

Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

Reihe Magdeburg - sozial (Band 63)

Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

Herausgeber:

Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit der Landeshauptstadt Magdeburg,
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung (Stabsstelle V/02)

Magdeburg 2020

Projektsteuerungsgruppe zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung:

- Sozial- und Wohnungsamt - Frau Seidel
- Jugendamt - Frau Klietz
- Gesundheits- und Veterinäramt - Frau Dr. Schmidt, Frau Merten
- Stabsstelle Jugendhilfe, Sozial- und Gesundheitsplanung (Federführung) - Herr Dr. Gottschalk, Frau Sapandowski

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Stabsstelle V/02
39090 Magdeburg

Hausanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Stabsstelle V/02
Psychiatriekoordination
Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg

Telefon: 0391 540 3241

Fax: 0391 540 96 3242

E-Mail: Heidi.Sapandowski@jsgp.magdeburg.de

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung und Quellenangabe gestattet.

Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

	Seite
1. Planungsauftrag	4
2. Psychische Erkrankungen und mögliche Folgen	7
3. Infrastruktur zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg	14
4. Handlungsfelder und Problemlagen im Rahmen der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg	39
5. Zuständigkeiten der Landeshauptstadt Magdeburg hinsichtlich der Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung	52
6. Maßnahmen und Empfehlungen zur Verbesserung der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021	58
7. Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg	62

Anhang zur Infrastrukturplanung

Erläuterungen zu den psychiatrischen und psychosozialen Versorgungsstrukturen in der Landeshauptstadt Magdeburg

1. Planungsauftrag

Aus der Drucksache DS 0310/16 „Bericht Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft 2016 und Infrastrukturplanung psychiatrische und psychosoziale Versorgung“ resultiert der Stadtratsbeschluss-Nr. 1074-032(VI)16 vom 1.11.2016:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, unter Berücksichtigung des vorliegenden Berichtes die Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg zu erarbeiten und diese im 4. Quartal 2018 in den Stadtrat einzubringen.

Aus folgendem Grund konnte die Planung nicht, wie ursprünglich geplant, bis Ende 2018 abgeschlossen werden:

Hilfen für Personen, die an einer Psychose, einer seelischen oder geistigen Behinderung leiden oder von einer solchen bedroht sind, bzw. Schutzmaßnahmen bis hin zur Unterbringung für diese Personen werden durch das Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) geregelt. Im Rahmen einer Veranstaltung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt zum PsychKG LSA wurden die Landkreise und kreisfreien Städte im Oktober 2017 davon in Kenntnis gesetzt, dass an der Novellierung des PsychKG LSA aus dem Jahr 1992 gearbeitet wird, insbesondere im Hinblick auf folgende Schwerpunkte:

- Flächendeckender Ausbau der Gemeindepsychiatrie
- Einsatz von Psychiatriekoordinatoren
- Gemeindepsychiatrische Verbände
- Psychiatrische Versorgungsstrategie
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Stärkung der Rechte der Betroffenen und
- Überlegungen zur Zwangsbehandlung.

Das Inkrafttreten des neuen Gesetzes wurde zunächst für Ende 2018 angekündigt, später dann für das 2. Quartal 2019.

Demzufolge wurde der Stadtrat mit der Information 0270/18 davon in Kenntnis gesetzt, dass sich die durch den Stadtrat beauftragte Infrastrukturplanung in Abhängigkeit von der Novellierung des PsychKG LSA zeitlich verzögern wird.

Das neue Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) ist im Oktober 2020 in Kraft getreten.

Grundlage der Infrastrukturplanung ist der durch die Verwaltung verfasste Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg 2016.

Infolge des Stadtratsbeschlusses gab es im Februar 2017 eine Auftaktveranstaltung zur Infrastrukturplanung mit 80 Teilnehmer*innen (Leistungserbringer, Kostenträger, Betroffene und Angehörige, Politik und Verwaltung).

Die Veranstaltung ist unter http://www.magdeburg.de/media/custom/37_25350_1 dokumentiert.

Im Ergebnis der Auftaktveranstaltung erfolgte die Erarbeitung fachpolitischer Leitlinien zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg. Vertreter*innen folgender Einrichtungen/Institutionen/Ämter haben sich unter Federführung der Stabsstelle V/02 an der redaktionellen Fertigstellung der Leitlinien beteiligt:

- Sozial- und Wohnungsamt, Jugendamt, Gesundheits- und Veterinäramt des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit (Dezernat V)
- Angehörige psychisch Kranker
- Bunte Feuer GmbH
- Magdeburger Stadtmission e.V.
- Pfeiffersche Stiftungen
- RPK Sachsen-Anhalt (Rehabilitation für Menschen mit psychischen Erkrankungen/Träger: RPK GmbH)
- Universitätsklinikum/Psychiatrische Klinik
- Verein „Der Weg“ e.V.

Folgende Leitlinien zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg:

1. Gesellschaftliche Teilhabe verbessern/sicherstellen
2. Infrastruktur zur Beratung/Begegnung/Behandlung/Rehabilitation in der Landeshauptstadt Magdeburg sichern bzw. qualifizieren
3. Zusammenarbeit/Koordination/Vernetzung verbindlich regeln
4. Prävention und Gesundheitsförderung stärken
5. Hilfeleistungen gemeindenah erbringen
6. Besondere Problemlagen bei spezifischen Zielgruppen berücksichtigen
7. Barrierefreies Magdeburg für Menschen mit psychischer Erkrankung, seelischer Behinderung und/oder geistiger Behinderung anstreben
8. Verwaltung und Öffentlichkeit für die Belange psychisch Kranker sensibilisieren

wurden mit der Drucksache DS 0012/18 vom Stadtrat als sozialpolitische Rahmenziele und als Grundlage für die Erarbeitung der Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung beschlossen (Beschluss-Nr. 1867-054(VI)18).

Im weiteren Vorgehen wurden unter Berücksichtigung der Leitlinien konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg eruiert.

Die Erarbeitung erfolgte

- über eine zu diesem Zweck etablierte verwaltungsinterne Projektsteuerungsgruppe des Dezernates V,
- unter Beteiligung der Fachgruppen der PSAG (ausführliche Darstellung der PSAG siehe Seite 36 ff.) über die regelmäßig stattfindenden Fachgruppensitzungen,
- unter Einbindung von Krankenkassen-Vertreter*innen,

- unter Beteiligung von Menschen mit psychischer Erkrankung als Experten in eigener Sache und Angehörigen in 3 Gesprächsrunden und
- unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer anonymen Befragung von Menschen mit psychischer Erkrankung in verschiedenen Versorgungseinrichtungen.

Berücksichtigt wurde auch die durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration LSA beauftragte „Bestandsanalyse, Prognose und Handlungsempfehlungen zur Versorgung von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen im Land Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung demografischer und regionaler Entwicklungen“. Deren Ergebnisse sind im Dezember 2018 durch die FOGS (Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich Köln) veröffentlicht worden.

2. Psychische Erkrankungen und mögliche Folgen

Psychische Erkrankungen gehen mit Veränderungen des Denkens und Fühlens, der Wahrnehmung, oder auch des Gedächtnisses und des Verhaltens einher.

Zu den häufigsten Störungsbildern gehören Angststörungen und Depressionen.

In Deutschland zählen psychische Erkrankungen zu den vier Hauptursachen für den Verlust gesunder Lebensjahre.

Zukunftsängste, Leistungsdruck und Überforderung erhöhen das Risiko für das Auftreten einer psychischen Erkrankung.

Einerseits können ein früher Beginn und eine Chronifizierung der psychischen Erkrankung zu fehlender Berufsausbildung, Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit führen. Andererseits haben von Armut betroffene Menschen ein höheres Risiko zur Entwicklung einer psychischen Erkrankung. Es resultiert ein Zusammenhang zwischen dem Sozialstatus und der psychischen Gesundheit der Bevölkerung.

Mit den folgenden Darstellungen soll eine Orientierung gegeben werden zum Ausmaß psychischer Erkrankungen und deren möglichen Auswirkungen.

Die Datenbasis zu psychischen Erkrankungen ist gering.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt hat 2017 das FOGS-Institut (Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich) in Köln mit einer Bestandsanalyse zur Versorgung psychisch kranker/seelisch behinderter Menschen in Sachsen-Anhalt beauftragt.

Nach Aussage des Abschlussberichtes „Bestandsanalyse, Prognose und Handlungsempfehlungen zur Versorgung von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen im Land Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung demografischer und regionaler Entwicklungen“ der FOGS liegen keine methodisch umfassenden, auf das Land Sachsen-Anhalt repräsentativ ausgerichtete epidemiologische Arbeiten zur sogenannten wahren Prävalenz vor.

Es ist jedoch anzunehmen, dass Erkenntnisse aus vorhandenen bundesweiten Studien zumindest im Grundsatz auf Sachsen-Anhalt übertragen werden können.

Die aktuelle Studie (2014 bis 2017) zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KIGGS) des Robert-Koch-Institutes zeigt, dass bei insgesamt 16,9% der 3- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen von einem Risiko für psychische Auffälligkeiten auszugehen ist.

Bezüglich der Geschlechtsspezifität benennt die KIGGS Studie Auffälligkeitsraten bei Jungen von 19,1 % und bei Mädchen von 14,5 % mit der Tendenz, dass betroffene Mädchen im Vergleich zu Jungen längere Verlaufsphasen aufweisen.

Der sozioökonomische Status der Familien korreliert mit der Auffälligkeitsrate bei psychischen Problemen/Erkrankungen. Mädchen und Jungen sind hier gleichermaßen betroffen.

Die Studie geht davon aus, dass ca. 6% aller Kinder unter 18 Jahren behandlungsbedürftig psychisch krank sind und die Diagnosekriterien erfüllen.

Psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter haben zumeist Auswirkungen auf die Schullaufbahn und Berufsausbildung. Schul- und/oder Ausbildungsabbrüche wiederum erschweren die spätere Etablierung in der Arbeitswelt.

Der Kinder- und Jugendreport 2018 der DAK kommt durch Analyse der Daten der Versicherten zu dem Ergebnis, dass der Anteil an psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen bei 25,9% liegt (bezogen auf die Inanspruchnahme des Behandlungssystems).

Im Ergebnis der Analysen der BARMER-Krankenkasse informiert der BARMER Arztreport 2018 darüber, dass in Sachsen-Anhalt mindestens 40.500 junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren von psychischen Störungen, wie Depressionen, Angststörungen, Panikattacken, betroffen sind. Mit einer Betroffenenrate bei den 18-bis 25-Jährigen von 27,6% liegt Sachsen-Anhalt damit über dem Bundesdurchschnitt (25,8%).

Zusammenfassend aus mehreren Studien (bereits benannte und noch folgende Quellen) heißt es, dass die Wahrscheinlichkeit, von irgendeiner psychischen oder Verhaltensstörung in einem 12-Monatszeitraum betroffen zu werden, bei Erwachsenen (18-65 Jahre) bei 27% liegt.

Die durchschnittliche 12-Monatsprävalenzrate beträgt bei Frauen 33,3% und bei Männern 22,0%.

Leben wiederum Kinder mit einem psychisch kranken Elternteil zusammen, gehören diese Kinder zur Hochrisikogruppe, selbst psychisch zu erkranken.

Laut Aussage des Robert-Koch-Institutes ist der Zusammenhang von Armut, sozialer Ungleichheit und psychischer Gesundheit ein multifaktorielles Geschehen.

Armutsbetroffenheit geht mit einem erhöhten Risiko für psychische Erkrankungen einher, sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene.

Eine wesentliche Folge von psychischen und Verhaltensstörungen kann in der Unfähigkeit liegen, weiter arbeiten zu gehen.

Die Arbeitsunfähigkeit aufgrund psychischer und Verhaltensstörungen steigt im gesamten Bundesgebiet in den letzten Jahren an. Die Zahl der 1,78 Millionen AU-Fälle mit 63,6 Millionen AU-Tagen im Jahr 2011 stieg im Jahr 2016 auf 2,28 Millionen AU-Fälle mit insgesamt 91,9 Millionen AU-Tagen.

Damit liegen Psychische und Verhaltensstörungen heute bereits an zweiter Stelle aller Erkrankungen.

(Quelle: Statistik zur Arbeitsunfähigkeit (AU) der gesetzlich krankenversicherten Personen) Demzufolge sind auch die Fälle zur medizinischen ambulanten und stationären Rehabilitation von 11% im Jahr 2011 auf 16% im Jahr 2016 gestiegen. Im Jahr 2018 erhielten 164.315 Personen eine Rehabilitationsmaßnahme aufgrund einer psychischen Erkrankung/Verhaltensstörung (ohne Sucht).

Auch die Zahl der Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aufgrund Psychischer und Verhaltensstörungen ist in den letzten Jahren gestiegen (Quelle: Dt. Rentenversicherung 2017). Erfolgt im Jahr 1983 weniger als 10 % der Erwerbsminderungsrenten infolge psychischer Störungen, betraf das im Jahr 2017 fast die Hälfte aller Berentungen (41.186 Fälle).

Die DGPPN (Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde) äußerte sich 2018 wie folgt: „Während epidemiologische Studien keinen Anstieg psychischer Erkrankungen nahelegen, weisen Daten der Krankenkassen auf eine

deutliche Zunahme von Diagnosen, Behandlungen und Krankheitstagen aufgrund psychischer Erkrankungen in den letzten 20 Jahren hin. Eine steigende Sensibilität, eine gewachsene Beeinträchtigung durch die individuellen Störungsfolgen sowie mehr und bessere therapeutische Angebote führen dazu, dass psychische Erkrankungen eher als solche anerkannt werden.“

Ob psychische Erkrankungen in der Zukunft zunehmen werden, ist fraglich. Zweifelsohne werden die Formen altersbedingter „Demenz“ zunehmen.

Bei Menschen, die älter sind als 65 Jahre, treffen wir auf

- Alt gewordene psychisch Kranke,
- Menschen, die erst im Alter von 65 bis 79 Jahren von einer psychischen Erkrankung betroffen sind (betrifft ca. 20% der Bevölkerung bezogen auf eine 12-Monatsprävalenz) und
- Menschen, die aufgrund degenerativer, vaskulärer oder hirnorganischer Veränderungen kognitive Einschränkungen oder demenzielle Entwicklungen erfahren.

Aktuell leben in Deutschland 1,7 Millionen Menschen mit Demenz. Die Prognose geht von 2,1 Millionen Erkrankten im Jahr 2030 aus.

Sachsen-Anhalt zählte im Jahr 2018 46.000 Pflegebedürftige im ambulanten und stationären Bereich mit eingeschränkter Alltagskompetenz, vorwiegend Demenz.

Bezüglich der Datenlage psychischer Erkrankungen kann die Landeshauptstadt Magdeburg lediglich auf Daten vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt und von Leistungsanbietern zur Inanspruchnahme bestimmter Leistungen zurückgreifen:

Inanspruchnahme des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes des Gesundheits- und Veterinärarnates der Landeshauptstadt Magdeburg

Im Jahr 2019 wurden durch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) insgesamt 4486 Beratungen für Kinder/Jugendliche, deren Eltern und Bezugssysteme vorgehalten. Die Zahl von Neumeldungen ist gegenüber dem Jahr 2018 (134) im Jahr 2019 auf 186 gestiegen. In besonderem Maße ist die Anzahl der Neumeldungen im Rahmen des komplexen Hilfebedarfes (45 Prozent) angewachsen. Dies ist unter anderem mit der zunehmenden komplexen Fallbetrachtung im Kontext der Begutachtung zu Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII und SGB IX Teil 2 und der Fallbetrachtung zur Schulvermeidung zu begründen.

Neumeldungen betrafen zu 62% Jungen und zu 38% Mädchen, eine Geschlechterverteilung ähnlich der Vorjahre.

Die Zahl der Gutachten zu Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII sind in etwa konstant (2018: 51; 2019: 46). Die Zahl der Aufträge für die Begutachtungen zu Eingliederungshilfen nach dem SGB IX Teil 2 zeigt sich im Verlauf der letzten Jahre schwankend (2017: 36; 2018: 24; 2019: 28). Die Aufträge nach AsylbLG bleiben stabil (2019: 4). Ebenso erfolgen familiengerichtliche Begutachtungen nach §1631b BGB.

Die Anträge auf Installation einer Schulbegleitung/eines Integrationshelfers stellen nach wie vor den höchsten Anteil an beantragten Eingliederungshilfen dar (SGB VIII: 57% aller Anträge; SGB IX 37% aller Anträge) und erfordern immer eine komplexe Fallbetrachtung mit verschiedenen Beteiligten oder zu beteiligenden Systemen. Die Beratungszahlen der letzten 4 Jahre liegen an der Grenze der Arbeitsbelastung für die 3 Mitarbeiterinnen des KJPD.

Eingliederungshilfen für Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene mit seelischer Behinderung oder von seelischer Behinderung bedroht gemäß § 35a SGB VIII

Alter	0-6 Jahre	7-12 Jahre	13-17 Jahre	18-27 Jahre	gesamt
Ambulant	22	88	23	19	152
➤ Davon Schulbegleitung/I-Helfer	12	56	12	0	80
➤ Davon Einzelförderung SOKO*	13	34	9	18	74
➤ Davon Lerntherapie	0	24	9	0	33
➤ Davon Elternarbeit/Hausintervention	8	25	5	0	38
➤ Davon I-Kita/I-Hort	12	16	0	0	28
Teilstationär	2	12	1	0	15
Stationär	0	16	9	10	35
➤ Davon in Einrichtungen innerhalb von Magdeburg	0	2	2	8	12
Beratung gemäß § 35a	33	142	29	20	224

*SOKO – Soziales Kompetenztraining

Quelle: Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg 2019

Im Jahr 2019 wurden für 202 Kinder/Jugendliche und junge Erwachsene kostenpflichtige Hilfen gemäß § 35a SGB VIII gewährt.

Die ambulanten Eingliederungshilfen (152) zeigen im Vergleich zum Vorjahr (123 Hilfen) einen Anstieg um 24%. Sie wurden zu 45% allein für Schulbegleitung und Lerntherapie gewährt.

Die teilstationären Eingliederungshilfen (15) haben sich gegenüber dem Vorjahr (5 Hilfen) verdreifacht.

Die stationären Eingliederungshilfen zeigen keine Entwicklung zum Vorjahr auf.

Eingliederungshilfen werden vordergründig für die 7- bis 12-Jährigen geleistet (60% bei ambulanten, 80% bei teilstationären und 46% bei stationären Hilfen).

Ungefähr 40% aller Eingliederungshilfen sind mit einem komplexen Hilfebedarf verbunden gewesen, was eine Gewährung von Mehrfachhilfen oder Eingliederungshilfen in Verbindung mit Hilfen zur Erziehung bedeutet.

In 11% der Fälle wurde ein Persönliches Budget in Anspruch genommen.

Inanspruchnahme des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheits- und Veterinärarnamtes der Landeshauptstadt Magdeburg

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Inanspruchnahme des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Jahr 2018:

Klient*innen	1.323
Kontakte	6.320
telefonische und persönliche Beratungen mit Klient*innen	2.177
Telefonische und persönliche Beratungen mit Angehörigen/Bezugspersonen	683
Hausbesuche	432
vorläufige Einweisungen gem. §§ 13/15 PsychKG LSA	454
vorläufige Unterbringungen gem. § 14 PsychKG LSA	145

Quelle: Sozialpsychiatrischer Dienst der Landeshauptstadt Magdeburg 2018

Klientel 2018 nach Alter, Geschlecht und Klientengruppe, Krankheitsbild:

Geschlecht	Anzahl der Klient*innen
männlich	680
weiblich	607
unbekannt/nicht eingetragen*	36

Quelle: Sozialpsychiatrischer Dienst der Landeshauptstadt Magdeburg 2018

Altersstruktur	Anzahl der Klient*innen
unter 18 Jahre	7
18-24 Jahre	163
25-34 Jahre	252
35-44 Jahre	203
45-54 Jahre	191
55-64 Jahre	164
ab 65 Jahre	172
unbekannt/nicht eingetragen*	168

Quelle: Sozialpsychiatrischer Dienst der Landeshauptstadt Magdeburg 2018

Klientengruppen	Anzahl der Klient*innen
Psychisch Kranke	539
<i>Suchtkranke</i>	109
Geistig Behinderte	71
Körperbehinderte	8
unbekannt/nicht eingetragen*	596

Quelle: Sozialpsychiatrischer Dienst der Landeshauptstadt Magdeburg 2018

Krankheitsbild gemäß ICD-10	Anzahl der Klient*innen
dementielle Syndrome/gerontopsychiatrische Erkrankung F00-F09	71
Alkoholabhängigkeit/Alkoholmissbrauch F10-F19*	216
Drogenabhängigkeit/ Drogenmissbrauch F10-F19*	72
Medikamentenabhängigkeit/ Medikamentenmissbrauch F10-F19	4
Schizophrene Psychose F20-F29	202
affektive Erkrankung (Depression, bipolare Störung) F30-F39	130
Neurotische Störung/Angststörung F40-F48	49
Posttraumatische Belastungsstörung F40-F48	17
Essstörung F50-F59	6
Persönlichkeitsstörung F60-F69	86
Geistige Behinderung F70-F79	89
unbekannt/nicht eingetragen**	217

Quelle: Sozialpsychiatrischer Dienst der Landeshauptstadt Magdeburg 2018

*Personen mit diesen Krankheitsbildern erhalten eine Erstberatung und werden dann an die Suchtberatungszentren in der Landeshauptstadt Magdeburg vermittelt.

** Die statistischen Daten sind dem datenbankbasierten Softwareprogramm octoware der Firma easysoft Dresden entnommen. Der SPD i nutzt dieses Softwareprogramm vorrangig für die Dokumentation von Patientendaten und für die Verlaufsdokumentation. Die statistische Erhebung von Daten und deren Aufbereitung steht bei der Nutzung des Programms nicht im Vordergrund. Aus diesem Grunde liegen auch keine vollständigen statistischen Daten zu jedem/r Klienten/in vor, der/die 2018 Kontakt zum SPD i hatte. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass eine große Anzahl von Beratungen auf Wunsch der Betroffenen anonym erfolgt und in diesen Fällen keine detaillierte Erhebung statistischer Daten möglich ist.

Die Zuordnung einer Diagnose gemäß ICD-10 erfolgte nur in den Fällen, bei denen im SPD i ausführliche medizinische Unterlagen vorlagen bzw. der Klient/die Klientin über einen ausreichend langen Zeitraum durch den SPD i betreut wurde, so dass durch die ärztliche Leitung des Dienstes eine eindeutige diagnostische Einschätzung möglich war.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte und geistig behinderte Erwachsene (ab 18 Jahren)

Im Jahr 2017 wurde 449 Personen (201 Frauen, 248 Männer) aufgrund ihrer seelischen Behinderung (außer Sucht) Eingliederungshilfe gewährt, vorwiegend in der Altersgruppe der 27- bis 54-Jährigen, davon 297 ambulante Hilfen und 152 stationäre Hilfen.

Im Jahr 2019 gab es einen Aufwuchs um 32 Personen auf insgesamt 481 Leistungsempfänger.

Im Jahr 2017 erhielten 1.079 Erwachsene (439 Frauen, 640 Männer) eine Eingliederungshilfe infolge einer geistigen Behinderung, überwiegend in der Altersgruppe der 27- bis 54-Jährigen, davon 519 ambulante Hilfen und 560 stationäre Hilfen.

Hier hat es bis 2019 keinen Anstieg der Leistungsempfänger gegeben.

Inanspruchnahme der Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge Magdeburg und nördliches Sachsen-Anhalt hatte im Jahr 2018 12.788 Telefonberatungen und im Jahr 2019 11.109 Telefonberatungen zu verzeichnen. Davon hatten 60% der Anrufer*innen zu etwa gleichen Teilen (etwa je 20%) Gesprächsbedarf aufgrund von Ängsten, aufgrund depressiver Verstimmungen und aufgrund von Einsamkeit und Isolation.

Inanspruchnahme der Kontakt- und Begegnungsangebote

Die Angebote der Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke der Magdeburger Stadtmission e.V. und des Vereins „Der Weg“ e.V. wurden im Jahr 2019 von ca. 110 regelmäßigen Besucher*innen, von Frauen und Männern etwa gleichermaßen genutzt, die über das ganze Jahr verteilt rund 2.600 persönliche Kontakte zu beiden Einrichtungen hatten.

Beide Begegnungsstätten führten rund 600 Veranstaltungen (u. a. Frühstücksangebot, Kaffeerunden, Buchlesungen, Spielrunden, Gesprächskreise etc.) mit insgesamt 3.840 Teilnehmer*innen durch.

Es wurden insgesamt 590 Einzelgespräche geführt. Dazu kommen 650 telefonische Kontakte.

Die wöchentlich stattfindende Selbsthilfegruppe „Hoffnung“ in der Kontakt- und Begegnungsstätte der Magdeburger Stadtmission e.V. zählte im Jahr 2019 insgesamt 800 Teilnehmer*innen. Der mehrmals in der Woche stattfindende Mittagstisch in der Kontakt- und Begegnungsstätte des Vereins „Der Weg e.V. wurde insgesamt 1.070 Mal in Anspruch genommen.

Krankenhausfälle infolge psychischer Erkrankungen (ICD 10 F00-F09 und F20-F99)

Patientenwohnort und Behandlungsort Magdeburg 2018

Alter	Bis unter 18 J.	18 bis u. 27 J.	27 bis u. 40 J.	40 bis u. 55 J.	55 bis u. 67 J.	67 und älter	
männlich	65	100	150	121	80	151	667
weiblich	87	135	140	169	117	260	908
Insgesamt	152	235	290	290	197	411	1.575

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2018

Im Jahr 2018 wurden in Magdeburger Kliniken insgesamt 1.575 Personen mit Wohnsitz in Magdeburg infolge einer psychischen Erkrankung stationär behandelt.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 in Magdeburger Kliniken 2.273 Personen (976 Männer und 1.297 Frauen) aufgrund psychischer Erkrankungen behandelt, die ihren Wohnsitz nicht in Magdeburg aber in Sachsen-Anhalt haben.

Im Jahr 2018 wurden in den Kliniken 1.575 Magdeburger (667 Männer, 908 Frauen) und 2.273 Nicht-Magdeburger, aber Sachsen-Anhalter (976 Männer, 1.297 Frauen) behandelt. Das waren im Vergleich zu 2017 115 Patienten weniger, darunter 30 Frauen und Männer aus Magdeburg.

Die Verweildauer in der Klinik beträgt im Durchschnitt 28 Tage, für Kinder bis zum 14. Lebensjahr deutlich darüber, für ältere Menschen über 80 Jahren deutlich darunter. Frauen verblieben länger in der Klinik als Männer.

3. Infrastruktur zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Versorgungsstrukturen speziell

- für psychisch kranke, seelisch oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche,
- für psychisch kranke und seelisch behinderte Erwachsene,
- für alterspsychiatrisch erkrankte Menschen und
- für Menschen mit geistiger Behinderung

sind in den folgenden Tabellen (3.1 bis 3.4) im Überblick zusammengestellt:

3.1 Überblick über die **Versorgungsangebote für psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche** in der Landeshauptstadt Magdeburg (Stand 2020)

<p>Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Sozialpädiatrie Beratung/Diagnostik/Behandlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie • Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen • Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst am Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Magdeburg • Magdeburger Ausbildungsinstitut für Psychotherapeutische Psychologie (MAPP-Institut) • Kinderzentrum Magdeburg gGmbH (Sozialpädiatrisches Zentrum) • Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin des Kindes- und Jugendalters <ul style="list-style-type: none"> -Klinik für Kinder – und Jugendpsychiatrie am Klinikum Magdeburg gGmbH -Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie -Institutsambulanz und Traumaambulanz 																											
<p>Frühförderstellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • interdisziplinäre Frühförderstelle „Otto“ des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg • interdisziplinäre Frühförderstelle „Mogli“ des Kinderförderwerkes Magdeburg e.V. • heilpädagogische Frühförderstelle der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis 																											
<p>Kindertageseinrichtungen mit dem Schwerpunkt der integrierten Betreuung von Kindern mit Behinderung</p> <p>(weitere Möglichkeiten der Betreuung siehe Anhang Seite 4 ff.)</p>	<table border="0"> <tr> <td>• I-Kita Am Neustädter See</td> <td>I-Kita Kuschelhaus</td> <td>I-Kita Weitlingsstraße</td> </tr> <tr> <td>• I-Kita Fliederhof I</td> <td>I-Kita Lennestraße</td> <td>Kita Montessori Kinderhaus</td> </tr> <tr> <td>• I-Kita Fliederhof II</td> <td>I-Kita Regenbogen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>• I-Kita Kinderland</td> <td>I-Kita Spatzennest</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="3">• I-Hort Am Dom, Kinderförderwerk Magdeburg e.V.</td> </tr> <tr> <td colspan="3">• I-Hort der freien Schule Magdeburg, die Initiative zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e.V.</td> </tr> <tr> <td colspan="3">• I-Hort Hopfengarten, Kinderförderwerk Magdeburg e.V.</td> </tr> <tr> <td colspan="3">• I-Hort Lindenhof, Kinderförderwerk Magdeburg e.V.</td> </tr> <tr> <td colspan="3">• I-Hort Stormstraße, Internationaler Bund</td> </tr> </table>	• I-Kita Am Neustädter See	I-Kita Kuschelhaus	I-Kita Weitlingsstraße	• I-Kita Fliederhof I	I-Kita Lennestraße	Kita Montessori Kinderhaus	• I-Kita Fliederhof II	I-Kita Regenbogen		• I-Kita Kinderland	I-Kita Spatzennest		• I-Hort Am Dom, Kinderförderwerk Magdeburg e.V.			• I-Hort der freien Schule Magdeburg, die Initiative zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e.V.			• I-Hort Hopfengarten, Kinderförderwerk Magdeburg e.V.			• I-Hort Lindenhof, Kinderförderwerk Magdeburg e.V.			• I-Hort Stormstraße, Internationaler Bund		
• I-Kita Am Neustädter See	I-Kita Kuschelhaus	I-Kita Weitlingsstraße																										
• I-Kita Fliederhof I	I-Kita Lennestraße	Kita Montessori Kinderhaus																										
• I-Kita Fliederhof II	I-Kita Regenbogen																											
• I-Kita Kinderland	I-Kita Spatzennest																											
• I-Hort Am Dom, Kinderförderwerk Magdeburg e.V.																												
• I-Hort der freien Schule Magdeburg, die Initiative zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e.V.																												
• I-Hort Hopfengarten, Kinderförderwerk Magdeburg e.V.																												
• I-Hort Lindenhof, Kinderförderwerk Magdeburg e.V.																												
• I-Hort Stormstraße, Internationaler Bund																												

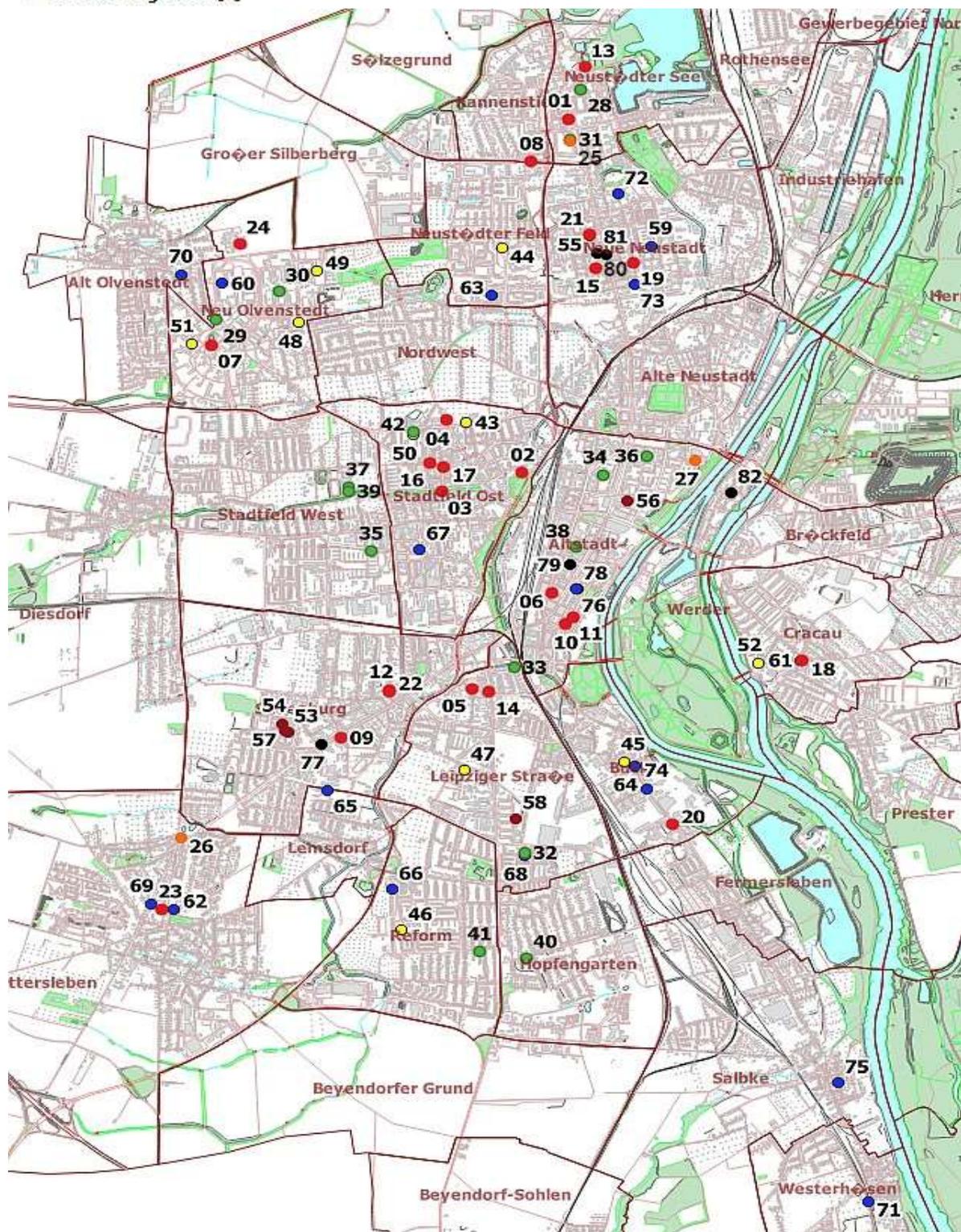
<p>Förderschulen</p> <p>(Beschulung in Regelschulen siehe Anhang Seite 6 ff.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • "Anne Frank Schule" FS f. Sprachentwicklung • „Comeniuschule“ FS für Lernbehinderte • "E. Kästner-Schule“ FS für Lernbehinderte • „Kükelhaus“ Schule FS für geistig Behinderte • „Farmersleber Weg" FS für geistig Behinderte • „Makarenkoschule“ FS mit Ausgleichsklassen • „Regenbogenschule“ FS für geistig Behinderte • „Salzmannschule“ FS für Lernbehinderte • „Schule "Am Sternsee“ FS für Körperbehinderte • „Schule am Wasserfall“ FS für geistig Behinderte
<p>Jugendhilfe/Eingliederungshilfen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg <ul style="list-style-type: none"> -Sozialzentren (Nord/Mitte/Süd/Südost) des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg -Abteilung Leistungen und Hilfen in besonderen Lebenslagen -Fachdienst Eingliederungshilfe • Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg <ul style="list-style-type: none"> -Fachbereich Eingliederungshilfe (Zuständigkeit: Kinder mit geistiger Behinderung)
<p>Ambulante Eingliederungshilfen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelförderung/ Kompetenztraining/Hausintervention; Autismus-, Förder- und Therapiezentrum Leuchtturm, Autismus Magdeburg e.V. • ambulantes Angebot gem. § 35a SGB VIII; Caritasverband für das Dekanat Magdeburg e.V. • ambulantes Angebot gemäß § 35a SGB VIII; Die Brücke gGmbH • ambulantes Angebot gemäß § 35a SGB VIII; Pfeiffersche Stiftungen • ambulantes Angebot gemäß § 35a SGB VIII i. V. m. § 41 SGB VIII; Der Weg e.V. • Schulbegleitung Autismus Magdeburg e.V. • Schulbegleitung; Internationaler Bund Magdeburg • Schulbegleitung; Malteser Hilfsdienst gGmbH • Schulbegleitung;Pfeiffersche Stiftungen • Schulbegleitung;Spielwagen e.V. • Schulbegleitung; myschoolcare GmbH • Schulbegleitung; Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH (EBG) • Schulbegleitung; Magdeburger Stadtmission e.V.

	<ul style="list-style-type: none"> • Schulbegleitung ; Lebensweise UG
Teilstationäre Eingliederungshilfen	<ul style="list-style-type: none"> • Fördergruppe; Autismus-, Förder- u. Therapiezentrum Leuchtturm, Autismus Magdeburg e.V. • heilpädagogische Tagesgruppe "Achterbahn" ; Kinderförderwerk Magdeburg e.V. • heilpädagogisch-therapeutische Tagesgruppe "Olvenstedter Schelme", Jugendhilfeverbund Magdeburg gGmbH
Stationäre Eingliederungshilfen	<ul style="list-style-type: none"> • intensiv päd. Wohngruppe; Albert-Schweitzer-Familienhaus Sachsen-Anhalt e.V. • Trainingswohnen "Ars Vivendi" für Mädchen und junge Frauen; Cornelius-Werk Burg gGmbH • Wohngruppe "Leo Minor"; Cornelius-Werk Burg gGmbH • Heimverbund MiTTeNDRIN Magdeburg; Heimverbund MiTTeNDRIN • Heimverbund MiTTeNDRIN Magdeburg, Wohngruppe; Heimverbund MiTTeNDRIN • Kinderheim "Arche Noah"; Pfeiffersche Stiftungen
Weitere Angebote - Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes • Ehe-, Erziehungs-, Lebens- und Schwangerenberatungsstelle, Magdeburger Stadtmission e.V. • Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen der Caritas • Pro Familia, Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e.V. • Wildwasser e.V. • Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS, Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke-PSW GmbH

Eine genaue Darstellung der in der Tabelle benannten Versorgungsstrukturen, einschließlich der dazugehörigen Kapazitäten, befindet sich im Anhang zur Infrastrukturplanung ab Seite 1.

Standorte

- Beratung/Diagnostik/Behandlung [24]
- Frühförderstellen [3]
- I-Kita/I-Hort [15]
- Förderschulen [10]
- Jugendhilfe/Eingliederungshilfen [6]
- Anbieter Eingliederungshilfen [18]
- weitere Angebote [6]



Nr.	 Beratung/Diagnostik/ Behandlung	Straße	Plz	Stadtteil
1	Facharzt Kinder- und Jugendpsychiatrie	Dr.-Grosz-Straße 4	39126	Neustädter See
2	Facharzt Kinder- und Jugendpsychiatrie	Editharing 31	39108	Stadtfeld Ost
3	Facharzt Kinder- und Jugendpsychiatrie	Goethestraße 46	39108	Stadtfeld Ost
4	Facharzt Kinder- und Jugendpsychiatrie	Robert-Koch-Straße 4	39108	Magdeburg
5	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Am Fuchsberg 6d	39112	Leipziger Straße
6	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Behringer Straße 4	39104	Altstadt
7	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Bruno-Beye-Ring 16	39130	Neu Olvenstedt
8	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Ebendorfer Chaussee 49	39128	Neustädter Feld
9	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Friedenstraße 1a	39112	Sudenburg
10	Kinder- und Jugendpsychotherapeuten 2	Hegelstraße 17	39104	Altstadt
11	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Hegelstraße 36	39104	Altstadt
12	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Klausener Straße 15	39112	Sudenburg
13	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Krähenstieg 6	39126	Neustädter See
14	Kinder- und Jugendpsychotherapeuten 2	Leipziger Straße 10	39112	Leipziger Straße
15	Kinder- und Jugendpsychotherapeuten 2	Moritzstraße 2c	39124	Neue Neustadt
16	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Olvenstedter Straße 37	39108	Stadtfeld Ost
17	Kinder- und Jugendpsychotherapeuten 2	Olvenstedter Straße 52	39108	Stadtfeld Ost
18	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
19	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Schmidtstraße 50	39124	Neue Neustadt
20	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Schönebecker Straße 68a	39104	Buckau
21	Kinder- u. Jugendpsychiatrischer Dienst	Lübecker Straße 32	39124	Neue Neustadt
22	MAPP-Institutsambulanz	Klausenerstraße 15	39116	Sudenburg
23	Kinderzentrum Magdeburg gGmbH (Sozialpädiatrisches Zentrum)	Adolf-Jentzen-Straße 3	39116	Ottersleben
24	Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Magdeburg gGmbH	Birkenallee 34	39130	Neu Olvenstedt
	 Frühförderstellen	Straße	Plz	Stadtteil
25	Interdisziplinäre Frühförderstelle Otto	Lumumbastraße 26	39126	Neustädter See
26	Interdisziplinäre Frühförderstelle Mogli	Halberstädter Chaussee 123	39116	Ottersleben
27	Heilpädagogische Frühförderstelle	Kleine Schulstraße 24	39106	Altstadt
Nr.	 Kindertageseinrichtungen mit dem Schwerpunkt der integrierten Betreuung	Straße	Plz	Stadtteil
28	I-Kita Am Neustädter See	Im Brunnenhof 10	39126	Neustädter See
29	I-Kita Fliederhof I	Joh.-Göderitz-Straße 30 G.-Hauptmann-Straße 46b (z. Zt. Ausweichquartier Sanierung)	39130 39108	Neu Olvenstedt Stadtfeld Ost
30	I-Kita Fliederhof II	Joh.-Göderitz-Straße 31	39130	Neu Olvenstedt
31	I-Kita Kinderland	Lumumbastraße 26	39126	Neustädter See
32	I-Kita Kuschelhaus	Bernhard-Kellermann-Str. 3	39120	Leipziger Straße
33	I-Kita Lennestraße	Lennestraße 1	39104	Leipziger Straße
34	I-Kita Regenbogen	Max-Otten-Straße 9a	39104	Altstadt
35	I-Kita Spatzennest	Spielhagenstraße 33	39110	Stadtfeld Ost
36	I-Kita Weitlingsstraße	Weitlingstraße 24	39104	Altstadt
37	Kita Montessori Kinderhaus	Harsdorfer Straße 33	39110	Stadtfeld Ost
38	I-Hort Am Dom	Prälatenstraße 3	39104	Altstadt
39	I-Hort der freien Schule Magdeburg	Harsdorfer Straße 33	39110	Stadtfeld Ost
40	I-Hort Hopfengarten	Am Hopfengarten 6	39120	Hopfengarten
41	I-Hort Lindenhof	Neptunweg 11	39118	Reform
42	I-Hort Stormstraße	Stormstraße 15	39108	Stadtfeld Ost

	 Förderschulen	Straße	Plz	Stadtteil
43	"Anne-Frank-Schule" FS f. Sprachentwicklung	Albert-Vater-Straße 72	39108	Stadtfeld Ost
44	„Comeniuschule“ FS für Lernbehinderte	Kritzmannstraße 2	39128	Neustädter Feld
45	"Erich-Kästner-Schule" FS für Lernbehinderte	Thiemstraße 5	39104	Buckkau
46	„Hugo Kükelhaus“ Schule FS für geistig Behinderte	Kosmonautenweg 1	39118	Reform
47	FS „Hand in Hand“ für geistig Behinderte	Fermersleber Weg 21	39112	Fermersleben
48	„Makarenskoshule“ FS mit Ausgleichsklassen	Olvenstedter Scheid 43	39130	Neu Olvenstedt
49	„Regenbogenschule“ FS für geistig Behinderte	Hans-Grade-Straße 120	39130	Neu Olvenstedt
50	„Salzmannschule“ FS für Lernbehinderte	Stormstraße 15	39108	Stadtfeld Ost
51	„Am Sternsee“ FS für Körperbehinderte	Roggengrund 34	39130	Neu Olvenstedt
52	„Schule „Am Wasserfall“ FS für geistig Behinderte	Burchardstraße 5	39114	Cracau
	 Jugendhilfe/ Eingliederungshilfen	Straße	Plz	Stadtteil
53	Jugendamt der Landeshauptstadt MD -Abteilung Leistungen und Hilfen in besonderen Lebenslagen	Wilhelm-Höpfner-Ring 1	39116	Sudenburg
54	-Fachdienst Eingliederungshilfe	Wilhelm-Höpfner-Ring 4	39116	Sudenburg
55	-Sozialzentrum Nord	Lübecker Straße 32	39124	Neue Neustadt
56	-Sozialzentrum Mitte	Katzensprung 2	39104	Altstadt
57	-Sozialzentrum Süd/Stadtfeld	Wilhelm-Höpfner-Ring 1	39116	Sudenburg
58	-Sozialzentrum Südost	B.-Brecht-Straße 5	39120	Leipziger Straße
	 Anbieter Eingliederungshilfen			
59	*Autismus-, Förder- und Therapie-zentrum Leuchtturm; Autismus e.V.	Hamburger Straße 11	39124	Neue Neustadt
60	*Die Brücke gGmbH	Bruno-Taut-Ring 178	39130	Neu Olvenstedt
61	*Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
62	- Kinderheim „Arche Noah“	Frankefelde 34 b	39116	Ottersleben
63	*Der Weg e.V.	Georg-Singer-Straße 32	39128	Neustädter Feld
64	Lebenshilfe UG	Schönebecker Straße 44	39104	Buckkau
65	*Internationaler Bund Magdeburg	Brenneckestraße 95	39116	Lemsdorf
66	*Malteser Hilfsdienst gGmbH	Hermann-Hesse-Straße 1a	39118	Reform
67	*Spielwagen e.V.	Annastraße 32	39108	Stadtfeld Ost
68	*Kinderförderwerk Magdeburg e.V.	Bernhardt-Kellermann-Str. 3	39120	Leipziger Straße
69	- heilpäd. Tagesgruppe „Achterbahn“	Halberstädter Chaussee 30	39116	Lemsdorf
70	Jugendhilfeverbund Magdeburg gGmbH, Tagesgruppe „Olvenstedter Schelme“	Klusweg 7	39130	Alt Olvenstedt
71	Albert-Schweitzer-Familienhaus Sachsen-Anhalt e.V.; Wohngruppe	Holsteiner Straße 46	39122	Westerhüsen
72	Cornelius-Werk Burg gGmbH -Wohngruppe	Klosterwuhne 40	39124	Neue Neustadt
73	-Trainingswohnen	Mittagstraße 40	39124	Neue Neustadt
74	Heimverbund MITTeNDRIN	Schönebecker Straße 54	39122	Buckkau
75	Heimverbund MITTeNDRIN Wohngruppe	Repkowstraße 17	39104	Salbke
76	Magdeburger Stadtmission e.V	Leibnizstraße 4	39104	Altstadt
	 Weitere Angebote			
77	Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes	Halberstädter Straße 168-172	39112	Sudenburg
78	Ehe-, Erziehungs-, Lebens- u. Schwangeren- beratungsstelle der Magdeburger Stadtmission e.V.	Leibnizstraße 4	39104	Altstadt
79	Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen, Caritas RV MD e.V.	Max-Josef-Metzger-Straße 1	39104	Altstadt
80	Pro Familia, Dt. Gesellschaft für Sexual- beratung und Familienplanung e.V.	Lübecker Straße 24	39124	Neue Neustadt
81	Wildwasser e.V.	Ritterstraße 1	39124	Neue Neustadt
82	Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS, Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke-PSW GmbH	Weidenstraße 5	391	Werder

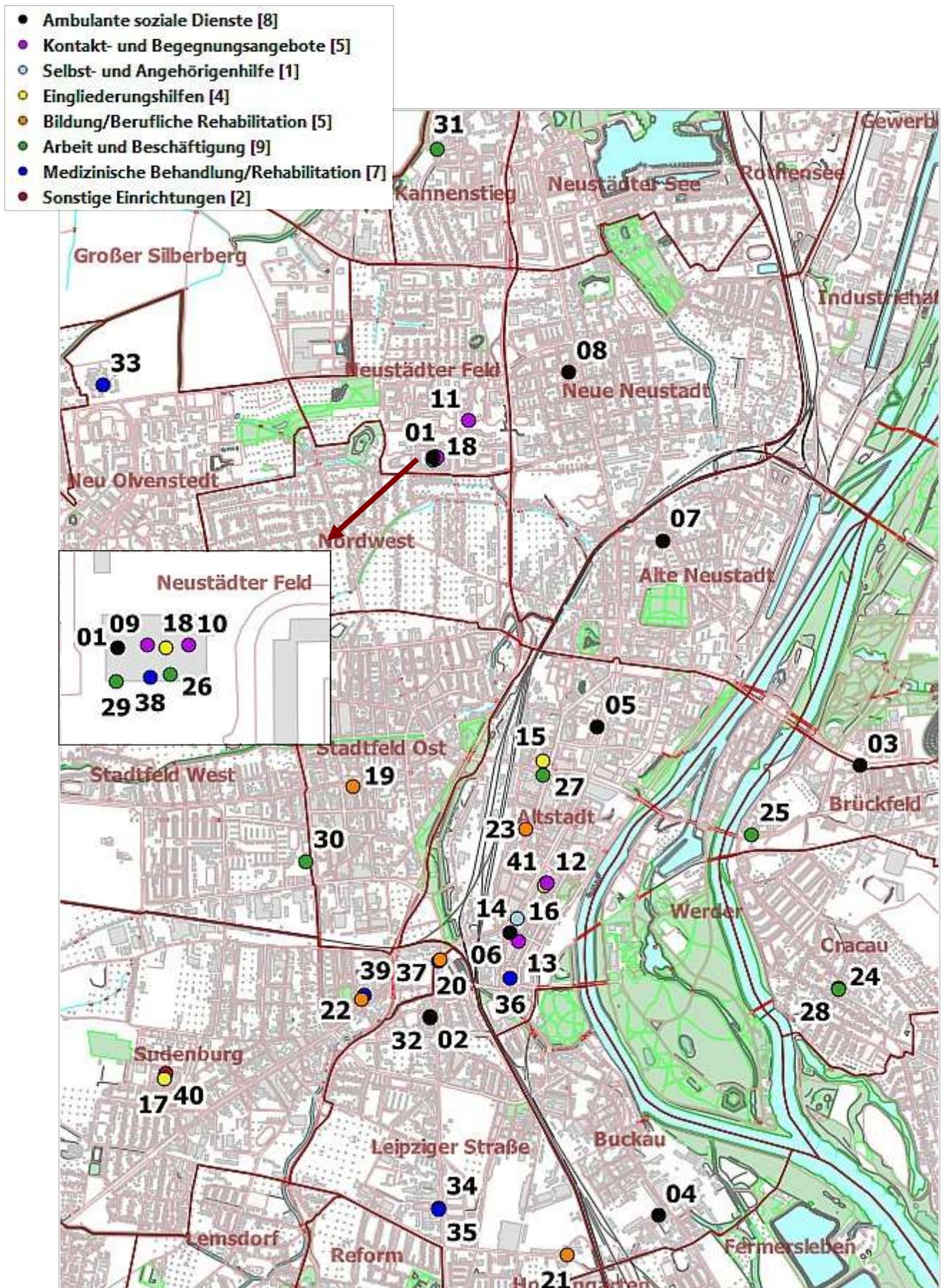
3.2 Überblick über die **Versorgungsangebote für psychisch kranke und seelisch behinderte Erwachsene** der Landeshauptstadt Magdeburg (Stand 2020)

Ambulante soziale Dienste	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpsychiatrischer Dienst am Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg • Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten; St. Johannis GmbH • "Ambulante Dienste"; Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH • Ambulanter Betreuungsdienst „Der Weg“ e.V. • Arbeitsambulanz Pfeiffersche Stiftungen • EUTB Malteser Hilfsdienst e.V. • EUTB Volkssolidarität LV SA e.V. • Integrationsfachdienst Magdeburg/Stendal „Der Weg“ e.V.
Kontakt- und Begegnungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt- und Begegnungsstätte für psychisch Kranke; "Der Weg" e.V. • Kontakt- und Begegnungsstätte für psychisch Kranke; Magdeburger Stadtmission e.V. • Cafeteria; "Der Weg" e.V. • "Denkanstupser"; "Der Weg" e.V. • Psychose Seminar
Selbst – und Angehörigenhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KOBES); Caritas RV Magdeburg e.V. • Selbsthilfe- und Angehörigengruppen
Eingliederungshilfen	<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Rehabilitationszentrum St. Martin; Magdeburger Stadtmission e.V. • Ambulant betreutes Wohnen; Magdeburger Stadtmission e.V., "Der Weg" e.V., Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH, Pfeiffersche Stiftungen • Wohnverbund "Der Weg" e.V. • Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg /Bereich Eingliederungshilfe
Bildung/berufliche Rehabilitation	<ul style="list-style-type: none"> • Rehabilitation für Menschen mit psychischen Handicaps; Salo Bildung und Beruf GmbH • Berufliches Trainingszentrum (btz) Magdeburg; megalearn Bildungswerk gGmbH • Berufliches Trainingszentrum (BTZ); FAW gGmbH • Berufliche Rehabilitation für psychisch kranke Menschen; RPK Sachen-Anhalt • Akademie für berufliche Aus- und Weiterbildung; Schweiger & Schmitt GmbH

Arbeit und Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> • WfbM mit integrierten Plätzen für seelisch behinderte Menschen; Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH • PRW -Pfeiffersche Rehabilitationswerkstatt; Pfeiffersche Stiftungen • Cafeteria im Klinikum-Integrationsgesellschaft der Pfeifferschen Stiftungen • Cafe und Catering am Heumarkt- Integrationsgesellschaft der Pfeifferschen Stiftungen • Cafeteria –Zuverdienst-; „Der Weg“ e.V. • Via creare gGmbH „Der Weg“ e.V. • Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg
Medizinische Behandlung und Rehabilitation	<ul style="list-style-type: none"> • Fachärzt*innen für Neurologie und Psychiatrie/Psychotherapie • Ärztliche und Psychologische Psychotherapeut*innen • Medizinisches Versorgungszentrum an der Sternbrücke • Klinikum Magdeburg gGmbH <ul style="list-style-type: none"> -Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie mit -Tageskliniken und -Institutsambulanz • Universitätsklinikum A.ö.R <ul style="list-style-type: none"> -Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie mit -Tagesklinik und -Institutsambulanz -Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit -Tagesklinik • RPK Sachsen-Anhalt; RPK gGmbH • Soziotherapie; "Der Weg" e.V., Salus Praxis GmbH
Sonstige Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialer Dienst und Betreuungsbehörde des Sozial- und Wohnungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg • Telefonseelsorge; Ev. Kirchenkreis Magdeburg und Bistum Magdeburg

Eine genaue Darstellung der in der Tabelle benannten Versorgungsstrukturen, einschließlich der dazugehörigen Kapazitäten, befindet sich im Anhang zur Infrastrukturplanung ab Seite 13.

Standorte



Nr.	 Ambulante soziale Dienste	Straße	Plz	Stadtteil
01	Ambulanter Betreuungsdienst „Der Weg“ e.V.	Georg-Singer-Straße 32	39128	Neustädter Feld
02	Ambulante Dienste der Lebenshilfe-Werk MD gGmbH	Leipziger Straße 8	39112	Leipziger Straße
03	Arbeitsambulanz Pfeiffersche Stiftungen	Jerichower Str. 28	39114	Herrenkrug
04	EUTB Malteser Hilfsdienst e.V.	Schönebecker Straße 67 A	39104	Buckau
05	EUTB Volkssolidarität LV SA e.V.	Breiter Weg 122	39104	Altstadt
06	Integrationsfachdienst Magdeburg/Stendal „Der Weg“ e.V.	Hasselbachpassage 2	39104	Altstadt
07	Psychosoziales Zentrum für Migrant*innen	Agnetenstraße 14	39106	Alte Neustadt
08	Sozialpsychiatrischer Dienst am Gesundheits- und Veterinäramt; Landeshauptstadt Magdeburg	Lübecker Straße 32	39124	Neue Neustadt
Nr.	 Kontakt- und Begegnungsangebote			
09	Cafeteria "Der Weg" e.V.	Georg-Singer-Straße 32	39128	Neustädter Feld
10	„Denkanstupser“ „Der Weg“ e.V.	Georg-Singer-Straße 32	39128	Neustädter Feld
11	Kontakt und Begegnungsstätte Der Weg e.V.	Mechthildstraße 21	39128	Neustädter Feld
12	Kontakt und Begegnungsstätte der Magdeburger Stadtmission e.V.	Leibnizstraße 4	39104	Altstadt
13	Psychose Seminar	Leibnizstraße 23	39104	Altstadt
Nr.	 Selbst- und Angehörigenhilfe			
	Angehörigengruppen	Kontakt über KOBES		
	Selbsthilfegruppen	Kontakt über KOBES		
14	Kontakt - und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen KOBES	Breiter Weg 251	39104	Altstadt
Nr.	 Eingliederungshilfen			
15	Ambulant Betreutes Wohnen (Wohngruppe) Magdeburger Stadtmission e.V.	Schweriner Straße 7	39104	Altstadt
16	Soz. Rehabilitationszentrum "St. Martin" Magdeburger Stadtmission e.V.	Leibnizstraße 4	39104	Altstadt
17	Sozial- und Wohnungsamt/Eingliederungshilfen Landeshauptstadt Magdeburg	W.-Höpfner-Ring 4	39116	Sudenburg
18	Wohnverbund "Der Weg" e.V. und ambulantes Wohnen "Der Weg" e.V.	Georg-Singer-Straße 32	39128	Neustädter Feld
Nr.	 Bildung/Berufliche Rehabilitation			
19	Akademie Schweiger&Schmitt GmbH, Bildungszentrum Magdeburg	Matthisonstraße 1	39108	Stadtfeld
20	Berufliche Rehabilitation für psychisch kranke Menschen- RPK Sachsen-Anhalt Magdeburg	Halberstädter Straße 3	39112	Leipziger Straße
21	Berufliches Trainingszentrum (BTZ)- FAW gGmbH	Salbker Straße 21	39120	Salbke
22	Berufliches Trainingszentrum (btz) Magdeburg-megalearn Bildungswerk gGmbH	Halberstädter Straße 42	39116	Sudenburg
23	Salo Bildung und Beruf GmbH	Otto-von-Guericke-Straße 27/28	39104	Altstadt
Nr.	 Arbeit und Beschäftigung			
24	Cafeteria im Klinikum-Integrationsgesellschaft der Pfeifferschen Stiftungen gGmbH	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
25	Cafe und Catering am Heumarkt-Integrationsgesellschaft der Pfeifferschen Stiftungen gGmbH	Brückstraße 10	39114	Cracau
26	Cafeteria –Zuverdienst-„Der Weg“ e.V.	Georg-Singer-Straße 32	39128	Neustädter Feld
27	Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg	O.-v.-Guericke Straße 12 a	39104	Altstadt
28	Pfeiffersche Rehabilitationswerkstatt (PRW) Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau

29	Via creare gGmbH „Der Weg“ e.V.	Georg-Singer-Straße 32	39128	Neustädter Feld
30	Werkstatt für behinderte Menschen	Westring 36	39110	Stadtfeld West
31	Lebenshilfwerk Magdeburg gGmbH	Sülzeanger 1	39128	Kannenstieg
32		Leipziger Straße 8	39112	Leipziger Straße
Nr.	 Medizinische Behandlung/ Rehabilitation			
	Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten	Aktuell unter www.kvsa.de		
	Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie/Psychotherapie	Aktuell unter www.kvsa.de		
33	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Klinikum Magdeburg gGmbH	Birkenallee 34	39130	Neu Olvenstedt
34	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R	Leipziger Straße 44	39120	Leipziger Straße
35	Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R	Leipziger Straße 44	39120	Leipziger Straße
36	Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) an der Sternbrücke	Planckstraße 4-5	39104	Altstadt
37	- RPK Sachsen-Anhalt Magdeburg Medizinische Rehabilitation für psychisch kranke Menschen	Halberstädter Straße 3	39112	Leipziger Straße
38	Soziotherapie-„Der Weg“ e.V.	Georg-Singer-Straße 32	39128	Neustädter Feld
39	Soziotherapie-Salus Praxis GmbH	Halberstädter Straße 40	39112	Sudenburg
Nr.	 Sonstige Einrichtungen			
40	Sozial- und Wohnungsamt/Betreuungsbehörde und Sozialer Dienst der Landeshauptstadt Magdeburg	Wilhelm Höpfner-Ring 4	39116	Sudenburg
41	Telefonseelsorge	Leibnizstraße 4	39104	Altstadt

3.3 Überblick über die **Versorgungsangebote für alterspsychiatrisch erkrankte Menschen** in der Landeshauptstadt Magdeburg Stand (2020)

Beratungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpsychiatrischer Dienst am Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg • Zentrales Informationsbüro Pflege im Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg • Alzheimergesellschaft SA e.V. • DeAngelis Demenzberatung und Angehörigenschulung
Kontakt-, Begegnungs- und Beratungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Selbsthilfe- und Angehörigengruppen über die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KOBES) • ASZ (Alten- und Service-Zentrum) im Bürgerhaus Cracau • ASZ Kannenstieg • ASZ Olvenstedt • ASZ Pik As • ASZ Sudenburg
Niedrigschwellige Betreuungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungs- und Beratungsstelle der Alzheimergesellschaft SA e.V. • AIS-An ihrer Seite • Alltagsbegleitung und Pflegeberatung "LARA" • Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH • Malteser Hilfsdienst e.V., Begleitdienst für Menschen mit Demenz • Pfeiffersche Stiftungen, Familienunterstützender Dienst • Seniorat GmbH Unterstützung im Alltag • Seniorenservice Abendsonne • Tagesbetreuung Haus Kleeblatt • VBU e.V. Verein für barriereloses Umfeld

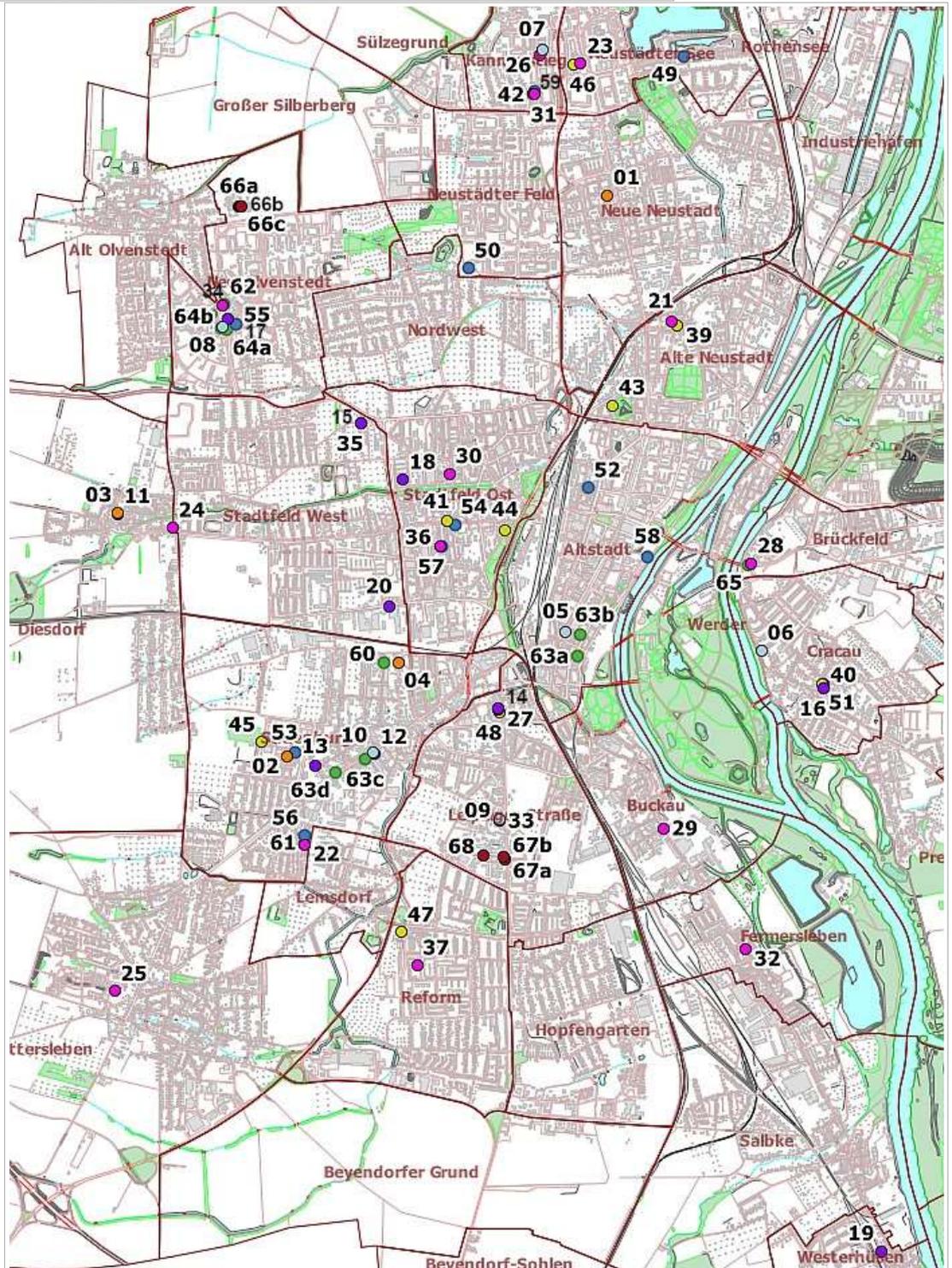
Tagespflege	<ul style="list-style-type: none"> • AifosMed Tagespflege • Advita Tagespflege • HOWIS Tagespflege • SENIORAT Tages- und Nachtpflege • Tagespflege "Am Birnengarten" • Tagespflege "Daheim" • Tagespflege „Haus Susanne und Walter" • Tagespflege "Heumarkt" der Pfeifferschen Stiftungen • Tagespflege im Schlösschen • Tagespflege "Kietztreff" • Tagespflege "Lewida" • Tagespflege ASB Fermersleben • Tagespflege der Pfeifferschen Stiftungen • Tagespflege Humanas Olvenstedt • Tagespflege im "Bischof-Weskamm-Haus" • Tagespflege im "St. Georgii I" • Tagespflege im "Hilde-Ollenhauer-Haus"
Pflegedienste/Sozialstationen	<ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Pflege der Pfeifferschen Stiftungen • Ambulante Pflege der Salus gGmbH • Ambulanter Pflegedienst "Pflege Daheim" • AifosMed Pflegedienst GmbH • Caritas-Sozialstation • Diakonie-Sozialstation "Adelheidring" • DRK-Sozialstation • HOWIS – Häusliche Krankenpflege GbR • Malteser Hilfsdienst gGmbH • Volkssolidarität LV Magdeburg e.V., Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land

Alten- und Seniorenpflegeheime mit einem Sonderwohnbereich für Demenzkranke	<ul style="list-style-type: none"> • APH Heideweg • APH Lerchenwuhne • APH Haus Bethanien • Hedwig-Pfeiffer-Haus (Zentrum für Demenzkranke) • Mehrgenerationen Pflegezentrum Sudenburg • Seniorenheim "Olvenstedter Chaussee" • Pro Seniore Residenz Hansa Park • Seniorenzentrum "St. Georgii I" (geschützter Wohnbereich) • Vitanas Demenz Centrum Am Schleiufer (ausschließlich für Demenzkranke) • Wohnpark "Albert Schweitzer"
Wohngemeinschaften für Demenzkranke	<ul style="list-style-type: none"> • Demenz-Wohngemeinschaft der Pflege Daheim-Ingrid Gaworski GmbH • Wohngemeinschaft der Advita Pflegedienst GmbH • Wohngemeinschaft der Humanas Olvenstedt • Wohngemeinschaften der Medilux GmbH • Wohngemeinschaften der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH • Wohngemeinschaft der Pfeifferschen Stiftungen
Medizinische Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Magdeburg gGmbH <ul style="list-style-type: none"> -Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie/Gerontopsychiatrische Station -Gerontopsychiatrische Tagesklinik -Institutsambulanz (u.a. Gedächtnissprechstunde) • Universitätsklinikum <ul style="list-style-type: none"> -Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie/Gerontopsychiatrische Station -Institutsambulanz • Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE) (Forschungszentrum, Gedächtnissprechstunde, Angehörigengruppe...)

Eine genaue Darstellung der in der Tabelle benannten Versorgungsstrukturen, einschließlich der dazugehörigen Kapazitäten, befindet sich im Anhang zur Infrastrukturplanung Seite ab 32.

Standorte

- Beratungsangebote [4]
- Kontakt-, Begegnungs- u. Beratungsangebote [6]
- Niedrigschwellige Betreuungsangebote [10]
- Tagespflege [17]
- Pflegedienste/Sozialstationen [10]
- Alten- und Seniorenpflegeheime mit Sonderwohnbereich für Demenzkranke [11]
- Wohngemeinschaften für Demenzkranke [10]
- Medizinische Versorgung [6]



Nr.	Versorgungsangebote	Straße	Plz	Stadtteil
	 Beratungsangebote			
1	Sozialpsychiatrischer Dienst - Landeshauptstadt Magdeburg Gesundheits- und Veterinäramt	Lübecker Straße 32	39124	Neue Neustadt
2	Zentrales Informationsbüro Pflege - Landeshauptstadt Magdeburg/ Sozial- und Wohnungsamt	Wilhelm-Höpfner-Ring 4	39116	Sudenburg
3	Alzheimergesellschaft SA e.V.	Am Denkmal 5	39110	Diesdorf
4	DeAngelis Demenzberatung und Angehörigenschulung	Klausenerstraße 40	39112	Sudenburg
	 Kontakt-, Begegnungs- u. Beratungsangebote			
5	Selbst- und Angehörigenhilfe über KOBES	Breiter Weg 251	39104	Altstadt
6	ASZ im Bürgerhaus Cracau	Zetkinstraße 17	39114	Cracau
7	ASZ Kannenstieg	J.-R.-Becher-Straße 57	39128	Kannenstieg
8	ASZ Olvenstedt	Bruno-Beye-Ring 3	39130	Olvenstedt
9	ASZ Pik As	Leipziger Straße 43	39120	Leipziger Straße
10	ASZ Sudenburg	Halberstädter Straße 115	39112	Sudenburg
	 Niedrigschwellige Betreuungsangebote			
11	Betreuungs- und Beratungsstelle der Alzheimergesellschaft SA e.V.	Am Denkmal 5	39110	Diesdorf
12	AIS-An ihrer Seite	Halberstädter Straß 115a	39116	Sudenburg
13	Alltagsbegleitung und Pflegeberatung "LARA"	Bergstraße 8a	39116	Sudenburg
14	Ambulante Dienste der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH	Leipziger Straße 8	39112	Leipziger Str.
15	Malteser Hilfsdienst e.V., Begleitdienst für Menschen mit Demenz	Neustädter Bierweg 11a	39110	Stadtfeld West
16	Pfeiffersche Stiftungen, Familienunterstützender Dienst	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
17	Seniorat GmbH Unterstützung im Alltag	Olvenstedter Chaussee 127	39130	Olvenstedt
18	Seniorenservice Abendsonne	Wilhelm-Klees-Straße 16b	39108	Stadtfeld Ost
19	Tagesbetreuung Haus Kleeblatt	Bahnstraße 6	39122	Salbke
20	VBÜ e.V. Verein für barriereloses Umfeld	Liebknechtstraße 71	39110	Stadtfeld West
	 Tagespflege			
21	AifosMed Tagespflege	Agnetenstraße 24b	39106	Alte Neustadt
22	Advita Tagespflege	Hansapark 5	39116	Sudenburg
23	HOWIS Tagespflege	Dr.-Grosz-Straße 2	39126	Neustädter See
24	SENIORAT Tages- und Nachtpflege	Hannoversche Straße 1	39110	Diesdorf
25	Tagespflege "Am Birnengarten"	Am Birnengarten 65	39116	Ottersleben
26	Tagespflege "Daheim"	J.-R.-Becher-Straße 56	39128	Kannenstieg
27	Tagespflege „Haus Susanne und Walter"	Leipziger Straße 8	39112	Leipziger Straße
28	Tagespflege "Heumarkt" der Pfeifferschen Stiftungen	Brückstraße 10	39114	Brückfeld
29	Tagespflege im Schlösschen	Schönebecker Straße 54	39104	Buckau
30	Tagespflege "Kietztreff"	Uhlandstraße 11	39108	Stadtfeld Ost
31	Tagespflege "Lewida"	J.-R.-Becher-Straße 41	39128	Kannenstieg
32	Tagespflege ASB Fermersleben	Alt Fermersleben 90-91	39122	Fermersleben
33	Tagespflege der Pfeifferschen Stiftungen	Leipziger Straße 43	39120	Leipziger Straße
34	Tagespflege Humanas Olvenstedt	St.-Josef-Straße 19a	39130	Neu Olvenstedt
35	Tagespflege im "Bischof-Weskamm-Haus"	Neustädter Bierweg 11	39110	Stadtfeld West
36	Tagespflege im "St. Georgii I"	Hans-Löscher-Straße 30	39108	Stadtfeld Ost
37	Tagespflege im "Hilde-Ollenhauer-Haus"	Sojusstraße 1	39118	Reform

	 Pflegedienste/ Sozialstationen				
39	AifosMed Pflegedienst GmbH	Agnetenstraße 24	39106	Alte Neustadt	
40	Ambulanter Pflegedienst der Pfeifferschen Stiftungen	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau	
41	Ambulante Pflege der Salus gGmbH	Gr. Diesdorfer Straße 24	39108	Stadtfeld Ost	
42	Ambulanter Pflegedienst "Pflege Daheim"	J.-R.-Becher-Straße 42	39128	Kannenstieg	
43	Caritas-Sozialstation	Beethovenstraße 4	39106	Alte Neustadt	
44	Diakonie-Sozialstation "Adelheidring"	Adelheidring 14	39108	Stadtfeld Ost	
45	DRK-Sozialstation	Kroatenwuhne 4b	39116	Sudenburg	
46	HOWIS –Häusliche Krankenpflege GbR	Dr.-Grosz-Straße 1	39126	Neustädter See	
47	Malteser Hilfsdienst gGmbH	Hermann-Hesse-Straße 1	39118	Reform	
48	Volkssolidarität Sozialstation LV Magdeburg e.V., Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land	Leipziger Straße 17	39112	Leipziger Straße	
	 Alten- und Seniorenpflege- heime mit einem Sonder- wohnbereich f.Demenzranke				
49	APH Heideweg	Heideweg 41/43	39126	Neustädter See	
50	APH Lerchenwuhne	Othrichstraße 30c	39128	Neustädter Feld	
51	APH Haus Bethanien	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau	
52	Hedwig-Pfeiffer-Haus (Zentrum für Demenzranke)	Stresemannstraße 4	39104	Altstadt	
53	Mehrgenerationen Pflegezentrum Sudenburg	Wilhelm-Höpfner-Ring 6	39116	Sudenburg	
54	PRO VITA Seniorenpflegeheim "Im Stadtfeld"	Schenkendorfstraße 30	39108	Stadtfeld Ost	
55	Seniorenheim "Olvenstedter Chaussee"	Olvenstedter Chaussee 125	39130	Neu Olvenstedt	
56	Pro Seniore Residenz Hansa Park	Hansapark 3	39116	Sudenburg	
57	Seniorenzentrum "St. Georgii I"	Hans-Löscher-Straße 30	39108	Stadtfeld Ost	
58	Vitanas Demenz Centrum Am Schleinufer	Materlikstraße 1	39104	Altstadt	
59	Wohnpark "Albert Schweitzer"	J.-R.-Becher-Straße 41	39128	Kannenstieg	
	 Wohngemeinschaften für Demenzranke				
60	Demenz-Wohngemeinschaft der Pflege Daheim Ingrid Gaworski GmbH	Helmstedter Straße 32	39116	Sudenburg	
61	Wohngemeinschaft der Advita Pflegedienst GmbH	Hansapark 5	39116	Sudenburg	
62	Wohngemeinschaft der Humanas Olvenstedt	St.-Josef-Straße 19a	39130	Neu Olvenstedt	
63a	Wohngemeinschaften der Medilux GmbH	Hegelstraße 28	39104	Altstadt	
63b		Einsteinstraße 13b	39104	Altstadt	
63c		Halberstädter Str. 125-127	39116	Sudenburg	
63d		Halberstädter Str. 156	39116	Sudenburg	
64a	Wohngemeinschaften der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH	Bruno-Beye-Ring 1 (ausschließlich für Demenzranke)	39130	Neu Olvenstedt	
64b		Bruno-Beye-Ring 3 (u.a. für Demenzranke)			
65	Wohngemeinschaft der Pfeifferschen Stiftungen	Brückstraße 11	39114	Brückfeld	
	 Medizinische Versorgung				
66a	Klinikum Magdeburg gGmbH -Klinik für Psychiatrie u. Psycho- therapie/Gerontopsychiatrische Station 66b -Gerontopsychiatrische Tagesklinik 66c -Institutsambulanz	Birkenallee 34	39130	Neu Olvenstedt	
67a		Universitätsklinikum -Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie /Geronto- psychiatrische Station 67b -Institutsambulanz	Leipziger Straße 44	39112	Leipziger Straße
68			DZNE	Leipziger Straße 44	39112

3.4 Überblick über die Versorgungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung

in der Landeshauptstadt Magdeburg (Stand 2020)

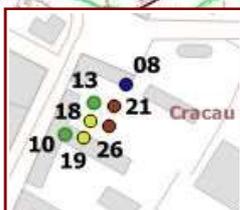
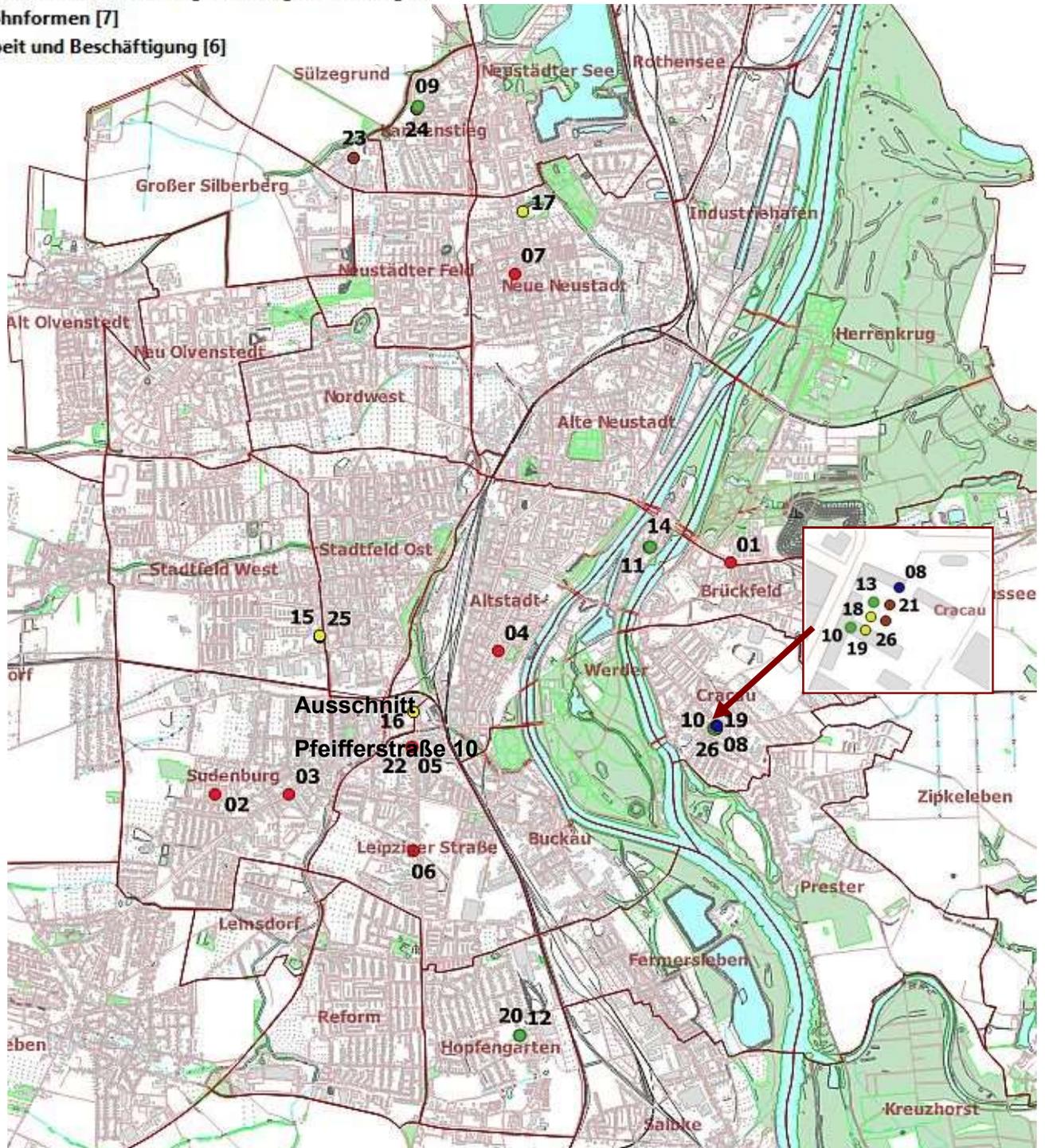
Ambulante soziale Dienste	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpsychiatrischer Dienst; Landeshauptstadt Magdeburg/Gesundheits- und Veterinäramt • Betreuungsbehörde und Bereich Eingliederungshilfe; Landeshauptstadt Magdeburg/Sozial- und Wohnungsamt • Betreuungsverein PEHISA • Betreuungsverein Diakonisches Werk Jerichower Land e.V. • Familienentlastender Dienst & Reisedienst der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH • Familienunterstützender Dienst (FuD) der Pfeifferschen Stiftungen • Arbeitsambulanz der Pfeifferschen Stiftungen
Medizinische Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Medizinisches Versorgungszentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB); Pfeiffersche Stiftungen
Tagesstrukturierende Angebote/ Tagesförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Fördergruppe an WfbM der Lebenshilfe-Werk gGmbH • Fördergruppe an WfbM der Pfeifferschen Stiftungen • Tagesförderstätte am Regenbogenhaus • Tagesförderung im St. Georgii II (vordergründig für Bewohner im Wohnheim) • Tagesförderung der Pfeifferschen Stiftungen • Seniorentagesstätte der Pfeifferschen Stiftungen
Wohnangebote	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH:</u> <ul style="list-style-type: none"> -Wohnheim an WfbM -Intensiv betreutes Wohnen -Ambulant betreutes Wohnen • <u>Pfeiffersche Stiftungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> -Wohnheim für behinderte Menschen, Schwerstpflege -Wohnheim an WfbM -Intensiv betreutes Wohnen -Ambulant betreutes Wohnen -Begleitete Elternschaft - betreute Wohnform

	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Regenbogenhaus Magdeburg:</u> -Wohnheim für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen -Intensiv betreutes Wohnen • <u>St. Georgii II:</u> Wohnheim für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen
Arbeit und Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> • WfbM der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH an 4 Standorten • WfbM der Pfeifferschen Stiftungen • Cafeteria im Klinikum-Integrationsgesellschaft in den Pfeifferschen Stiftungen gGmbH

Eine genaue Darstellung der in der Tabelle benannten Versorgungsstrukturen, einschließlich der dazugehörigen Kapazitäten, befindet sich im Anhang zur Infrastrukturplanung ab Seite 38.

Standorte

- Ambulante soziale Dienste [7]
- Medizinische Versorgung [1]
- Tagesstrukturierende Angebote/Tagesförderung [5]
- Wohnformen [7]
- Arbeit und Beschäftigung [6]



Ausschnitt Pfeifferstraße 10

Nr.	 Ambulante soziale Dienste	Straße	Plz	Stadtteil
01	Arbeitsambulanz der Pfeifferschen Stiftungen	Jerichower Straße 28	39114	Herrenkrug
02	Landeshauptstadt Magdeburg/Bereich Eingliederungshilfe/Betreuungsbehörde	W.-Höpfner-Ring 4	39116	Sudenburg
03	Betreuungsverein PEHISA	Halbestädter Straße 125/127	39112	Sudenburg
04	Betreuungsverein Diakonisches Werk im Jerichower Land e.V.	Leibnizstraße 4	39104	Altstadt
05	Familientlastender Dienst & Reisedienst der Lebenshilfe-Werk gGmbH	Leipziger Straße 8	39112	Leipziger Straße
06	Familienunterstützender Dienst der Pfeifferschen Stiftungen	Leipziger Straße 43	39120	Leipziger Straße
07	Landeshauptstadt Magdeburg/ Sozial-psychiatrischer Dienst	Lübecker Straße 32	39124	Neue Neustadt
Nr.	 Medizinische Versorgung			
08	MZEB (Medizinisches Versorgungszentrum f. Erwachsene mit Behinderung)	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
Nr.	 Tagesstrukturierende Angebote/ Tagesförderung			
09	Fördergruppe an WfbM der Lebenshilfewerk Magdeburg gGmbH	Sülzeanger 1	39128	Kannenstieg
10	Fördergruppe an WfbM der Pfeifferschen Stiftungen gGmbH	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
11	Tagesförderstätte am Regenbogenhaus	Weidenstraße 5	39114	Werder
12	Tagesförderung im St. Georgii II	Doct.-Eisenbarth-Ring 4	39120	Hopfengarten
13	Tagesförderung und Seniorentagesstätte der Pfeifferschen Stiftungen	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
Nr.	 Wohnformen			
14	Regenbogenhaus gGmbH	Weidenstraße 5	39114	Werder
15	Wohnheim an der WfbM Lebenshilfewerk Magdeburg gGmbH	Westring 36	39110	Stadtfeld West
16	Wohnheim an der WfbM Lebenshilfewerk Magdeburg gGmbH	Leipziger Straße 1B	39112	Leipziger Straße
17	Wohnheim an der WfbM Lebenshilfewerk Magdeburg gGmbH	Zielitzer Straße 44	39124	Neue Neustadt
18	Wohnheim an der WfbM Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
19	Wohnheim für behinderte Menschen Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
20	Wohnheim St. Georgii II	Doct.-Eisenbarth-Ring 4	39120	Hopfengarten
Nr.	 Arbeit und Beschäftigung			
21	Cafeteria im Klinikum-Integrations-gesellschaft Pfeiffersche Stiftungen gGmbH	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
22	Werkstatt für behinderte Menschen, Lebenshilfewerk MD gGmbH	Leipziger Straße 8b	39112	Leipziger Straße
23	Werkstatt für behinderte Menschen, Lebenshilfewerk MD gGmbH	Sülzborn 9	39128	Kannenstieg
24	Werkstatt für behinderte Menschen, Lebenshilfewerk MD gGmbH	Sülzeanger 1	39128	Kannenstieg
25	Werkstatt für behinderte Menschen, Lebenshilfewerk MD gGmbH	Westring 36	39110	Stadtfeld West
26	Werkstatt für behinderte Menschen, Pfeiffersche Stiftungen gGmbH	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau

Die in den vorhergehenden Tabellen benannten Leistungserbringer zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg kooperieren in der **Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg**.

Die **Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg** ist ein fachlich orientiertes Gremium zur Beratung von Fragestellungen der Gestaltung eines zukunftsfähigen Hilfesystems für Menschen mit psychischer Erkrankung, seelischer Behinderung, geistiger Behinderung oder einer Suchterkrankung.

Beratungsgegenstand der PSAG ist das Hilfesystem in seiner Gesamtheit. Das beinhaltet die kontinuierliche Erfassung und Bewertung

- der Versorgungssituation im Hinblick auf infrastrukturelle Versorgungsstrukturen sowie
- die Versorgungsangebote und deren Inanspruchnahme.

Die PSAG erarbeitet, orientiert am Beratungsgegenstand, Empfehlungen aus der Fachpraxis für die Weiterentwicklung des personenzentrierten Hilfesystems in der Landeshauptstadt Magdeburg. Das Gremium hat keine Entscheidungskompetenz. Darüber hinaus wirkt die PSAG auf eine weitere Verbesserung der Vernetzung der Leistungserbringer im Hilfesystem hin.

Die Arbeit der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg wird in 5 Fachgruppen geleistet:

- Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie
- Fachgruppe Gerontopsychiatrie
- Fachgruppe geistig behinderte Erwachsene
- Fachgruppe Sucht.

In den für die Infrastrukturplanung relevanten Fachgruppen sind folgende Einrichtungen/Institutionen etc. vertreten:

Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Bunte Feuer GmbH
- Klinikum Magdeburg gGmbH/Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Landesschulamt
- MAPP Institutsambulanz
- Pfeiffersche Stiftungen
- Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes
- Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten
- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Verein „Der Weg“ e.V.
- Landeshauptstadt Magdeburg/Dezernat V
(Psychiatriekoordinatorin/Jugendamt/Sozial- und Wohnungsamt/Gesundheits- und Veterinäramt)

Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie

- Berufliches Trainingszentrum des BWSA
- Berufliches Trainingszentrum Magdeburg der FAW gGmbH
- Bundesagentur für Arbeit
- Betroffenen-Vertreter (als Experten in eigener Sache)
- Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg
- Klinikum Magdeburg gGmbH/Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Kontakt- und Begegnungsstätte der Magdeburger Stadtmission e.V.
- Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
- Pfeiffersche Stiftungen
- Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten
- RPK Sachsen-Anhalt gGmbH
- Salo Bildung und Beruf GmbH
- Salus Praxis GmbH
- Soziales Rehabilitationszentrum „St. Martin“ der Magdeburger Stadtmission e.V.
- Telefonseelsorge Magdeburg
- Universitätsklinikum A.Ö.R./Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie/Klinik für Psychosomatik
- Verein „Der Weg“ e.V.
- Landeshauptstadt Magdeburg/Dezernat V (Psychiatriekoordinatorin, Sozial- und Wohnungsamt, Gesundheits- und Veterinäramt)

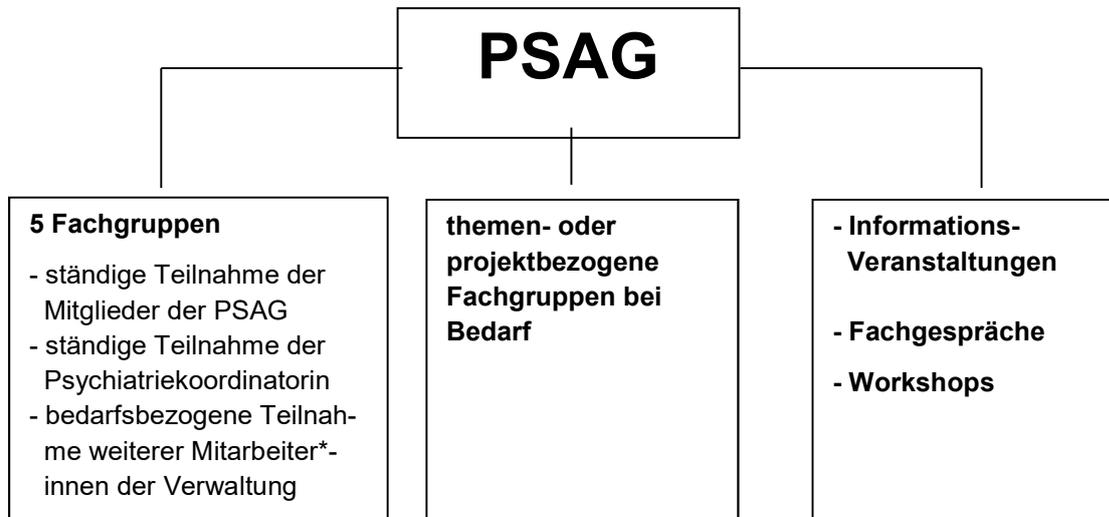
Fachgruppe Gerontopsychiatrie

- Alzheimergesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.
- Alten- und Servicezentrum Olvenstedt
- Caritas-Regionalverband Magdeburg e.V.
- Demenz-Centrum Am Schleinufer
- Hermann-Beims-Haus, AWO Soziale Dienste SA GmbH
- Klinikum Magdeburg gGmbH/Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Malteser Hilfsdienst gGmbH, Bereich Alten- und Behindertenhilfe
- Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH
- Seniorenzentrum „St. Georgii“ der Salus gGmbH
- Pfeiffersche Stiftungen
- Pflege Daheim „Ingrid Gaworski“
- Pro Seniore Residenz Hansa-Park
- Sozialstation Magdeburger Stadtmission e.V.
- Universitätsklinikum A.Ö.R./Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Landeshauptstadt Magdeburg/Dezernat V (Psychiatriekoordinatorin, Sozial- und Wohnungsamt, Gesundheits- und Veterinäramt)

Fachgruppe geistig behinderte Erwachsene

- Landesverband der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung SA e.V.
- Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
- Medizinisches Versorgungszentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB)
- Paritätisches „Regenbogenhaus“
- PEHISA –Betreuungsverein Magdeburg e.V.
- Pfeiffersche Stiftungen
- Wohnheim „St. Georgii II“ der Salus gGmbH
- Landeshauptstadt Magdeburg/Dezernat V (Psychiatriekoordinatorin, Sozial- und Wohnungsamt, Gesundheits- und Veterinäramt)

Organisationsstruktur der PSAG



Die Entwicklung einer gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg wird seit 1995 fachlich durch die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg begleitet („Konzept zur Entwicklung gemeindeintegrierter Versorgung in der Stadt Magdeburg“ – Stadtratsbeschluss Nr. 293-18(II)95; Organisation und Arbeitsweise der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft – Stadtratsbeschluss-Nr. 1139-55(II)97).

Die Geschäftsführung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft liegt in der Zuständigkeit der Psychiatriekoordinatorin (Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg).

Der letzte Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg 2016 wurde dem Stadtrat mit der Drucksache 0310/16 zur Kenntnis gegeben. Bezogen auf die Versorgungsbereiche

- Erwachsenenpsychiatrie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Gerontopsychiatrie
- Geistig behinderte Erwachsene und
- Sucht

beinhaltet dieser Bericht einen Überblick über die aktuelle Versorgungssituation, sowie Hinweise und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Versorgungssystems aus der Sicht der fünf Fachgruppen der PSAG.

Mit der Einbringung des PSAG- Berichtes in den Stadtrat wurde durch diesen der Auftrag zur Erarbeitung einer Infrastrukturplanung erteilt.

4. Handlungsfelder und Problemlagen im Rahmen der psychiatrischen/psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt über umfangreiche Strukturen und vielfältige Hilfen zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung, die durch gut qualifizierte und engagierte Mitarbeiter*innen erbracht werden. Vorhandene Strukturen zeichnen sich durch Trägervielfalt aus und ermöglichen den Leistungsberechtigten Wahlmöglichkeiten. Die Aussage wird gestützt durch die jährlichen Berichte des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung im Land Sachsen-Anhalt. Sowohl bevölkerungsbezogen als auch strukturell wird aktuell und vordergründig die Notwendigkeit neuer kommunaler Einrichtungen/Standorte nicht gesehen.

Dennoch ergibt sich die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung bzw. Verbesserung der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg u.a. aus folgenden Erkenntnissen bzw. Sachverhalten:

- Es existieren innerhalb der vorhandenen Infrastruktur verschiedene Problemlagen, die einer Problemlösung bedürfen. Grundlage dafür ist es, die vorhandene Infrastruktur sowohl fachlich inhaltlich als auch finanziell bedarfsgerecht abzusichern und sich den Herausforderungen bestimmter Zielgruppen, insbesondere Kindern und Jugendlichen mit multikomplexen Problemlagen (sogenannte „Systemsprenger“) besser stellen zu können.
- Trotz der vorhandenen Strukturen und Hilfen ist es nicht immer möglich, Hilfen zeitnah, flexibel und auf den individuellen Hilfebedarf abgestimmt (personenzentriert), ambulant vor stationär und wohnortnah zu erbringen.
- Trotz guter Zusammenarbeit im Einzelfall und in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg fehlt es an entscheidenden Schnittstellen (z. B. Jugendhilfe/Eingliederungshilfe/Schule/Psychiatrie-Psychotherapie) an einer verbindlichen Regelung zur Zusammenarbeit.
- Neue bundes- und landesweite Gesetzgebungen wie beispielsweise das Bundesteilhabegesetz und das PsychKG LSA sind kommunal neu auszugestalten.
- Die Nutzer*innen des Versorgungssystems – Menschen mit psychischer Erkrankung - haben als Experten in eigener Sache ihre Erfahrungen eingebracht und Probleme bzw. Bedarfe für die Infrastrukturplanung aufgezeigt.

Da der Partizipation der Betroffenen und Angehörigen, nach dem Grundsatz „Nichts über uns, ohne uns“, in allen Planungsfragen eine besondere Rolle zukommt, folgen an dieser Stelle einige **Ausführungen zur Einschätzung der Versorgungssituation aus der Sicht von Menschen mit psychischer Erkrankung:**

In verschiedenen Infrastruktureinrichtungen zur psychiatrischen Versorgung wurde Menschen mit psychischer Erkrankung (= Experten in eigener Sache) die Möglichkeit geboten, sich zur Versorgungssituation in Magdeburg zu äußern.

Dabei ging es um:

- den Bekanntheitsgrad der vorhandenen Einrichtungen/Hilfen,
- die Nutzung des Vorhandenen und die damit verbundene Zufriedenheit der Nutzer*innen,
- Schwierigkeiten beim Zugang zu den Hilfen,
- die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und
- Hinweise zur Verbesserung der Versorgungssituation.

Insgesamt gaben dazu 66 Menschen mit psychischer Erkrankung, mehr Frauen als Männer ihre Einschätzung ab. Unter den Teilnehmer*innen waren 10 Betroffene im Alter unter 27 Jahren, 56 Betroffene waren älter.

Ambulante medizinische Hilfen (Fachärzt*innen für Psychiatrie/Psychotherapeuten) und ambulante soziale Dienste (Sozialpsychiatrischer Dienst, Kontakt- und Begegnungsstätten) werden deutlich häufiger genutzt als stationäre/teilstationäre medizinische Versorgungsangebote. Dauer und Intensität der Nutzung variieren stark. Die Zufriedenheit mit der Nutzung der Angebote/Hilfen wurde mit zufrieden bis sehr zufrieden bewertet. Die überwiegende Mehrheit der Beteiligten sah erfreulicherweise keine Schwierigkeiten beim Zugang zu den Hilfen.

Dennoch benannten die Expert*innen folgende Erfahrungen:

- Wartezeiten, insbesondere für Facharzt- und Psychotherapeutentermine bis zu einem halben Jahr und in wenigen Fällen sogar darüber hinaus,
- schwere telefonische Erreichbarkeit der Angebote und
- Nichtbesetzung der Angebote in der Nacht und an Wochenenden.

Spezifische Hilfen waren überwiegend nicht bekannt, z. B. das Persönliche Budget (Bekanntheitsgrad wurde 47 Mal verneint und das Hometreatment (Bekanntheitsgrad wurde 59 mal verneint). Auch der „Wegweiser Psychiatrie-Gerontopsychiatrie-Sucht“ als Information zu den Versorgungsangeboten war 44 Befragten nicht bekannt.

Die Notwendigkeit zur Schaffung eines „Krisendienstes“ wurde von 27 Menschen mit psychischer Erkrankung bejaht.

Da zum Zeitpunkt der Befragung keine verbindlichen Aussagen über die Funktionalität eines eventuell zukünftigen Magdeburger Krisendienstes getroffen werden konnten, waren sich 23 psychisch Kranke zur Notwendigkeit eines Krisendienstes unsicher.

Die Schaffung spezieller Unterstützungsangebote für psychisch und/oder suchtkranke Eltern bzw. deren im Haushalt lebenden Kinder bis zum Alter von 18 Jahren wurde von der Mehrheit der Beteiligten als notwendig erachtet. In dem Zusammenhang wurde der Wunsch nach einer wohnortnahen Rehabilitation unter Einbeziehung der Kinder geäußert.

Der überwiegende Teil der psychisch Kranken hatte eine Ausbildung aber keine Beschäftigung. 17 Betroffene äußerten jedoch den Wunsch nach einer Beschäftigung und nach mehr Arbeitsangeboten, u.a. über das Jobcenter.

Von den Beteiligten fühlten sich 26 durch ihre Erkrankung vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. 33 Beteiligte fühlten sich durch Ihre Erkrankung nicht ausgeschlossen vom gesellschaftlichen Leben.

Für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind aus Sicht der Experten in eigener Sache insbesondere Kontakt- und Begegnungsangebote für psychisch Kranke, Selbsthilfegruppen, Vereinstätigkeit und Arbeit bzw. Beschäftigung von besonderer Bedeutung. Aus ihrer Sicht können auch Offenheit, Ehrlichkeit, Menschlichkeit und Verständnis der Behörden das Gefühl der Teilhabe bei psychisch kranken Menschen positiv beeinflussen.

Folgende Erfordernisse wurden geäußert:

- kürzere Wartezeiten auf einen Facharzt- und/oder Psychotherapeutentermin,
- bessere Erreichbarkeit der Dienste/Hilfen an Wochenenden, Feiertagen und in persönlichen Notfällen,

- Erhalt und Ausbau ambulanter Hilfen mit ausreichend Personal, das mehr Zeit für Gespräche hat,
- individuelle, an den persönlichen Bedarf angepasste Gestaltung der Hilfen,
- mehr Information zu einzelnen Angeboten und
- Schaffung einer Rückzugsmöglichkeit für Menschen mit psychischer Erkrankung in der Obdachloseneinrichtung.

In drei Gesprächsrunden mit Expert*innen und Angehörigen wurden folgende Erfordernisse benannt:

- Stärkung der Selbst- und Angehörigenhilfe
- Erhalt der Kontakt- und Begegnungsstätten mit Erweiterung der Öffnungszeiten und flexiblerer Gestaltung der Angebote
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau eines Krisenangebotes als Alternative zu Klinikaufenthalt und Notaufnahme bzw. als Krisenunterstützung in Abend- und Nachtstunden bzw. an Wochenenden
- Minimierung der Wartezeiten bei Fachärzten/Psychotherapeuten
- Verbesserung des Entlassungsmanagements der Kliniken und
- Erweiterung des Hometreatments der Kliniken.

Die hier benannten Erfordernisse zur Selbst- und Angehörigenhilfe, zur Krisenhilfe und zur Öffentlichkeitsarbeit wurden ebenso durch Teilnehmende am Psychose-Seminar bestätigt.

In den nun folgenden Tabellen sind die Handlungsfelder und Problemlagen in der Versorgung unter Berücksichtigung der Leitlinien dargestellt, einer besseren Übersicht wegen getrennt nach Zielgruppen, Kinder/Jugendliche und Erwachsene.

Psychiatrische und psychosoziale Versorgung bei Kindern und Jugendlichen- Handlungsfelder/Problemlagen

Zuständigkeit

Soziale Teilhabe verbessern /sicherstellen:	Kommune	Land	Dritte
<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren gemäß BTHG sind durch das Sozial- und Wohnungsamt und das Jugendamt durch qualifiziertes Personal umzusetzen. Das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII, u.a. für Kinder mit einer seelischen Behinderung, ist ein spezialisiertes Verfahren, das die allgemeinen Anforderungen des BTHG an die Hilfeplanung übertrifft. Für Kinder mit einer geistigen Behinderung erfolgt die Hilfeplanung auf der Grundlage des BTHG. Demzufolge ist die Hilfeplanung durch das Jugendamt (SGB VIII) anders umzusetzen als die Hilfeplanung durch das Sozial- und Wohnungsamt (BTHG). Das bedeutet eine unterschiedliche Qualität der Hilfeplanung und demzufolge der daraus resultierenden Leistungserbringung. Diese Verfahrensweise wird als eine Ungleichbehandlung der Kinder eingeschätzt. 	+	+	+
<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Einschulungsuntersuchung 2019 wurde in dem standardisierten schulorientierten Entwicklungsscreening von 1.973 Einschüler*innen in Magdeburg bei 35,7% der Einschüler*innen ein Förderbedarf festgestellt, bei 16,8% ein geringer Förderbedarf, bei 9,8% ein mittlerer und bei 9,1% ein hoher Förderbedarf. • Laut Erlass des Bildungsministeriums erfolgt seit 2016 keine Einschulung mehr in die Förderschule Lernen und Sprache. Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes ist seitens der Schule sowohl vor der Einschulung als auch in den ersten drei Schuljahren nicht vorgesehen. Laut Bildungsministerium ist ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Lernen erst anzunehmen, wenn Kinder trotz intensiver langfristiger bzw. mehrjähriger Förderung in der Grundschule die Anforderungen der allgemeinen Bildungsgänge nicht erfüllen können. Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf haben jedoch das Recht auf eine spezielle Förderung. *Ergänzung siehe Seite 44 	+	+	
<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt eine Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit einer Lernbehinderung und Verhaltensauffälligkeiten. Bedarfe beeinträchtigter Kinder werden im System Schule nicht gedeckt. Das hat zur Folge, dass Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII (z.B. Schulbegleiter, Lerntherapie) seit 2015 stetig zunehmen. Ein Zusammenhang zu dem vorhergehend beschriebenen Problem ist nicht auszuschließen. Für das Jugendamt bedeutet das einen Aufwuchs an Zeitanteilen der 	+ (sekundär)	+ (primär)	

<p>Sozialarbeiter*innen für Hospitationen, Hilfeplanungen und Gesamtplangespräche in den Schulen sowie einen starken Anstieg der Ausgabe von Finanzmitteln aus dem kommunalen Haushalt, weil das System Schule den Anforderungen beeinträchtigter Kinder nicht entsprechen kann. Von der Schule werden u.a. Einweisungen von Schüler*innen mit starken Verhaltensauffälligkeiten in die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik veranlasst, für die, wie sich dann herausstellt, vorrangig kein psychiatrischer Behandlungsbedarf besteht.</p>			
<p>Infrastruktur zur Beratung/Begegnung/Behandlung/Rehabilitation sichern und qualifizieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niedrigschwellige, aufsuchende Familientherapie als ambulante Nachsorge nach stationärem Aufenthalt der Kinder kann teilweise nicht realisiert werden, da die dafür vorhandenen Kapazitäten und geplanten finanziellen Mittel im Rahmen des SGB VIII nicht dem gewachsenen Bedarf entsprechen. • Fehlen von Tagesgruppenangeboten für Kinder mit geistiger Behinderung. • Konzeptionelle Vorgaben (Qualitätsstandards) für Leistungserbringer zur Erbringung individueller Eingliederungshilfen in Kita's (Frühförderung) und Horten fehlen. • Ambulante Leistungsangebote gemäß § 35a SGB VIII fehlen. 	<p>Kommune +</p>	<p>Land + +</p>	<p>Dritte</p>
<p>Zusammenarbeit/Koordination/Vernetzung verbindlich regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Feststellung der sonderpädagogischen Förderbedarfe wird im System Schule die <u>pädagogische Diagnostik</u> (Abgrenzung zwischen pädagogischen und medizinisch-psychologischen Diagnostikverfahren) praktiziert. Ein systemübergreifendes und abgestimmtes diagnostisches Verfahren mit der verbindlichen Regelung als Grundlage zur Kooperation an den Schnittstellen (Schule/Medizin-Psychologie/Jugendhilfe) fehlt. *Ergänzung siehe Seite 44 • Zusammenarbeit erfolgt in verschiedenen Gremien bzw. in der Einzelfallhilfe mit großem Engagement, jedoch ohne schriftlich fixierte Kooperationsverträge, in denen Verfahrenswege und Verpflichtungen zur Kooperation zwischen verschiedenen Systemen (Jugendhilfe/Medizin-Psychologie/Schule/ bzw. zwischen Leistungserbringern-Leistungsträgern-Leistungsempfänger) vereinbart sind. 	<p>+</p>	<p>+</p>	
<p>Prävention und Gesundheitsförderung stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder psychisch kranker Eltern gehören zu den Hochrisikogruppen für psychische Erkrankungen. 	<p>+</p>		
<p>Hilfeleistungen gemeindenah erbringen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine stationäre und teilstationäre medizinisch-psychiatrische Versorgung für Kinder mit geistiger Behinderung, u.a. zur Krisenintervention bei Eigen- und Fremdgefährdung, ist in Magdeburg nicht 			<p>+</p>

<p>möglich. In den Kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken in Uchtspringe und Haldensleben gibt es lange Wartezeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es fehlen wohnortnahe geschlossene Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und es fehlen Richtlinien dazu durch das Sozialministerium und das Landesjugendamt des Landes SA. • Stationäre Eingliederungshilfeeinrichtungen gemäß § 35a SGB VIII stehen nicht ausreichend zur Verfügung, so dass eine wohnortnahe Versorgung betroffener Kinder/Jugendlichen nicht möglich ist. 	+	+	+
<p>Besondere Problemlagen bei spezifischen Zielgruppen berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besondere Gefährdung von Kindern, die mit einem psychisch kranken oder suchtkranken Elternteil leben. • Fehlende wohnortnahe Behandlungsmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche mit geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. • Geistig behinderte Eltern und deren Kinder benötigen besondere Unterstützung. Dazu fehlen ebenfalls Landesrichtlinien, die eine fachliche Abstimmung zwischen den ggf. Erziehungshilfeleistungen und den Assistenzleistungen und deren Finanzierung grundsätzlich regeln. 	Kommune +	Land +	Dritte
<p>Verwaltung und Öffentlichkeit für die Belange psychisch Kranker sensibilisieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsdefizite zu vorhandenen psychiatrischen/psychosozialen Angeboten und Hilfen im Kinder- und Jugendbereich. Es fehlt an einem fachlichen Dialog zur Entwicklung der notwendigen Angebote zwischen dem überörtlichen Sozialleistungsträger, Sozialamt, Jugendamt, Wohlfahrts- und Behindertenverbänden. 	+	+	

***Ergänzung:**

Sollte sich an der gegenwärtigen Praxis der pädagogischen Diagnostik in Zuständigkeit des Bildungsministeriums LSA nichts ändern, sehen die in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg vertretenen Fachkräfte folgende Risiken mit Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Magdeburg:

- Ausgleich von Defiziten des Schulsystems durch vermehrte Beantragung von Integrationshilfen beim Jugendamt,
- vermehrte Inanspruchnahme von Familien- und Erziehungsberatung in Fällen, die durch das Schulsystem zu lösen wären und
- Pathologisierung von Förderbedarfen mit Verlagerung der Fallbehandlung ins Gesundheitssystem (kinderpsychiatrische und kinderpsychotherapeutische Behandlung).

Letztlich lassen sich diese Schwierigkeiten als Verschiebung von Kosten weg von der Zuständigkeit des Landes hin zu den Kommunen, im konkreten Fall der Landeshauptstadt Magdeburg einschätzen.

**Psychiatrische und psychosoziale Versorgung bei Erwachsenen-
Handlungsfelder/Problemlagen**

Zuständigkeit

Soziale Teilhabe verbessern /sicherstellen:	Kommune	Land	Dritte
<ul style="list-style-type: none"> • Psychisch kranke Menschen benötigen ein spezielles Kontakt- und Begegnungsangebot. Hierfür braucht es Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke, die verlässliche Strukturen zur Begegnung und Kommunikation, zur sinnvollen Beschäftigung und Tagesstrukturierung sowie für Einzel- und Gruppengespräche durch qualifiziertes Personal vorhalten. 	+		
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Freizeiteinrichtungen und Beratungsstellen halten kaum Begegnungsmöglichkeiten, Sportangebote oder Beratungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung vor. 	+		
<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren einschließlich Teilhabeplankonferenzen, auf Wunsch mit Beteiligung der Leistungsberechtigten, sind durch das Sozial- und Wohnungsamt gemäß BTHG und durch qualifiziertes Personal zeitnah umzusetzen. Grundlage sind ICF-basierte Gutachten durch das Gesundheits- und Veterinäramt. 	+		
<ul style="list-style-type: none"> • Teilhabeleistungen müssen entsprechend des individuellen Bedarfes und institutsübergreifend kombinierbar sein. Bisher waren beispielsweise ambulant betreutes Wohnen und Tagesstätte für psychisch Kranke nicht miteinander kombinierbar, auch wenn der Bedarf im Einzelfall dafür gegeben war. Das gilt z.B. auch für die Kombination von Fördergruppe und Wohnheim an WfbM für Menschen mit geistiger Behinderung. 		+	
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnraumfindung und Wohnraumerhalt wird für psychisch kranke Menschen zunehmend schwieriger. Gründe dafür liegen in der zunehmenden Verknappung kleinen und bezahlbaren Wohnraumes, in der Intoleranz der Vermieter und Nachbarn gegenüber mietwidrigem Verhalten, auch in der Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten und Hilfebedarfen von psychisch Kranken sowie in ihrem häufig geringen Einkommen. Auch in der sozialen Wohneinrichtung der Stadt können sich Betroffene krankheitsbedingt oft schwer integrieren. Von daher sollten die Rahmenbedingungen in dieser Einrichtung (Hausbesuche, Betreuungs- und Rückzugsmöglichkeiten) für psychisch kranke Menschen auf den Prüfstand. 	+		
<ul style="list-style-type: none"> • Die beschriebene Wohnraumproblematik trifft zunehmend auch für junge Menschen zu, die noch keine psychiatrische Diagnose haben. Sie haben aber Multiproblemlagen, zeigen unangepasstes Verhalten, eine geringe emotionale Belastbarkeit etc. und bräuchten zusätzlich zu einem Wohnangebot niedrigschwellige, ambulante Angebote zur Begleitung in ein selbständiges Leben. Da es diese Angebote in der Landeshauptstadt Magdeburg nicht gibt, um die betreffenden jungen Menschen hier zu verwurzeln, verlassen einige von ihnen die Stadt. Junge Menschen, die in der Stadt bleiben, sind unversorgt oder kommen in die Obdachloseneinrichtung. 	+		

<ul style="list-style-type: none"> • In die WfbM werden zunehmend junge Menschen aufgenommen mit psychischer Störung, Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und sogenannten Multiproblemlagen. Diese Personen haben einen enormen Betreuungsbedarf. Individuelle und personenzentrierte Hilfen im Einzelfall sind mit dem vom Kostenträger pauschalen Personalschlüssel nicht möglich. • Nicht wenige Menschen mit psychischer Erkrankung können und wollen arbeiten, benötigen aber spezifische Rahmenbedingungen, wie angepasste Arbeitszeiten, individuelle Arbeitsanforderungen, Rücksichtnahme auf Arbeitsschwankungen und Arbeit ohne Druck. Das ist nur in Zuverdienstangeboten und auf Einzelarbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes möglich. Diese Angebote existieren bisher nur vereinzelt. Die Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt ist kaum möglich. Auch die Einbindung von Betroffenen in die psychiatrische Arbeit (Nutzung von Expertenwissen) wird kaum genutzt. Von daher bleibt zumeist nur die Beschäftigung in einer WfbM, ausreichende Alternativangebote fehlen. 	+	+	+
<p>Infrastruktur zur Beratung/Begegnung/Behandlung/Rehabilitation sichern und qualifizieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen benötigen weiterhin Unterstützung in der Selbst- und Angehörigenhilfe. Dafür ist die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KOBES) als verlässliche und qualifizierte Anlaufstelle vorzuhalten. • Die zur Teilhabe notwendigen Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke bedürfen einer Finanzierung, die eine Besetzung mit Fachpersonal, tägliche Öffnungszeiten und die Umsetzung weiterer Qualitätsstandards ermöglicht. • Die Telefonseelsorge ist ein wichtiges Angebot u.a. für Menschen mit psychischer Erkrankung, weil sie rund-um-die-Uhr erreichbar ist und damit zur Zeit der einzig mögliche Ansprechpartner in Abend- und Nachtstunden, an Wochenenden und Feiertagen außerhalb der Klinik. • Ein wesentlicher Baustein in der ambulanten Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung, seelischer oder geistiger Behinderung ist der Sozialpsychiatrische Dienst am Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg, der nach PsychKG LSA im übertragenen Wirkungskreis tätig ist. Die Qualität der Arbeit ist zwingend aufrechtzuerhalten. • Ein ambulant psychiatrischer Pflegedienst als fachpflegerische Leistung nach SGB V fehlt bisher in Magdeburg. Diese Sonderform häuslicher Krankenpflege soll Patient*innen mit schweren psychischen Erkrankungen helfen, zu Hause ein eigenständiges Leben in der gewohnten Umgebung führen zu können und Krankenhausaufenthalte zu vermeiden. • Menschen, die wegen ihrer psychischen Erkrankung nicht in der Lage sind, ärztliche oder ärztlich verordnete Leistungen selbständig in Anspruch zu nehmen, haben Anspruch auf Soziotherapie, wenn dadurch eine Krankenhausbehandlung vermieden oder verkürzt werden kann. Soziotherapie umfasst 	+ + + +		+ + +

<p>eine Koordination der verordneten Leistungen, sowie Anleitung und Motivation zu deren Inanspruchnahme. Zur Erbringung von Soziotherapie für psychisch schwerkranke Menschen gemäß § 37a SGB V gibt es bisher nur zwei Anbieter (mit jeweils einem Mitarbeiter) in der Stadt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Möglichkeit einer zeitnahen fachärztlichen und psychotherapeutischen ambulanten Versorgung, einschließlich einer ambulanten Krisen- und Notfallversorgung, ohne die Notaufnahme der Kliniken konsultieren zu müssen, ist überwiegend nicht gegeben. Ein Anteil von über 70% notfallmäßig aufgenommenen Patienten in die Psychiatrischen Kliniken stützt diese Aussage. Die Wartezeit beispielsweise auf eine ambulante Psychotherapie beträgt bis zu mehreren Monaten. • Eine Zunahme an un- und nur anbehandelten Patienten in der Klinik erschwert die ambulante Nachsorge und fördert den sozialen Abstieg. Ursache sind kürzer werdende Verweildauern in den Kliniken und das Nichtumsetzen gesetzlicher Möglichkeiten. Diesbezüglich wäre z.B. die Umwandlung einer Unterbringung nach PsychKG LSA in eine Unterbringung zur Heilbehandlung nach BGB möglich. • Ein zunehmendes Problem ist die Gewinnung von Mediziner*innen und Pflegekräften für den ambulanten und stationären Bereich, sowie die Gewinnung von Studienabgängern der Fachrichtungen soziale Arbeit, die über die erforderlichen Praxiserfahrungen im Umgang mit psychisch kranken Menschen verfügen. Betten im Klinikum konnten teilweise wegen fehlenden Personals nicht belegt werden. • Die Zuweisungen aggressiver Personen durch die Polizei in die Akutstationen der Psychiatrischen Kliniken auf der Grundlage der Polizeigewahrsamsverordnung LSA stellt die Kliniken vor große Herausforderungen. Diese durch die Polizei eingelieferten Personen sind zumeist weder psychisch krank im eigentlichen Sinne noch behandlungsbereit, bedürfen aber laut aktueller Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu Fixierungen einer 1:1 Betreuung durch eine Pflegekraft. Sie sind eine Belastung und eine Gefahr für die behandlungsbedürftigen und -willigen Patient*innen und für die Klinikmitarbeiter*innen. • Hometreatment, eine stationsäquivalente Behandlung durch die Klinik im häuslichen Umfeld der Patient*innen, ist in Magdeburg bisher nur durch geringe Kapazitäten einer einzigen Klinik verfügbar. Eine Erweiterung wäre erforderlich. • Die Diagnostik und Behandlung von Menschen mit geistiger Behinderung in Kombination mit einer psychischen Störung bedarf spezieller Kompetenzen und interdisziplinärer Betrachtung. Hierfür fehlen Angebote der psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung im ambulanten und stationären Bereich. • Fehlen eines ambulanten Krisendienstes oder adäquater Strukturen zur Vermeidung von Eskalation im Krankheitsverlauf, zur Vermeidung stationärer Aufenthalte, u.a. um dem Anspruch ambulant vor stationär Rechnung tragen zu können und zur Entlastung der Kliniken. 	<p>+ + +</p>	<p>+ + +</p>	<p>+ + + + +</p>
---	----------------------	----------------------	----------------------------------

<p>Zusammenarbeit/Koordination/Vernetzung verbindlich regeln</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Zusammenarbeit u.a. mit Haus- und Fachärzten, mit Kliniken, aber auch die Zusammenarbeit zwischen Kommune, Land und anderen Leistungsträgern ist zu verbessern. Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Systemen soll über Kooperationsvereinbarungen angestrebt werden. In dem Zusammenhang wäre auch die Neuausrichtung bestehender kommunaler Kooperationsstrukturen zu prüfen. In der Landeshauptstadt Magdeburg fehlt ein Steuerungsgremium zur Weiterentwicklung der psychiatrischen/psychosozialen Versorgung, da die PSAG über keine Entscheidungskompetenz verfügt. Aus Sicht sowohl der Leistungserbringer als auch von Menschen mit psychischer Erkrankung und Angehörigen wird zunehmend Bedarf gesehen an gemeinsamen Informationsveranstaltungen zu Fragen der aktuellen Infrastruktur/Hilfen und ihren Zugangsvoraussetzungen, zu möglichen Kooperationen zwischen den Systemen sowie zu neuen Gesetzen/Verfügungen und deren Umsetzung. 	+	+	+
<p>Prävention und Gesundheitsförderung stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> Kinder, die mit einem psychisch erkrankten Elternteil zusammenleben, zeigen häufig selbst psychische Auffälligkeiten und haben im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ein deutlich größeres Risiko, später selbst psychisch zu erkranken. Von daher benötigen Eltern und deren Kinder Unterstützung und Begleitung. In den vergangenen Jahren gab es wiederholt Projekte, die sich speziell dieser Eltern und deren Kindern angenommen haben. Aufgrund von Projektfinanzierungen konnte bisher keines dieser Angebote auf Dauer etabliert werden. 	+		+
<p>Hilfeleistungen gemeindenah erbringen</p> <ul style="list-style-type: none"> Eine wohnortnahe Versorgung für jüngere psychisch Kranke (40 bis 50 Jahre) mit Pflegegrad ist nicht möglich und für Menschen mit geistiger Behinderung und schweren psychischen Verhaltensauffälligkeiten ist seit längerer Zeit nicht mehr möglich. 		+	
<p>Besondere Problemlagen bei spezifischen Zielgruppen berücksichtigen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die wohnortnahe Versorgung für behinderte Mütter und Väter mit Kind ist bedarfsgerecht zu erweitern. Es bedarf u.a. spezieller Wohn- und Betreuungsangebote für Mütter/Väter mit geistiger Behinderung, um den Eltern das Zusammenleben mit ihren Kindern zu ermöglichen. Das gilt auch für minderjährige behinderte Mütter mit Kind. Reguläre Kurzzeitpflegeplätze für eine zeitlich befristete vollstationäre Pflege, u.a. für geronto-psychiatrisch erkrankte Menschen stehen nicht zur Verfügung. Kurzzeitpflege kann ausschließlich durch Nutzung freier Kapazitäten in den stationären Dauerpflegeeinrichtungen realisiert werden und ist daher von der Auslastung der vorhandenen Dauerpflegeplätze abhängig. Gibt es im Bedarfsfall keinen freien Dauerpflegplatz kann keine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden. 	+	+	+

<ul style="list-style-type: none"> • Lange Bearbeitungszeiten des Amtsgerichtes für Unterbringungsbeschlüsse, beispielsweise für Menschen mit demenzieller Erkrankung, haben zur Folge, dass die Betroffenen in der Psychiatrischen Klinik verbleiben müssen, obwohl kein stationärer Behandlungsbedarf mehr besteht, auch wenn ein freier Platz in einer geschützten Wohnform zur Verfügung steht. Kapazitäten der Klinik werden durch diese langen Bearbeitungszeiten unnötig blockiert. 			+
<p>Verwaltung und Öffentlichkeit für die Belange psychisch Kranker sensibilisieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen über psychische Erkrankungen und Hilfeangebote sind der breiten Öffentlichkeit stärker zugänglich zu machen. 	+		

Den neuen Herausforderungen an eine künftige psychiatrische und psychosoziale Versorgung, gesetzt durch

- die zurzeit bestehenden Handlungsbedarfe aus Sicht sowohl der professionell Tätigen als auch der Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihren Angehörigen,
- die bundes- und landesweit gesetzlichen Regelungen und
- die vom Stadtrat beschlossenen Leitlinien
 - Soziale Teilhabe verbessern/sicherstellen
 - Infrastruktur zur Beratung/Begegnung/Behandlung/Rehabilitation in der Landeshauptstadt Magdeburg sichern bzw. qualifizieren
 - Zusammenarbeit/Koordination/Vernetzung verbindlich regeln
 - Prävention und Gesundheitsförderung stärken
 - Hilfeleistungen gemeindenah erbringen
 - Besondere Problemlagen bei spezifischen Zielgruppen berücksichtigen
 - Barrierefreies Magdeburg für Menschen mit psychischer Erkrankung, seelischer Behinderung und/oder geistiger Behinderung anstreben
 - Verwaltung und Öffentlichkeit für die Belange psychisch Kranker sensibilisieren

wird sich das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021 stellen.

Die umzusetzenden Maßnahmen und Empfehlungen sollen für Menschen mit psychischer Erkrankung zu einer verbesserten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und damit zu verbesserter Lebensqualität beitragen.

Insbesondere Kindern und Jugendlichen wird perspektivisch besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein.

Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aktiv zu fördern, Beratung und Krisenintervention für auffällige Kinder/Jugendliche außerhalb der Klinik anzubieten, Fehlentwicklungen und Störungen frühzeitig zu erkennen, frühzeitig Genesungswege anzubahnen, um Folgewirkungen zu minimieren und einen gelingenden Übergang ins Erwachsenenleben und einen damit verbundenen guten Start in Ausbildung oder Arbeit zu ermöglichen, zählt zu den wichtigsten Aufgaben.

Die Arbeitsfähigkeit von Menschen mit psychischen Erkrankungen herzustellen bzw. zu erhalten wird perspektivisch an Bedeutung gewinnen. Arbeitsfähigkeit ist für den Einzelnen jeden Alters wichtig, weil sie größere Chancen auf soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Die Leistungsfähigkeit psychisch kranker Menschen ist ebenso für die Gesellschaft von Bedeutung, u.a. bedingt durch den demografischen Wandel.

In diesem Zusammenhang sollte perspektivisch auf Menschen mit psychischer Erkrankung als Peer-Berater nicht verzichtet werden. Peer Beratung (Betroffene beraten Betroffene) verbessert nachweislich den Behandlungserfolg und hat zugleich positive Auswirkungen auf die Angehörigen.

Von daher sollten in ambulanten, teilstationären und stationären psychiatrischen Behandlungs- und Betreuungseinrichtungen ausgebildete Genesungsbegleiter eingesetzt werden können.

Teilhabe zu organisieren, ist auch nach Umsetzung verschiedener Maßnahmen kein abgeschlossener Prozess, sondern ein fortlaufender, dauernder gesellschaftlicher Anspruch, der in den Orientierungen jeweils neu ausgerichtet werden muss.

Die auf den Seiten 58 bis 60 skizzierten Maßnahmen sind ein erster Schritt auf diesem Weg.

Die Herausforderungen und Maßnahmen zeigen, dass wir noch immer in einem System von „Parallelwelten“, wie z.B. Regelschule-Förderschule, 1. Arbeitsmarkt-Werkstätten für behinderte Menschen, allgemeiner Wohnungsmarkt-Wohneinrichtungen für behinderte Menschen leben.

Die Unterstützung von Menschen mit Behinderung durch spezielle Maßnahmen wird auch in naher Zukunft nicht überflüssig sein, um Teilhabe zu ermöglichen und Lebensqualität zu verbessern. Auf lange Sicht sollten spezielle Maßnahmen zunehmend nachrangig sein gegenüber der inklusiven Ausgestaltung der Gesellschaft. Das erfordert, soziale Organisationen so zu gestalten, dass Menschen mit bestimmten Merkmalen nicht von vornherein ausgeschlossen sind.

5. Zuständigkeiten der Landeshauptstadt Magdeburg hinsichtlich der Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung

Begriffsbestimmung nach Sozialgesetzbuch SGB IX § 2 (seit 2018)

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.

Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Gemäß § 1 SGB IX erhalten Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen Leistungen nach dem SGB IX und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

Begriffsbestimmung nach PsychKG LSA

Das PsychKG LSA vom 14.10.2020 regelt gemäß § 1

1. die Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung, die erforderlich sind, um die Erkrankung zu heilen, deren Verschlimmerung zu verhüten und Krankheitsbeschwerden zu lindern, der gesellschaftlichen Ausgrenzung der Personen entgegenzuwirken, ihre soziale Wiedereingliederung zu ermöglichen und eine Unterbringung zu vermeiden **und**
2. die Unterbringung von Personen mit einer psychischen Erkrankung, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung sich selbst oder bedeutende Rechtsgüter anderer erheblich gefährden.

Eine Person mit einer psychischen Erkrankung im Sinne dieses Gesetzes ist eine Person, die an einer

- geistigen oder seelischen Krankheit,
- geistigen oder seelischen Störung von erheblichem Ausmaß,
- behandlungsbedürftigen Suchtkrankheit

leidet oder bei der Anzeichen oder Folgen einer solchen Krankheit, Störung oder Suchtkrankheit vorliegen, unabhängig von ihrem Alter.

Die Daseinsvorsorge der Kommune und die folgenden Gesetze verpflichten die Landeshauptstadt Magdeburg zu Leistungen/Hilfen speziell gegenüber Menschen mit psychischer Störung, seelischer oder geistiger Behinderung bzw. gegenüber Menschen, die von einer solchen Störung/Behinderung bedroht sind.

Grundlage	Zu erbringende Leistungen	Zuständigkeit
UN-Behindertenrechtskonvention (2007)	Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen fördern, schützen und gewährleisten	Internationales Übereinkommen
Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung LSA (PsychKG LSA vom 14.10.2020)	-Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung (geistige oder seelische Krankheit/Störung) bzw. für Personen bei denen Anzeichen oder Folgen einer solchen Krankheit/Störung vorliegen, unabhängig vom Alter; inklusive vor- und nachsorgender Hilfen	Kommune (hier Gesundheits- und Veterinäramt)- Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises
Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst LSA (ÖGD Gesetz LSA 1997) § 7 Gesundheitsförderung § 9 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst § 10 Beratung und Betreuung bei besonderen Erkrankungen und bei Behinderung § 12 Gesundheitsplanung	-Aufklärung zur Gesundheitsförderung/Krankheitsverhütung -Hinwirkung auf ausreichende Angebote zur Frühförderung -Gesundheitshilfe für Personen mit seelischer oder geistiger Behinderung oder Erkrankung -Zielvorstellungen zur Beratung, Betreuung, Versorgung u.a. von psychisch kranken, seelisch und geistig behinderten Menschen	Gesundheits- und Veterinäramt
Sozialgesetzbuch I – Allgemeiner Teil § 10 Teilhabe behinderter Menschen	-Hilfen zur Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe	Sozial- und Wohnungsamt
Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende § 16a Kommunale Eingliederungsleistung	-psychosoziale Beratung	Sozial- und Wohnungsamt Gesundheits- und Veterinäramt
Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche i.V. mit § 6 SGB IX – Rehabilitationsträger Jugendhilfe	-Hilfen nach Bedarf im Einzelfall: -ambulant, z.B. Schulbegleitung zur Sicherung der schulischen Bildung -teilstationär als Tagesgruppenangebot oder -in stationären Einrichtungen -Hilfeplanung unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen,	Jugendamt

§ 36 Mitwirkung, Hilfeplan § 36a Steuerungsverantwortung, Selbstbeschaffung	der Personenberechtigten und anderer Fachkräfte - Finanzierung der Hilfen auf Grundlage des Hilfeplanes	Jugendamt
Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen Teil 1- Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen Teil 2 – Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht)	-Zuständigkeit für die Hilfesuchenden, die zu gewährenden Hilfen und die Koordination der Leistungsgewährung	Jugendamt, Sozial- u. Wohnungsamt als Rehaträger Sozial- und Wohnungsamt als herangezogene Gebietskörperschaft
Ausführungsgesetz SGB XII LSA	Zuständigkeitsregelung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Eingliederungshilfe	Sozial- und Wohnungsamt als herangezogene Gebietskörperschaft
Bundesteilhabegesetz (BTHG)* <u>Stufenweise Umsetzung:</u> Artikel 1- Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX – neu) - Teil 1 – Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen – Umsetzung ab 01.01.2018 - Teil 2 - Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen - Eingliederungshilferecht ab 01.01.2020	-Zuständigkeit für die Hilfesuchenden und die zu gewährenden Hilfen	Jugendamt Sozial- und Wohnungsamt als herangezogene Gebietskörperschaft

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG-Bundesteilhabegesetz) bewirkte zum 1.1.2020 eine Streichung von Kapitel 6 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) im SGB XII und eine Aufnahme des Eingliederungshilferechts in das SGB IX, Teil 2-Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderung.

Das BTHG vom 23.12.2016 geht weit über eine Reform der Eingliederungshilfe (SGB XII 6. Kapitel) hinaus und stellt die Rechte von Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt.

Das BTHG ist ein Artikelgesetz, das mit seinen 27 Artikeln „nur“ andere Gesetze ändert. Von daher wird das BTHG in einigen Jahren in anderen Gesetzen aufgegangen sein.

Zeitplan der wesentlichen, bereits vollzogenen und künftigen Änderungen durch das BTHG:

01.01.2017	<ul style="list-style-type: none"> • Regelung über den Einsatz von Vermögen und Einkommen, 1. Stufe • Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes für Werkstattbeschäftigte • Vorgaben zur Vorlage eines Führungszeugnisses von Fachpersonal und dauerhaft ehrenamtlichen Kräften in Betreuungs- und Unterstützungstätigkeiten
01.01.2018	<ul style="list-style-type: none"> • SGB IX, Teil 1- Die Bestimmungen zur Rehabilitation (Teil 1, u.a. Teilhabeplanverfahren) treten in Kraft • Die Eingliederungshilfe (Teil 2) bleibt noch im SGB XII und damit Sozialhilfe, der Begriff stationäre Einrichtungen hat noch Bestand • Bestimmte Regelungen des zweiten Teils (Eingliederungshilfe) werden im SGB XII vorgezogen, das betrifft insbesondere das Gesamtplanverfahren mit der zwingenden Orientierung an der ICF und das neue Vertragsrecht, damit auf dieser Grundlage Vereinbarungen für den Zeitraum ab 1.1.2023 abgeschlossen werden können • Einführung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung gemäß § 32 SGB IX
01.01.2020	<ul style="list-style-type: none"> • SGB IX, Teil 2-Die Eingliederungshilfe ist nicht mehr Sozialhilfe, zuständig werden die neu zu bildenden Träger der Eingliederungshilfe • Gegenstand der Vereinbarung ist nur noch die Fachleistung, existenzsichernde Leistungen werden über die Regelsysteme gewährt, der Begriff stationäre Einrichtung entfällt • Regelung über Mehrbedarfe (z.B. Mittagsverpflegung Werkstatt, § 42b SGB XII) tritt in Kraft
01.01.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Neuregelung des leistungsberechtigten Personenkreises –vorbehaltlich eines noch zu erlassenden Bundesgesetzes nach Abschluss von länderbezogenen Modellprojekten

Aktueller Hinweis:

Erwartet wird ab 2021 das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das als Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 5.10.2020 vorliegt und perspektivisch Hilfen für Kinder mit und ohne Behinderung aus einer Hand vorsieht.

Die Verantwortlichkeiten der Kommune und des Landes bezüglich des Eingliederungshilferechtes sind in dem zum 1.1.2020 in Kraft getretenen Teilhabestärkungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Träger der Eingliederungshilfen ist das Land. Die Aufgaben des Trägers der Eingliederungshilfen, u.a.

- die landesweite Planung,
- der Abschluss von Vereinbarungen nach §§ 123 bis 127, 130 und 134 SGB IX,
- die Prüfung der Qualität und Wirtschaftlichkeit,
- die Vertretung des Trägers der Eingliederungshilfe in Gremien, Fachausschüssen (auch der WfbM) und Arbeitsgemeinschaften

werden von der Sozialagentur Sachsen-Anhalt wahrgenommen.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration LSA trägt u.a. die Verantwortung für den Abschluss von Rahmenverträgen zur Leistungserbringung nach § 131 SGB IX.

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe, das Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg, werden zur Ausführung der der Sozialagentur obliegenden Aufgaben herangezogen. Ausgenommen sind die oben benannten Aufgaben.

Die Landeshauptstadt Magdeburg unterliegt dabei im Rahmen ihrer Heranziehung nach diesem Gesetz der Fachaufsicht der Sozialagentur des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Sozialagentur LSA hält einen rehabilitationspädagogischen Fachdienst vor, der u.a. folgende Aufgaben wahrnimmt:

- die Weiterentwicklung des Instruments zur Bedarfsermittlung nach § 118 SGB IX; Weiterentwicklung des Verfahrens zur Erstellung von Gesamtplänen nach § 121 SGB IX und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Teilhabeplanverfahrens nach § 19 SGB IX
- die Organisation und Durchführung von Fortbildungen zum Instrument der Bedarfsermittlung und zur Erstellung von Teilhabe- und Gesamtplänen nach den §§ 19 und 121 SGB IX
- die fachliche Einschätzung von Einzelfällen auf Anfrage einer nach diesem Gesetz herangezogenen kreisfreien Stadt im Rahmen der Ermittlung des Hilfebedarfes und der bedarfsdeckenden Hilfen, insbesondere bei leistungsberechtigten mit komplexem Unterstützungsbedarfen.

Die Sozialagentur ist u.a. berechtigt, Richtlinien zu erlassen und Weisungen zu erteilen.

Zum 1.1.2020 ist ein neuer „Rahmenvertrag des Landes Sachsen-Anhalt zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ gemäß § 131 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) in Kraft getreten.

Behinderung wird nicht als personenbezogenes Merkmal gesehen, sondern als Barriere (§ 2 SGB IX), die eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft einschränkt und durch Teilhabeleistungen abzubauen ist (siehe § 90 SGB IX Eingliederungshilfe).

Im Rahmenvertrag sind folgende Ziele benannt:

- Entwicklung und Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung,
- Förderung und Stärkung von Selbsthilfepotentialen,
- Sicherung angemessener gemeinde- und wohnortnaher Angebotsstrukturen.

Der eingliederungshilferechtliche Anspruch der leistungsberechtigten Person besteht gegenüber dem Träger der Eingliederungshilfe.

Gemäß § 17 SGB I haben das Land SA und die Leistungserbringer gemeinsam darauf hinzuwirken, dass

- jede leistungsberechtigte Person, die Leistungen der Eingliederungshilfe personenzentriert im Sinne des § 95 SGB IX und der UN-Behindertenrechtskonvention, umfassend und zügig erhält,
- die zur Erbringung der Leistungen der Eingliederungshilfe erforderlichen Leistungsangebote wohnortnah, rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen,
- der Leistungszugang einfach und transparent gestaltet wird.

Grundlage der Leistungserbringung ist der Gesamtplan.

Laut § 13 des Rahmenvertrages wird eine Kommission zur Umsetzung des Rahmenvertrages eingerichtet.

Ihre Aufgaben bestehen:

- in der Umsetzung, Fortentwicklung und Änderung des Rahmenvertrages und
- in der notwendigen Weiterentwicklung der Struktur-, Prozess- und Qualitätsstandards und Modellvorhaben.

Im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration soll eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet werden, die die Angebote der Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe analysiert und Vorschläge für eine flächen- und bedarfsdeckende, räumlich orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebotsstruktur erarbeitet. Die Kommunen in Sachsen-Anhalt sollen in dieser Arbeitsgemeinschaft vertreten sein.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass die Zuständigkeit für die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht allein bei der Kommune und/oder dem Land liegt.

Beispielsweise liegen die medizinische und psychotherapeutische Versorgung und die Leistungen zur Pflege nach dem SGB V- Gesetzliche Krankenversicherung- in der Zuständigkeit der Krankenkassen.

Prävention und Selbsthilfe sind ebenso Bestandteil des SGB V.

Im SGB VI -Gesetzliche Rentenversicherung- sind u.a. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geregelt.

6. Maßnahmen und Empfehlungen zur Verbesserung der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur, der aufgezeigten Handlungsfelder und Problemlagen sowie der Zuständigkeiten der Landeshauptstadt Magdeburg sind aus dem dazu geführten Fachdiskurs folgende Maßnahmen und Empfehlungen ableitbar:

Maßnahmen zur Umsetzung durch die Verwaltung – Kinder und Jugendliche betreffend

1. Etablierung des Gesamtplanverfahrens für Kinder mit geistiger/Mehrfachbehinderung nach Umsetzung der Stellenbesetzung
V.: FF Amt 50, FB 01
T.: 2022
2. Neuausrichtung der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII unter Berücksichtigung des BTHG und der geplanten Novellierung des SGB VIII und Ermitteln des dafür erforderlichen Personalbedarfs und der Umsetzung der Stellenbesetzung
V.: FF Amt 51, Amt 50, FB 01
T.: 2023/2024
3. Umsetzung der Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren gemäß BTHG basierend auf amtsärztlichen Stellungnahmen nach ICF CY nach Ermitteln des dafür notwendigen Personalbedarfs und der Umsetzung der Stellenbesetzung
V.: FF Amt 53; FB 01
T.: 2022
4. Klärung der Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe laut Referentenentwurf zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
V.: FF Amt 51, Amt 50
T.: 2021
5. Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit an den Schnittstellen (Jugendhilfe/Eingliederungshilfe/Psychiatrie/ Psychotherapie/Schule) durch Erarbeitung von verbindlichen Standards der Zusammenarbeit
V.: FF V/02, Ämter 50, 51, 53
T.: 2023
6. Einführung der Funktion eines „Verfahrenslotsen“ im Jugendamt laut Referentenentwurf zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
V.: Amt 51
T.: 2024
7. Ermitteln des Förderbedarfes an Grundschulen auf Grundlage der Schuleingangsuntersuchungen und Übermitteln des festgestellten Förderbedarfes an das Landesschulamt zwecks Personalbereitstellung entsprechend des Förderbedarfes an der jeweiligen Grundschule

V.: Amt 53

T.: laufend

8. Prüfen der Etablierung/Erweiterung der Angebote in folgenden Bereichen:
- aufsuchende Familientherapie als ambulante Nachsorge nach stationärem Aufenthalt der Kinder in der Kinder- und Jugendpsychiatrie,
 - Tagesgruppenangebote für Kinder mit seelischer Behinderung/ Beeinträchtigung und
 - ambulante und stationäre Leistungsangebote zur Erbringung von Leistungen nach § 35a SGB VIII in der Landeshauptstadt Magdeburg

V.: Amt 51

T.: 2022

9. Schaffung eines präventiven bzw. niedrigschwelligen Angebotes für Kinder psychisch kranker Eltern einschließlich eines Unterstützungsangebotes für die Eltern

V.: Büro BG V/Gesundheitskoordinator*in

T.: 2022

Maßnahmen zur Umsetzung durch die Verwaltung – Erwachsene betreffend

10. Einstellung qualifizierter Mitarbeiter*innen laut Stellenplan Amt 50 zur Umsetzung der Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren gemäß BTHG basierend auf amtsärztlichen Stellungnahmen nach ICF

V.: FF Amt 50, FB 01

T.: 2022

11. Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit an den Schnittstellen (Sozialhilfe/Jugendhilfe/Eingliederungshilfe/Psychiatrie/Psychotherapie/Arbeitsagentur/Jobcenter) durch Erarbeitung von verbindlichen Standards der Zusammenarbeit

V.: Dezernat V

T.: 2023

12. Förderung einer Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfe und Regelung zur Leistungserbringung

V.: Amt 50

T.: laufend

13. Fortsetzung der Förderung der Telefonseelsorge

V.: Amt 53

T.: laufend

14. Öffentlichkeitsarbeit über psychische Erkrankungen /Hilfeangebote/Sensibilisierung für die Belange psychisch kranker Menschen

V.: FF V/02, Ämter 50,51, 53

T.: laufend

15. Fortsetzung der Psychose-Seminare (Trialog)

V.: Amt 53

T.: laufend

16. Ermitteln der Rahmenbedingungen für ein ambulantes Angebot zur Krisenintervention außerhalb der Regelarbeitszeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes
V: FF V/02, Ämter 53, 51, 50
T.: 2022
17. Initiierung eines Fachgespräches mit Leistungserbringern zum Einsatz von Menschen mit psychischer Erkrankung mit Ex-In Ausbildung in Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung/Peer-Beratung
V.: V/02
T.: 2022
18. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Dezernat V, dem Städtischen Klinikum und dem Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg zur Ausgestaltung und Qualifizierung der Kommunalen Eingliederungsleistung "Psychoziale Betreuung für den Personenkreis SGB II" gemäß § 16 a SGB II"
V: Amt 50
T.: 2021

Maßnahmen zur Umsetzung durch die Verwaltung – Kinder/Jugendliche und Erwachsene betreffend

19. Etablierung der ehrenamtlichen Stelle einer Patientenfürsprecherin oder eines Patientenfürsprechers in der Landeshauptstadt Magdeburg nach Vorlage von Empfehlungen/Verordnungen des LSA und Klärung der strukturellen Anbindung
V: Dezernat V
T.: nach Vorlage von Empfehlungen/Verordnungen des LSA
20. Gründung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) nach Vorlage von Empfehlungen/Verordnungen des LSA
V.: Dezernat V
T.: nach Vorlage von Empfehlungen/Verordnungen des LSA
21. Einsatz Psychiatriekoordination ab 2022 zur Umsetzung der Anforderungen des neuen PsychKG LSA nach Vorlage von Empfehlungen/Verordnungen des LSA
V.: Dezernat V
T.: nach Vorlage von Empfehlungen/Verordnungen des LSA

Mit Bezug auf das neue PsychKG LSA werden in der Landeshauptstadt Magdeburg folgende Arbeitsweisen beibehalten:

- Die Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SPDi) erfolgt in der Landeshauptstadt Magdeburg grundsätzlich durch eine/n Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie.
- Der SPDi erfüllt Aufgaben nach PsychKG LSA für Menschen mit psychischer Erkrankung. Davon abweichend sind die Aufgaben des SPDi für Personen mit einer Suchterkrankung an Dritte übertragen worden (DS 0542/17) und sollen auch perspektivisch durch Dritte erbracht werden.

- Vorläufige Einweisungen nach Psych KG LSA erfolgen in der Landeshauptstadt Magdeburg durch den Notarzt und die Direktionsbehörde der Feuerwehr.

Maßnahme zur Beschlussfassung durch den Stadtrat

22. Finanzierung von 2 Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke an 2 Standorten, einer Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen und der Telefonseelsorge; tarifgebundene Finanzierung; Regelung der Leistungserbringung
V.: Amt 53 und Amt 50
T.: 2022

Zur Klärung von Problemstellungen durch Dritte, Kinder und Jugendliche betreffend, ergehen durch das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit folgende Empfehlungen:

- Umsetzung des fachlichen Dialogs seitens des überörtlichem Sozialleistungsträgers mit Jugendamt, Sozialamt, Wohlfahrtsverbänden und Behindertenverbänden zur Entwicklung der notwendigen inklusiven Jugendhilfeangebote gemäß SGB IX/SGB VIII und der angezeigten Gesetzesnovellierung des SGB VIII
- Abklärung der institutionellen Zusammenarbeit seitens des Bildungsministerium und des Sozialministeriums mit Jugendamt und Sozialamt bezüglich der Steigerungen der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe, die sich aus den Bedarfen beeinträchtigter Kinder im Setting Schule infolge des Anstiegs an Schulbegleitung und Lerntherapie ergeben
- Möglichkeit der Öffnung freier und privater Träger der Erziehungshilfe für eine geschützte Unterbringung von Kindern/Jugendlichen gemäß § 1631b BGB
- Schaffung von Angeboten zur stationären/teilstationären medizinisch-psychiatrischen Versorgung von Kindern mit geistiger Behinderung am Standort Klinikum Magdeburg

Zur Klärung von Problemstellungen durch Dritte, Erwachsene betreffend, ergehen durch das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit folgende Empfehlungen:

- Sicherstellen der zeitnahen fachärztlichen und psychotherapeutischen ambulanten Versorgung, einschließlich ambulanter Krisen- und Notfallbehandlung,
- Etablierung stationsäquivalenter Behandlung,
- Erweiterung der Soziotherapie-Angebote und
- Aufbau eines Ambulant Psychiatrischen Pflegedienstes
- Klärung mit den Kliniken zum Sachverhalt der Zunahme an un- oder nur anbehandelten Patient*innen z.B. durch kürzere Verweildauern und Sicherung der institutionellen Kooperation
- Prüfen von Möglichkeiten zur Öffnung von Sport- und Freizeitangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung

7. Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg

Die beiden Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke der Magdeburger Stadtmission e.V. und des Vereins „Der Weg“ e.V., die Telefonseelsorge Magdeburg und die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KOBES) erhalten seit Jahren eine Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg und wurden 2020 wie folgt finanziert:

Kontakt- u. Begegnungsstätte	„Der Weg“ e.V.	Magdeburger Stadtmission e.V.
Standort	Mechthildstraße 21	Leibnizstraße 4
Öffnungszeiten: Mo. Die. Mi. Do. Fr. Jeden 1. Sa./Monat	9-17 Uhr 9-16 Uhr Ausflugstag 9-16 Uhr 9-14 Uhr 11-15 Uhr	12-17 Uhr 12-17 Uhr 12-16 Uhr 8-12 Uhr 9-13 Uhr -
Räumliche Ausstattung	2 Gruppenräume, 1 Büro, 1 Ruheraum, 1 Küche, Sanitäreinrichtungen (100 m ²)	1 Gruppenraum, 1 Büro, 1 Küche, Sanitäreinrichtungen (100 m ²) - bei Bedarf und Verfügbarkeit sind weitere Räume im Haus nutzbar
Personelle Ausstattung	- 1 Fachkraft – Sozialarbeiterin/-pädagogin- 30 Std./Woche -1 geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin - 15 Std./Woche -1 FSJler – 10 Std./Woche	-1 Fachkraft- Sozialpädagogin 25 Std./Woche
Kosten gesamt 2020: davon Personalkosten: Finanzierung 2020: Eigenmittel: Drittmittel: Amt 53 (Personalkosten):	82.613,69 Euro 69.164,65 Euro 33.613,69 Euro 1.000,00 Euro 48.000,00 Euro	48.021,48 Euro 41.489,35 Euro 7.521,48 Euro 0,00 Euro 40.500,00 Euro

Einrichtung	Telefonseelsorge	KOBES
Standort	Leibnizstraße 4	Breiter Weg 251
Öffnungszeiten	Erreichbarkeit: 24 Std.	Mo. bis Do.: 9:00-12:00 Uhr Mo. und Mi.: 13:00-15:00 Uhr Die. und Do.: 13:00-16:00 Uhr
Räumliche Ausstattung	5 Büroräume, Teeküche, Sanitäreinrichtungen (140 m ²)	4 Räume, Sanitäreinrichtungen (127 m ²)
Personelle Ausstattung	-2 Mitarbeiter*innen in Festanstellung -ca. 65 bis 70 ehrenamtlich Tätige	-1 Fachkraft –Diplom- Gesundheitswirt – 20 Std./Woche -1 Mitarbeiterin - 25 Std./Woche
Kosten gesamt 2020: davon Personalkosten: Finanzierung 2020: Eigenmittel: Drittmittel: Amt 50: Amt 53:	176.900,00 Euro 121.868,00 Euro 116.211,00 Euro 50.200,00 Euro 0,00 Euro 10.489,00 Euro (Sachkosten)	73.995,06 Euro 53.180,06 Euro 26.995,06 Euro 30.000,00 Euro 17.000,00 Euro (Personal- und Sachkosten, Verwaltungspauschale)

Förderung der Kontakt- und Begegnungsstätten, der Telefonseelsorge und der Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen 2021:

Förderung von/ <i>durch</i>	Art	2021 (in Euro)
Kontakt- und Begegnungsstätte 1	Personalkosten	48.000
Kontakt- und Begegnungsstätte 2	Personalkosten	40.500
Telefonseelsorge	Sachkosten	10.489
<i>Gesundheits- und Veterinäramt (Amt 53)</i>		98.989
Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen	Personal- und Sachkosten, Verwaltungspauschale	18.500
<i>Sozial- und Wohnungsamt (Amt 50)</i>		18.500
Kosten gesamt:		117.489

Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke

- Psychisch kranke Menschen und Menschen mit einer seelischen Behinderung benötigen ein spezielles Kontakt- und Begegnungsangebot. Hierfür braucht es Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke, die verlässliche Strukturen zur Begegnung und Kommunikation, zur sinnvollen Beschäftigung und Tagesstrukturierung sowie für Einzel- und Gruppengespräche durch qualifiziertes Personal vorhalten.
- Die Kontakt- und Begegnungsstätten haben ihre Bedeutung im Hinblick auf die Vervollkommnung der ambulanten psychiatrischen Versorgung, da sie niedrigschwellige, lebensbegleitende, offene Angebote vorhalten. Als Bestandteil der sozialpsychiatrischen Infrastruktur in der Landeshauptstadt Magdeburg verstehen sich die Begegnungsstätten auch als Angebot zur Nachsorge, denn hier können Menschen nach einem Klinikaufenthalt Unterstützung finden und in den Alltag zurückfinden. KBS können dazu beitragen, erneute Klinikaufenthalte zu vermeiden.
- Menschen mit psychischen Störungen kann es aufgrund ihrer Erkrankung schwerfallen, soziale Kontakte aufzunehmen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Von daher ist es für sie wichtig, dass sie Gleiche unter Gleichen sein können. Andererseits zeigen Menschen Unsicherheit im Umgang mit psychisch Kranken und neigen eher dazu den Menschen mit psychischer Erkrankung aus dem Weg zu gehen.

- Von daher haben die beiden vorhandenen Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke in der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Daseinsfürsorge auch weiterhin ihre Berechtigung und müssen den Besucher*innen sowohl zur Information, Beratung und Vermittlung als auch für Begegnung, Kommunikation und Partizipation zur Verfügung stehen. Hierbei sind an der Altersstruktur der Betroffenen ausgerichtete Angebote vorzuhalten. Die Angebote müssen auch offen sein für Angehörige und/oder Freunde von Menschen mit psychischer Erkrankung.

Die Kontakt- und Begegnungsstätten für Menschen mit psychischer Erkrankung haben folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Schaffen von Möglichkeiten zur Begegnung und Kommunikation
- Sinnvolle Beschäftigung und Tagesstrukturierung (z.B. kreative Angebote, Spielerunden, Gesprächskreise, Geburtstagsrunden, Feste)
- abwechslungsreiche Freizeitgestaltung; Teilhabe am gesellschaftlichen Leben außerhalb der KBS (z.B. Ausflüge, Besuch kultureller Veranstaltungen, Sport, Entspannung, Bildung, Kontakte zu anderen Einrichtungen)
- Information über Krankheitsbilder, Hilfeangebote, neue gesetzliche Regelungen für psychisch Kranke
- Gesprächsangebote (z.B. Einzel- oder Gruppengespräche, Telefonkontakte)
- Krisenintervention bei Bedarf
- Vermittlung psychiatrischer und nichtpsychiatrischer Hilfen; frühzeitigen Zugang zu erforderlichen Hilfen unterstützen
- Unterstützung von Selbst- und Angehörigenhilfe
- Vorhalten spezieller Angebote wie, Mittagstisch, Frühstücksangebot, Plaudercafe etc.
- Potenziale der Besucher*innen nutzen – Partizipation – mitmachen und mitentscheiden (z. B. Weiterentwicklung der Versorgung)

Neben der Umsetzung der benannten Aufgaben ergeben sich für die Leitung der Kontakt- und Begegnungsstätte folgende ergänzende Aufgaben:

- Ausstattung/Sicherheit des Standortes
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben (Flyer, Internetauftritt)
- Erstellen jährlicher Sachberichte/Statistiken
- Teilnahme an Gremien und Weiterbildung
- Zusatzpersonal (z.B. Ehrenamtlich Tätige oder Praktikanten) anleiten und Einsatz planen
- Kooperation der Kontakt- und Begegnungsstätten befördern.

Je Kontakt- und Begegnungsstätte ist mindestens eine Fachkraft in Vollzeit einzusetzen, um die erforderlichen Aufgaben umsetzen zu können.

Als Fachkraft wird ein/e Sozialarbeiter/in mit Bachelor Abschluss anerkannt, die/der über eine Zusatzqualifikation oder Erfahrungen im Umgang mit psychisch kranken Menschen verfügt.

Die Kontakt- und Begegnungsstätten für Menschen mit psychischer Erkrankung konnten Ende der neunziger Jahre durch Unterstützung des Stadtrates in der Landeshauptstadt Magdeburg etabliert werden und wurden seither durch das Gesundheits- und Veterinäramt gefördert.

Tarifsteigerungen fanden in den vergangenen Jahren keine Berücksichtigung. In Folge dessen kam es in einer Einrichtung zu drastischen Stundenreduzierungen, was sich auch aus Sicht der Nutzer*innen, nachteilig auf die Öffnungszeiten, Angebote/Ansprechbarkeit der Kontakt- und Begegnungsstätten auswirkte. In der zweiten Einrichtung konnte das Angebot nur durch einen ständig wachsenden Eigenanteil des Trägers aufrechterhalten werden.

Von daher ist es erforderlich, die Finanzierung der Kontakt- und Begegnungsstätten ab 2022 den anspruchsvollen Aufgaben und den Tarifsteigerungen anzupassen.

Auf Grundlage einer aktuellen Stellenbewertung und der Benennung der damit verbundenen Personalkosten durch den Fachbereich Personal- und Organisationservice der Landeshauptstadt Magdeburg beläuft sich die Finanzierung einer Fachkraft in Vollzeit pro Kontakt- und Begegnungsstätte für psychisch Kranke ab dem Jahr 2022 auf 61.536,37 Euro. Tarifsteigerungen in den Folgejahren sind wie in anderen Feldern der sozialen Arbeit zu berücksichtigen.

Daraus ergibt sich folgende notwendige Förderung der beiden Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke und der Telefonseelsorge durch das Gesundheits- und Veterinäramt und der Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen durch das Sozial- und Wohnungsamt ab 2022:

Förderung von/ durch	Art	2022 (in Euro)	ab 2023 (in Euro)
Kontakt- und Begegnungsstätte 1	Personalkosten	61.536,37	62.886,37
Kontakt- und Begegnungsstätte 2	Personalkosten	61.536,37	62.886,37
Telefonseelsorge	Sachkosten	10.489,00	10.489,00
Gesundheits- und Veterinäramt (Amt 53)		133.561,74	136.261,74
Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen	Personal- und Sachkosten, Verwaltungspauschale	18.500,00	18.500,00
Sozial- und Wohnungsamt (Amt 50)		18.500,00	18.500,00
Kosten gesamt:		152.061,74	154.761,74
Planung:		152.100,00	154.800,00

Zur Förderung der Kontakt- und Begegnungsstätten ergibt sich ab dem Jahr 2022 ein ergänzender Bedarf in Höhe von 34.611 Euro und unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen ab dem Jahr 2023 ein Bedarf von 37.311 Euro.

Um die benannten Infrastruktureinrichtungen ab 2022 bedarfsgerecht abzusichern, ist eine Erhöhung des Planansatzes 2020 des Gesundheits- und Veterinärarnes in 2022 auf insgesamt rund 152.100 Euro bzw. ab 2023 auf 154.800 Euro erforderlich.

Tarifsteigerungen müssen entsprechend der Gleichbehandlung freier Träger wie in anderen Feldern der sozialen Arbeit in den Folgejahren bezogen auf die konkreten Tarifabschlüsse berücksichtigt werden.

Für die psychiatrische/psychosoziale Versorgung ergeben sich für das Jugendamt und das Sozial- und Wohnungsamt folgende Kosten, die auf einem individuellen Rechtsanspruch beruhen oder im Rahmen anderer Planungen bzw. Beschlüsse bereits finanziell berücksichtigt worden sind:

Kosten Amt 51

Förderung von	Art	2020 (in Euro)
Hilfeleistungen gemäß § 35a SGB VIII	Personal- und Sachkosten	462.863
	Hilfe zur Erziehung	4.527.307
	-Kommunaler Aufwand:	4.990.170
Kommunale Frühförder- und Beratungsstelle „Otto“	Personal- und Sachkosten	459.376
	-Erträge vom Land:	410.838
	-Kommunaler Aufwand:	48.538
Kommunale Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle	Personal- und Sachkosten	377.589
	-Kommunaler Aufwand:	377.589
Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft (4)	Zuwendungen	314.663
	-Erträge vom Land:	98.610
	-Kommunaler Aufwand:	216.053
Kommunaler Aufwand gesamt:		5.632.350

Laut Referentenentwurf zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz werden sich in den Jahren 2021 bis 2027 Aufwände ergeben, die sich auch auf die Kosten für die Verwaltung auswirken werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind diese Kosten für das Jugendamt nicht zu beziffern.

Kosten Amt 50

Psychosoziale Betreuung	2021 (in Euro)	2022 (in Euro)	2023 (in Euro)	2024 (in Euro)	2025 (in Euro)
Personalkosten	30.750	42.230	43.500	44.800	46.100
Sachkosten	3.750	5.000	5.000	5.000	5.000
Gesamt	34.500	47.230	48.500	49.800	51.100

Grundlage der dargestellten Kosten zur "Psychosozialen Betreuung für den Personenkreis SGB II" gemäß § 16 a SGB II" (siehe Maßnahme 18 Seite 60) ist der Beschluss 01/2020 der Trägerversammlung Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg.

Erläuterungen zu den psychiatrischen und psychosozialen Versorgungsstrukturen in der Landeshauptstadt Magdeburg 2020

(Ergänzung zu 3.1. – 3.4. der Infrastrukturplanung)

Versorgungsangebote für psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt Magdeburg

(Ergänzung zu 3.1. der Infrastrukturplanung)

Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie und Sozialpädiatrie-Beratung/Diagnostik/Behandlung

Fachärzte und Psychotherapeuten

- 4 Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie (und Psychotherapie)
- 20 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) des Gesundheits- und Veterinäramtes der Landeshauptstadt Magdeburg bietet bei Schwierigkeiten in der Sozial-, Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung von Kindern und Jugendlichen den ratsuchenden Eltern, Pädagogen und anderen Bezugspersonen Hilfen an.

Zum Aufgabenspektrum des KJPD gehören:

- Beratung
- Ärztliche und psychologische Diagnostik
- Begutachtung
- Krisenintervention
- Aufsuchende sozialpsychiatrische Hilfebedarfsklärung bei Bedarf sowie
- Einleitung erforderlicher Therapien/Hilfen.

In diesem Fachbereich des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sind

- eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und-psychotherapie
- eine Klinische Psychologin/Psychologische Psychotherapeutin/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und
- eine Sozialpädagogin/Systemische Therapeutin/Kinder- und Jugendlichentherapeutin tätig.

MAPP-Institut

Das MAPP-Institut ist ein staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.

Das Leistungsspektrum der Institutsambulanz des Magdeburger Ausbildungsinstitutes für Psychotherapeutische Psychologie (MAPP) umfasst psychologische Diagnostik (Leistungsdiagnostik und Feststellung psychischer Störungen) sowie die Durchführung tiefenpsychologisch fundierter oder verhaltenstherapeutischer Einzel- und Gruppentherapien für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 21 Jahre, die an psychischen Störungen leiden.

Relevante Bezugspersonen, Schulen und soziale Dienste werden je nach Bedarf engmaschig in die Behandlung einbezogen.

Im Rahmen der Ermächtigung des Institutes zur ambulanten psychotherapeutischen Behandlung können in den umfangreichen Räumen in Magdeburg Sudenburg mindestens 200 ambulante psychotherapeutische Behandlungsplätze im Jahr für Kinder und Jugendliche aus Magdeburg und Umgebung angeboten werden.

Es besteht eine projektbezogene Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Magdeburg für niedrigschwellige, aufsuchende Angebote im Vorfeld von Psychotherapie.

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit Sozialpädiatrischer Zentren ist der § 119 SGB V. Das Kinderzentrum Magdeburg gGmbH (Sozialpädiatrisches Zentrum) ist überregional tätig und versorgt nicht nur die Landeshauptstadt Magdeburg, sondern den gesamten Norden Sachsen-Anhalts. Es handelt sich um eine ambulante, kinderärztlich geleitete Einrichtung, an die sich Eltern oder andere Bezugspersonen wenden können, die sich Sorgen um die Entwicklung ihrer Kinder machen.

Ein Team von Ärzt*innen, Psycholog*innen, Therapeut*innen, Heilpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen bietet umfassende Diagnostik, Beratung und therapeutische Begleitung für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren an. Eine enge Kooperation erfolgt mit überweisenden Ärzt*innen, Therapeut*innen, Kliniken, Förder- und Beratungsstellen, Kindereinrichtungen, Schulen und Heimen.

Der Behandlungsauftrag des SPZ richtet sich an Kinder mit:

- Entwicklungsstörungen im motorischen, sensorischen, intellektuellen, sprachlichen und psychischen Bereich
- tiefgreifenden Entwicklungsstörungen wie frühkindlicher Autismus, Asperger-Syndrom
- neurologischen Erkrankungen wie Epilepsien, cerebralen Bewegungsstörungen, neuromuskulären Einschränkungen, Phakomatosen
- psychischen Störungen wie Verhaltensauffälligkeiten, Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen, ADHS/ADS, nicht organisches Einnässen und Einkoten, frühkindliche Regulationsstörungen
- Fehlbildungen wie Spina bifida, Kiefer- und Gesichtsanomalien, Dismelien
- Chromosomenanomalien wie Down-Syndrom, Rett-Syndrom, Angelman-Syndrom
- Perinatalen Problemen wie Frühgeburt, Sauerstoffmangel, frühe Anpassungsstörungen.

Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin des Kindes- und Jugendalters

Die Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin des Kindes- und Jugendalters der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg verfügt über zwei Standorte, am Klinikum Magdeburg gGmbH und am Universitätsklinikum.

Anlage zur Drucksache DS 0056/21 - Anhang Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie befindet sich am Klinikum Magdeburg gGmbH und verfügt über 52 stationäre und 42 tagesklinische Plätze sowie eine kinder- und jugendpsychiatrische Institutsambulanz.

Die 52 stationären Plätze teilen sich auf in:

- eine Kinderstation für jüngere Kinder (10 Plätze)
- eine Schulkinder-Station bis zum Alter von 13/14 Jahren (10 Plätze)
- zwei Jugendlichen-Stationen, von denen eine (fakultativ) halb-geschlossen geführt werden kann (18 Plätze)
- eine psychosomatische Station (10 Plätze) plus 2 Tagesklinik-Plätze und
- eine Eltern-Kind-Station (4 Plätze) plus 3 Tagesklinik-Plätze.

Die Modellstation „Eltern-Kind-Station“ ist mit insgesamt 7 Plätzen für in der Regel je ein Elternteil und ein Kind ausgestattet. Hierfür gibt es ein spezielles Behandlungskonzept, insbesondere zur Therapie von Interaktionsstörungen zwischen Eltern und Kindern. Dieses Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 3 bis 8 Jahren.

Auf den 42 tagesklinischen Plätzen befinden sich 4 altersgestaffelte Gruppen für

- Vorschulkinder
- jüngere und etwas ältere Schulkinder und
- Jugendliche.

Weiterhin sind 3 Tagesklinik-Plätze auf der Eltern-Kind-Station und 2 Tagesklinik-Plätze auf der psychosomatischen Station vorhanden.

In der Tagesklinik erfolgen im Rahmen der sogenannten Multifamilien-Therapie (MFT) Behandlungssequenzen, die jeweils mehrere Familien in einen Therapieblock einbeziehen.

In der kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanz können alle kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbilder diagnostiziert und therapiert werden. Darüber hinaus besteht eine vom Land Sachsen-Anhalt geförderte Traumaambulanz für Kinder und Jugendliche als Gewaltopfer. Seit kurzem wurde auch eine Zweigstelle der Institutsambulanz am Standort Leipziger Straße (Haus 36) eingerichtet.

Das therapeutische Team der Klinik besteht aus Ärzt*innen, Psycholog*innen, verschiedenen Fachtherapeut*innen und einem Pflege- und Erziehungsdienst.

Das Konzept der Klinik bezieht tiefenpsychologische, verhaltens- und familientherapeutische Therapieansätze mit ein und beinhaltet auch die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Disziplinen Pädiatrie und Erwachsenenpsychiatrie.

Der Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Otto-von-Guericke-Universität ist die einzige universitäre Fachvertretung der KJPP in Sachsen-Anhalt und vertritt das Fach in Lehre und Forschung für die beiden Universitäten in Magdeburg und in Halle. Die Klinik besteht aus dem klinischen Standort im Klinikum Magdeburg in Olvenstedt und dem Standort für Forschung und Lehre im Universitätsklinikum in der Leipziger Straße im Haus 36. Hier versieht die Klinik Forschungs- und Lehraufgaben und organisiert die Lehre im Rahmen des Medizinstudiums für die Student*innen aus beiden Universitäten (Magdeburg und Halle).

Anlage zur Drucksache DS 0056/21 - Anhang Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

Weiterhin fungiert die Klinik als Ausbildungsstätte für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in Ausbildung, die hier ihre kinder- und jugendpsychiatrischen Ausbildungspraktika ableisten können.

Bereich Frühförderung

Frühförderstellen

In der Landeshauptstadt Magdeburg haben 3 Frühförderstellen ihren Sitz:

- die interdisziplinäre Frühförderstelle „Otto“ des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg
- die interdisziplinäre Frühförderstelle „Mogli“ des Kinderförderwerkes Magdeburg e.V. und
- die heilpädagogische Frühförderstelle der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis.

Die Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder regeln sich nach den §§ 30 und 56 SGB IX, der Frühförderungsverordnung (FrühV) von 2003 in Verbindung mit den §§ 53, 54 SGB XII und der Landesrahmempfehlung des Landes Sachsen-Anhalt vom Mai 2007.

Bei der Frühförderung und Früherkennung handelt es sich um ein interdisziplinär abgestimmtes System ärztlicher, medizinisch-therapeutischer, psychologischer, heil- und sozialpädagogischer Leistungen, die als Komplexleistungen in Sozialpädiatrischen Zentren oder interdisziplinären Frühförderstellen zu erbringen sind. Doppelleistungen sind auszuschließen.

Interdisziplinäre Frühförderstellen sind familien- und wohnortnah tätige Einrichtungen, die Kinder ab ihrer Geburt bis zum Schuleintritt mobil aufsuchend diagnostizieren, behandeln und fördern.

Ziel ist es, eine drohende oder bereits vorliegende Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen oder die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern, sowie Entwicklungsrückstände abzubauen. Art, Inhalt und Umfang der Leistungen sollen dem individuellen Hilfebedarf des Kindes entsprechen und in einem Förder- und Behandlungsplan festgeschrieben werden.

Die interdisziplinäre Frühförderstelle „Mogli“ des Kinderförderwerkes und die interdisziplinäre Frühförderstelle „Otto“ des Jugendamtes haben bereits im Jahr 2007 beim Land Sachsen-Anhalt einen Antrag auf Anerkennung als interdisziplinäre Frühförderstelle gestellt, bisher jedoch keine Anerkennung erhalten.

Kindertageseinrichtungen

Nach § 8 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) sind für Kinder, die aufgrund einer Behinderung oder Benachteiligung einer besonderen Förderung und Betreuung bedürfen, entsprechende Angebote in Tageseinrichtungen zu schaffen.

Tageseinrichtungen sind gemäß § 4 KiFöG LSA Kinderkrippe, Kindergarten, kombinierte Einrichtungen bestehend aus Kinderkrippe und Kindergarten für Kinder bis zum Schuleintritt sowie gemäß § 3 KiFöG LSA Horte für schulpflichtige Kinder bis zum 14. Lebensjahr.

Aus dem KiFöG LSA in Verbindung mit dem Bildungsprogramm „Bildung elementar-Bildung von Anfang an“ ergibt sich der Grundsatz zur Inklusion für die Kindertagesbetreuung. Die Betriebserlaubnisse für Tageseinrichtungen sind daher grundsätzlich so zu gestalten, dass die gemeinsame Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung erfolgen kann. Sie sind nicht danach zu differenzieren, ob in den Einrichtungen Kinder mit Behinderung und/oder Kinder ohne Behinderung betreut werden können.

Bei Aufnahme von Kindern mit (drohender) geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung sind die an den jeweiligen Bedarf angepassten konkret notwendigen Bedingungen zu schaffen. Die notwendigen personellen Bedingungen für Kinder mit (drohender) geistiger oder körperlicher Behinderung sind mit dem zuständigen Sozialhilfeträger abzustimmen. Die notwendigen Bedingungen für Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung sind mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen. Für die Förderung der Kinder mit (drohender) Behinderung sind darüber hinaus die Festlegungen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe und/oder nach dem SGB XII-Sozialhilfe in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass mit dieser Regelung für die Erteilung der Betriebserlaubnisse grundsätzlich keine Änderung der Bezeichnung der Tageseinrichtungen verbunden ist. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass Tageseinrichtungen die Bezeichnung „Integrative Kindertagesstätte“ führen, wenn dies vom Träger gewünscht wird. Dies kommt insbesondere dann infrage, wenn in der pädagogischen Konzeption der Schwerpunkt auf die integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung gelegt wird.

Gegenwärtig trifft das in der Landeshauptstadt Magdeburg für 9 integrative Kindertageseinrichtungen (I-Kita) in freier Trägerschaft zu:

- I-Kita Am Neustädter See
- I-Kita Fliederhof I
- I-Kita Fliederhof II
- I-Kita Kinderland
- I-Kita Kuschelhaus
- I-Kita Lennestraße
- I-Kita Regenbogen
- I-Kita Spatzennest
- I-Kita Weitlingsstraße

In der Betriebserlaubnis verankerte I-Plätze gibt es darüber hinaus in der Kita „Montessori Kinderhaus“.

Derzeit sind 188 I-Plätze in den Betriebserlaubnissen der o. g. Kitas genehmigt.

Integrative Hortbetreuung wird vorgehalten

- im integrativen Hortverbund Hort Hopfengarten, Hort Lindenhof und Hort „Am Dom“ des Kinderförderwerkes Magdeburg e.V.
- im Hort der freien Schule Magdeburg; Träger ist die Initiative zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e.V. sowie
- im Hort Stormstraße; Träger ist der Internationale Bund.

Derzeitig sind 50 I-Plätze in den Betriebserlaubnissen der o. g. Horte genehmigt.

Bereich Schule

Der Gesetzgeber des Landes Sachsen-Anhalt beauftragt die Landesregierung im § 1 Abs. 2 des Schulgesetzes durch geeignete Maßnahmen, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung auszugleichen und für sie eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Damit entspricht das Land dem allgemeinen Rechtsrahmen der Bundesrepublik und orientiert sich an den Aussagen der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Umsetzung. Auf dieser Grundlage ist die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht ein wichtiger Bestandteil. Wenn die personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen bestehen, wird der gemeinsame Unterricht favorisiert. Das betrifft alle Schulformen und alle sonderpädagogischen Förderbedarfslagen.

Die flexible Schuleingangsphase der Grundschule ist das Kernstück des systematisch begonnenen Weges. Das Konzept der flexiblen Schuleingangsphase geht davon aus, dass grundsätzlich alle schulpflichtigen Schüler*innen in die Grundschule aufgenommen werden und dort entsprechend ihren Bedürfnissen eine gute individuelle Förderung erhalten. Um dies realisieren zu können, ist Flexibilität in den Lernbedingungen notwendig. Deshalb können Kinder, in Abhängigkeit von den individuellen Lernfortschritten zwischen einem und drei Jahren in der Schuleingangsphase verweilen.

Es ist Aufgabe aller Lehrkräfte, Schüler*innen mit ungünstigen Lernausgangslagen, entwicklungs- oder krankheitsbedingten Lernrisiken im Unterricht individuell so zu fördern, dass sonderpädagogischer Bildungs- und Unterstützungsbedarf nicht entsteht.

Zur Realisierung der umfangreichen Aufgaben erhalten die Schulen seit Beginn des Schuljahres 2015/16 zusätzliche Lehrerstunden auf der Grundlage eines schulspezifischen Förderpools. Außerdem steht dem Landesschulamt ein Kontingent von Stunden zur händischen Zuweisung zur Verfügung, welches vor allem zur Unterstützung von Schulen in sozialen Brennpunkten eingesetzt wird. Förderschullehrkräfte werden dazu unterstützend an den Grund- und Gemeinschaftsschulen eingesetzt.

Neben dem Ausbau des gemeinsamen Unterrichts besteht in der Landeshauptstadt Magdeburg ein zuverlässiges Netz an **Förderschulen**:

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| • „Anne Frank“ | - FS für Sprachentwicklung |
| • „Comeniuschule“ | - FS für Lernbehinderte |
| • „E. Kästner-Schule“ | - FS für Lernbehinderte |
| • „Kükelhaus“ | - FS für geistig Behinderte |
| • „Fermersleber Weg“ | - FS für geistig Behinderte |
| • „Makarenkoschule“ | - FS mit Ausgleichsklassen |
| • „Regenbogenschule“ | - FS für geistig Behinderte |
| • „Salzmannschule“ | - FS für Lernbehinderte |
| • „Schule am Wasserfall“ | - FS für geistig Behinderte |
| • „Schule am Sternsee“ | -FS für Körperbehinderte |

Gemäß der Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf werden an Förderschulen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet, wenn die Sorgeberechtigten diese Schulform wählen. Grundsätzliches Ziel ist der Wechsel in den gemeinsamen Unterricht oder die Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. An den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache erfolgt eine Aufnahme erst ab dem Schuljahrgang 3. Einzelfallentscheidungen bezüglich einer früheren Aufnahme, im Interesse des Kindeswohls, trifft das Landesschulamt Sachsen-Anhalt. Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf haben ein Recht auf Anwendung der verschiedenen Formen des Nachteilsausgleichs.

Förderschulen können sich gemeinsam mit den allgemeinen und berufsbildenden Schulen zu Förderzentren zusammenschließen.

In Magdeburg bestehen 3 regionale Förderzentren:

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| • Förderzentrum Magdeburg-Nord | Basisschule FöS f. LB „Comenius“ |
| • Förderzentrum Magdeburg-Mitte | Basisschule FöS f. LB „Salzmann“ |
| • Förderzentrum Magdeburg-Süd | Basisschule FöS f. GB „H. Kükelhaus“ |

Förderzentren

- bieten eine umfassende sonderpädagogische Beratung und Begleitung beim Gemeinsamen Unterricht
- übernehmen präventive Aufgaben zur Verhinderung von Entstehen eines sonderpädagogischen Förderbedarfes
- sind Zentren der Elternarbeit und der Fortbildung.

Zur Begleitung von seelischer Behinderung betroffener oder bedrohter Minderjähriger im Schulalltag gibt es einen Rechtsanspruch auf Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung in Form eines Integrationsbetreuers/Schulbegleiters. Hierzu ist eine Antragstellung der Personenberechtigten beim zuständigen Jugendamt oder Sozialamt notwendig.

Schwerbehinderte Schüler*innen werden bei der Suche und Aufnahme eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses seit 2007 durch den Integrationsfachdienst unterstützt.

Die Lehrkräfte der Schulen haben zur Unterstützung der Arbeit mit Schüler*innen mit Lernproblemen und/oder Verhaltensauffälligkeiten Unterstützungssysteme zur Verfügung. Der MSDD (Mobiler Sonderpädagogischer Diagnostischer Dienst) berät zu allen Fragen des sonderpädagogischen Förderbedarfs, auch im Vorfeld der Feststellung.

Darüber hinaus bestehen Beratungsmöglichkeiten über die überregionalen ambulanten und mobilen Angebote (üamA). Dabei handelt es sich um Angebote zur Förderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf durch Lehrkräfte von Förderschulen oder Förderzentren für die Magdeburger Schulen:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| - Sprache | FöS „Anne Frank“ |
| - Geistige Entwicklung | FöS „H. Kükelhaus“ |
| - Emotionale und soziale Entwicklung | FöS „Makarenkoschule“ |

Bereich Jugendhilfe/Eingliederungshilfen

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie vollzieht sich vordergründig auf der Grundlage des 4. Abschnittes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII)

- der Hilfen zur Erziehung
- der Eingliederungshilfen, gemäß § 35 a SGB VIII für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche
- der Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII und
- bei einer ggf. notwendigen geschlossenen Unterbringung durch eine Genehmigung des Familiengerichtes (§ 1631 b BGB) ist das Jugendamt anzuhören und es unterstützt die Eltern, den Vormund oder den Pfleger auf Wunsch bei der Zuführung zur Unterbringung (§167 Abs. 5 FamFG).

Mit der Beratung und Entscheidung zur notwendigen und geeigneten Hilfe für Personensorgeberechtigte und der Sicherung des eigenen Rechtsanspruches der Minderjährigen auf Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) ist im Jugendamt die Abteilung 51.3 Soziale Dienste zuständig.

Der Soziale Dienst ist dezentral strukturiert, d. h. es gibt 4 **Sozialzentren** in der Landeshauptstadt Magdeburg

- Sozialzentrum Nord – Lübecker Straße 32,
- Sozialzentrum Mitte – Katzensprung 2,
- Sozialzentrum Süd – Wilhelm-Höpfner-Ring 1 und
- Sozialzentrum Südost – Berthold-Brecht-Straße 5,

die bürgernah im Gemeinwesen tätig sind. Der Soziale Dienst sichert somit im verwaltungsrechtlichen Sinne komplexe öffentliche Verwaltungsaufgaben im Sinne der Pflichtleistungen aus dem SGB VIII.

Die Sozialzentren sind der Sozialverwaltung zugeordnet, denn es werden hier Dienstleistungen im Sinne der persönlichen und erzieherischen Hilfe (§ 11 SGB I – Dienst-, Sach- und Geldleistungen) an die Antragsteller (Familien und Kinder) ausgereicht.

Der öffentliche Schutzauftrag zur Abwehr von Gefahren für das Wohl des Kindes und seiner Entwicklung wird ebenfalls in den 4 Sozialzentren der Abteilung 51.3 Soziale Dienste gesichert.

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) ist ein eigener Leistungstatbestand und als Rechtsanspruch für den einzelnen jungen Menschen gesichert.

Das Jugendamt als Rehabilitationsträger hat einen **Fachdienst Eingliederungshilfe** und gemäß der Umsetzung des Individualanspruches für die seelisch behinderten Kinder wird Beratung, Unterstützung und Hilfe angeboten. Die Vorschriften in Bezug auf die Gewährung von Rehabilitationsleistungen werden mit dem Fachdienst in der Abteilung 51.3 fachlich umgesetzt.

Die Einleitung der Rehabilitation von Amtswegen (§§ 9-11 SGB IX), die Erkennung und Ermittlung des Rehabilitationsbedarfes (§§ 12 und 13 SGB IX) und die Koordinierung der Leistungen (§§ 14-24 SGB IX) obliegt dem Fachdienst des Jugendamtes.

Einer möglichen Hilfestellung durch das Jugendamt gemäß der §§ 27 ff. und 35a SGB VIII liegt immer ein Antrag der Personensorgeberechtigten zugrunde. Der Umfang und die Ausgestaltung der zu gewährenden Leistung wird in einem Hilfeplanprozess gemäß § 36 SGB VIII mit den Beteiligten vereinbart.

Für die Umsetzung der Antragsprüfungen und Hilfestellungen der Eingliederungshilfeleistungen gem. § 35a SGB VIII ist der Fachdienst Eingliederungshilfe des Jugendamtes im Wilhelm-Höpfner-Ring 4 zuständig.

Im Rahmen von organisatorischen Veränderungen im Jugendamt Magdeburg und der damit verbundenen organisationalen Veränderungs- und Professionalitätsüberprüfung (OVP-Projekt) entstand 09/2016 der eigenständige Fachdienst Eingliederungshilfe im Jugendamt Magdeburg.

Nach § 35a SGB VIII-Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine Behinderung zu erwarten ist.

Die Diagnose „seelische Behinderung und/oder von seelischer Behinderung bedroht“ impliziert nicht grundsätzlich eine Teilhabebeeinträchtigung. Ob und in welchem Umfang eine Teilhabebeeinträchtigung vorliegt, wird nach Antragstellung der Personensorgeberechtigten durch das Jugendamt geprüft. Ob eine Teilhabebeeinträchtigung besteht, die im kausalen Zusammenhang mit der Diagnose steht, obliegt der sozialpädagogischen Einschätzung des Jugendamtes.

Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit hat der Träger der Jugendhilfe die Stellungnahme

1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
2. eines Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten oder
3. eines Arztes oder eines Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen mit Kindern und Jugendlichen verfügt, einzuholen.

Fachliche Stellungnahmen und Eingliederungshilfen dürfen nicht von ein und derselben Person bzw. Einrichtung erbracht werden.

Die notwendigen und geeigneten Hilfeangebote der Eingliederungshilfe können in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form erbracht werden.

Die Geeignetheit und Notwendigkeit sowie der Umfang der Leistung werden durch das leistungsgewährende Jugendamt im Rahmen des Hilfeplanverfahrens, gemäß § 36 SGB VIII festgelegt. Zudem besteht die Möglichkeit der Hilfestellung gem. § 17 SGB IX als Persönliches Budget in Anspruch zu nehmen.

Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII werden unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Betroffenen individuell im Hilfeplanungsprozess erarbeitet.

Anlage zur Drucksache DS 0056/21 - Anhang Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie ist dann gefragt, wenn sich bei jungen Menschen, die durch Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII betreut werden, psychische Erkrankungen bzw. komplexe Persönlichkeitsstörungen mit Krankheitswert zeigen, die eine fachärztliche Behandlung notwendig machen.

Spezielle Leistungsanbieter zur Gewährung von **ambulanten Eingliederungshilfen** gem. § 35a SGB VIII bzw. § 53, 54 SGB XII (Hilfen für psychisch kranke, seelisch behinderte oder geistig behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche) sind nach derzeitigem Kenntnisstand:

- Pfeiffersche Stiftungen
- Autismus-, Förder- und Therapiezentrum Leuchtturm; Autismus Magdeburg e.V.
- Caritasverband für das Dekanat Magdeburg
- Malteser Hilfsdienst gGmbH
- Spielwagen e.V.
- Die Brücke gGmbH
- Internationaler Bund Magdeburg
- „Der Weg“ e.V.
- Magdeburger Stadtmission e.V.
- Lebensweise UG
- Myschoolcare GmbH
- Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft (EBG)

und individuell gem. Einzelfallvereinbarung Leistungsanbieter der freien Jugendhilfe bzw. Träger gem. § 75 SGB XII.

Leistungsanbieter zur Gewährung von **stationären Eingliederungshilfen** gem. § 35a SGB VIII bzw. § 53, 54 SGB XII sind nach derzeitigem Kenntnisstand:

- Pfeiffersche Stiftungen
- Corneliuswerk Burg gGmbH
- Albert-Schweitzer-Familienhaus Sachsen-Anhalt e.V.
- Heimverbund MITTeNDRIN GmbH

Für minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) werden spezielle stationäre Angebote vorgehalten ggf. auch i. V. m. § 35a SGB VIII.

Als Leistungen der Eingliederungshilfe werden gemäß § 35a SGB VIII und § 53, 54 SGB XII i. V. m. § 32 SGB VIII auch **teilstationäre Leistungen** in Form einer Betreuung in einer Tagesgruppe erbracht. Leistungsanbieter sind:

- das Autismus-, Förder- und Therapiezentrum Leuchtturm
- der Jugendhilfeverbund Magdeburg gGmbH; Tagesgruppe „Olvenstedter Schelme“
- Kinderförderwerk Magdeburg e.V.; Tagesgruppe „Achterbahn“

Platzkapazitäten für ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII sind seitens der Träger nicht ausgewiesen. Bei Bedarf erfolgt jeweils eine Anfrage und eine Einzelfallentscheidung.

Eine Ausnahme bildet die Tagesgruppe Achterbahn des Kinderförderwerkes Magdeburg e.V. mit einer festgelegten Kapazität von 15 Plätzen.

Eingliederungshilfeleistungen werden ebenfalls im Rahmen des KiFöG LSA gem. § 35a SGB VIII und gemäß § 53,54 SGB XII in Form einer integrativen Kindertagesbetreuung im Kindergarten und im Hort erbracht. Es handelt es sich um eine monatliche Pauschalleistung, die zusätzlich zu den Regelbeträgen erfolgt, um den Betreuungsschlüssel für das Kind von 1:12 bzw. 1:25 auf 1:4 zu reduzieren und somit eine intensivere pädagogische Förderung zu gewährleisten.

Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige können auch über das **Persönliche Budget** in Anspruch genommen werden. Im Bereich der Eingliederungshilfen des Jugendamtes wird grundsätzlich gemäß § 29 SGB IX über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets beraten.

Weitere Einrichtungen

Vier Erziehungs- und Familienberatungsstellen bieten in der Landeshauptstadt Magdeburg ambulante Hilfen gemäß § 28 SGB VIII:

- Psychologische Erziehungs- und Beratungsstelle des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg
- Ehe-, Erziehungs-, Lebens- und Schwangerenberatungsstelle der Magdeburger Stadtmission e.V.
Diese Beratungsstelle hält ein Gruppenangebot für Kinder von psychisch kranken und suchtkranken Eltern vor.
- Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen des Caritas Regionalverbandes Magdeburg e.V. und
- Pro Familia; Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e.V.

Darüber hinaus existieren folgende Jugendberatungsstellen und Beratungsstellen mit spezifischem Profil:

- Wildwasser e.V. und
- Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS; gemeinnützige Paritätische Sozialwerke –PSW-GmbH.

Versorgungsangebote für psychische kranke und seelisch behinderte Erwachsene in der Landeshauptstadt Magdeburg

(Ergänzung zu 3.2. der Infrastrukturplanung)

Ambulante soziale Dienste – Beratung/Begleitung/Unterstützung/Vermittlung

Sozialpsychiatrischer Dienst

Auf Grundlage des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) hat die Landeshauptstadt Magdeburg am Gesundheits- und Veterinäramt einen Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDi) eingerichtet.

Der SPDi ist der einzige aufsuchende Fachdienst mit niedrigschwelligen Zugangsvoraussetzungen im regionalen Versorgungssystem.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot des SPDi richtet sich vorrangig an erwachsene psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen, einschließlich psychisch alterskranker und geistig behinderter Menschen und deren Angehörige.

Zu den Kernaufgaben des SPDi gehören die vor- und nachsorgenden Hilfen, die im Rahmen von Beratungs- und Informationsgesprächen sowie durch aufsuchende und begleitende Tätigkeit (Haus- und Klinikbesuche, Begleitung zu Ämtern und Behörden) geleistet werden. Weitere Aufgabenbereiche des SPDi sind die Krisenintervention und das Durchführen von Schutzmaßnahmen nach PsychKG LSA.

Der SPDi arbeitet eng mit den Ämtern der Stadtverwaltung (insbesondere Sozialamt, Jugendamt), dem Jobcenter, dem Hilfesystem der freien Träger, niedergelassenen Haus- und Facharztpraxen sowie den Kliniken der Landeshauptstadt Magdeburg zusammen.

Folgende Leistungen werden vorgehalten:

- Klientenberatung und -betreuung für den Personenkreis nach § 1 PsychKG LSA
 - Entlastungsgespräche und Informationen zum allgemeinen Krankheitsverständnis
 - Beratung und Betreuung zu Anliegen und Fragen der Alltags- und Krankheitsbewältigung
 - Kontaktaufnahme in Form von Einzelgesprächen (auf Wunsch auch mit Partner*innen und Familie)
 - aufsuchende Tätigkeit in Form von Haus- und Klinikbesuchen bei Bedarf
 - Vermittlung zu medizinischen und sozialen Einrichtungen
 - Information zu den Möglichkeiten der weiteren Behandlung im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich sowie
- Begutachtung nach SGB IX, BGB und PsychKG LSA und
- Schutzmaßnahmen einschließlich Unterbringung nach PsychKG LSA.

Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt (PSZ)

Das PSZ in Trägerschaft der St. Johannis GmbH unterhält einen Standort in Magdeburg. Zielgruppe sind geflüchtete, insbesondere durch Krieg, Folter, Verfolgung, sexualisierte und organisierte Gewalt an Traumafolgestörungen leidende Menschen.

Anlage zur Drucksache DS 0056/21 - Anhang Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

Folgende Angebote werden vorgehalten:

- bedarfsorientierte Sprach- und Kulturmittlung (Übersetzung der Gespräche)
- psychologische Beratung
- Gesprächstherapie
- störungsspezifische Gruppenangebote
- psychologische Diagnostik
- angegliederte Sozialberatung.

Ambulante Dienste einzelner Träger

Als Anbieter Ambulanter Dienste richtet die Lebenshilfe-Werk gGmbH ihre Angebote u.a. an Menschen im Erwachsenenalter mit einer seelischen Behinderung (siehe Ambulante Dienste Seite 39).

Der Verein „Der Weg“ e.V. bietet den Ambulanten Betreuungsdienst nach SGB XI zur Begleitung von Menschen mit einer seelischen Behinderung und einem Pflegegrad. Die Leistungen des Dienstes umfassen alle Lebensbereiche (ausgenommen Fachpflege und ärztliche Maßnahmen)). In diesem Bereich sind qualifizierte Betreuungskräfte von Montag bis Samstag tätig. Die Mitarbeiter*innen dieses Dienstes übernehmen stellvertretend anfallende Tätigkeiten im Haushalt, begleiten zu Ärzten, leisten Gesellschaft, entlasten pflegende Angehörige, machen Mut und hören zu.

Ergänzende unabhängige Beratungsstellen (EUTB)

Die EUTB wurden mit dem Bundesteilhabegesetz auf der Grundlage des § 32 SGB IX geschaffen und werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. In der Landeshauptstadt Magdeburg arbeiten insgesamt 3 EUTB bei folgenden Trägern:

- Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Magdeburg
- Malteser Hilfsdienst e.V. Magdeburg
- BSVSA e.V. (Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt).

Die EUTB beraten nach dem Motto „Eine für alle“, was bedeutet, dass in jeder EUTB zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe beraten wird.

Die Beratung erfolgt

- ganz nach den individuellen Bedürfnissen
- unabhängig vom Leistungserbringer und –träger und
- ergänzend zur Beratung anderer Stellen.

Ziel ist eine Beratung als Hilfestellung für ein selbstbestimmtes Leben. Die Beratung soll u.a. von Betroffenen für Betroffene erfolgen (Peer Counseling).

Erfahrungen mit der psychischen Beeinträchtigung als Teilhabebeeinträchtigung haben die EUTB der Volkssolidarität und des Malteser Hilfsdienstes.

Integrationsfachdienst

Der Integrationsfachdienst (IFD) in Trägerschaft des Vereins „Der Weg“ e.V. berät und unterstützt arbeitssuchende und berufstätige behinderte und schwerbehinderte Menschen bei der Teilhabe am Arbeitsleben. Die Tätigkeit des IFD beinhaltet sowohl die Vermittlung

von Menschen mit Behinderungen in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse als auch die Sicherung bereits bestehender Arbeitsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt. Nach Abklärung mit den Kostenträgern der beruflichen Rehabilitation kann der IFD auch für Rehabilitanden tätig werden.

Kontakt- und Begegnungsangebote

Kontakt- und Begegnungsstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen

In der Landeshauptstadt Magdeburg gibt es 2 Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke in Trägerschaft der Magdeburger Stadtmission e.V. und in Trägerschaft des Vereins „Der Weg“ e.V..

Die Kontakt- und Begegnungsstätten haben ihre Bedeutung im Hinblick auf die Vervollkommnung der ambulanten Versorgung, da sie niedrigschwellige, lebensbegleitende, offene Angebote vorhalten.

Die Angebote für Menschen mit einer psychischen Erkrankung sowie deren Angehörige und Freunde umfassen:

- Möglichkeiten zur Begegnung und Kommunikation
- Sinnvolle Beschäftigung und Tagesstrukturierung (z.B. kreative Angebote, Spielerunden, Gesprächskreise, Geburtstagsrunden, Feste, Bildung)
- abwechslungsreiche Freizeitgestaltung; Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (z.B. Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Sport, Entspannung, Bildung, Kontakte zu anderen Einrichtungen, Urlaubsfahrten)
- Gespräche (z.B. Einzel- oder Gruppengespräche, Telefonkontakte, Vermittlung externer Hilfen)

Als Bestandteil der sozialpsychiatrischen Infrastruktur in der Landeshauptstadt Magdeburg verstehen sich die Begegnungsstätten auch als Angebot zur Nachsorge. Hier können Menschen nach einem Klinikaufenthalt Unterstützung finden, um erneute Klinikaufenthalte zu vermeiden.

Weitere Möglichkeiten des Kontaktes und/oder des fachlichen Austausches

Weitere Kontaktmöglichkeiten für Betroffene und Nicht-Betroffene bietet die öffentliche **Cafeteria** des Vereins „Der Weg“ e.V. Es gibt eine kleine Auswahl an Speisen und Getränken zu moderaten Preisen. Genutzt wird die Cafeteria u. a. für öffentliche Veranstaltungen, wie die vierteljährlich stattfindenden „Denkanstupper“.

Der „**Denkanstupper**“ ist ein Informations- und Austauschforum, eine Diskussionsplattform für Psychiatrieerfahrene, Angehörige, Interessierte sowie Mitarbeiter*innen aus psychiatrischen und anderen Einrichtungen. Vorbereitet und durchgeführt werden diese Veranstaltungen von Menschen mit Beeinträchtigungen und vom Fachpersonal des Vereins „Der Weg“ e.V.

Das **Psychose-Seminar** bietet einen dialogischen Erfahrungsaustausch zwischen Psychoseerfahrenen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen psychiatrischer Einrichtungen.

Anlage zur Drucksache DS 0056/21 - Anhang Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

Im Psychoseseminar geht es darum, das Erleben von Psychosen aus den unterschiedlichen Sichtweisen der Teilnehmer*innen greifbar zu machen, Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen.

Ziel des Seminars ist es, gemeinsam ein vollständiges Bild von Psychosen zu erarbeiten.

Die Seminare haben keinen therapeutischen sondern einen informativen Charakter.

Die Seminare werden von Mitarbeiterinnen der Psychiatrischen Klinik des Universitätsklinikums und des Sozialpsychiatrischen Dienstes geleitet

Die Psychose-Seminare sind in das Programm der VHS integriert, entgeltfrei.

Selbst- und Angehörigenhilfe

Ansprechpartner für die Selbsthilfegruppen ist die KOBES (Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen) in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Dekanat Magdeburg e.V..

Die Aufgabenschwerpunkte der KOBES sind:

- Vermittlung von Betroffenen/Angehörigen in bestehende Selbsthilfegruppen
- Neugründung von Selbsthilfe- und Angehörigengruppen einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung von Betroffenen/Angehörigen im Hinblick auf Selbst- und Angehörigenhilfe
- Organisation von „Selbsthilfe-Tagen“

Der KOBES sind folgende Selbsthilfe- und Angehörigengruppen angegliedert:

-Depression, ist was Du draus machst (junge Menschen)

-Sonnenstrahl (Depressionsgruppe)

-Der Weg (Depression und Burn Out)

-Depression 2 (ältere Menschen mit Depression)

-Sandbank (junge Depressive)

-Ängste und Zwänge

-Sozialphobie

-Borderline

-Angehörige von Menschen mit psychischen Einschränkungen.

Die Selbsthilfe- und Angehörigengruppe psychisch Kranker im Verein „Der Weg“ e.V. trifft sich regelmäßig in der Cafeteria. Der Kontakt erfolgt über die Begegnungsstätte.

Eingliederungshilfen

Mit der schrittweisen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurden zum 1.1.20 die

Eingliederungshilfen aus der Sozialhilfe (SGB XII) herausgelöst und in das

Bundesteilhabegesetz – Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) übergeleitet.

Damit haben Personen, die durch eine seelische Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit beeinträchtigt sind an der Gesellschaft teilzuhaben, einen Anspruch auf Eingliederungshilfe.

Leistungen der Eingliederungshilfe sind Maßnahmen zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft.

Dazu zählen ambulante Angebote, wie das Ambulant betreute Wohnen, teilstationäre Maßnahmen, wie der Besuch einer Tagesstätte sowie Wohnangebote in verschiedenen Betreuungseinrichtungen.

Zur Gewährung/Erbringung der Eingliederungshilfen ist flächendeckend für Sachsen-Anhalt das **Gesamtplanverfahren** gemäß § 141-145 SGB XII zur Erreichung von Eingliederungszielen eingeführt worden. Die Verantwortlichkeit für die Erstellung des Gesamtplanes liegt beim Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.

In Gesamtplangesprächen werden unter aktiver Beteiligung der behinderten Menschen die Beeinträchtigungen der Aktivität und Teilhabe in den verschiedenen Lebensbereichen ermittelt und die konkreten Bedarfe festgestellt.

Soziales Rehabilitationszentrum

Das soziale Rehabilitationszentrum „St. Martin“ der Magdeburger Stadtmission e.V. bietet folgende Leistungen an:

- Tagesstätte (25 Plätze)
- Persönliches Budget (PB-begleitung bis zu 20 Klient*innen).

Das Rehabilitationszentrum ist eine teilstationäre Maßnahme der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie ist Bindeglied zwischen Klinik/stationärer Versorgung und beruflicher Rehabilitation.

Die Einrichtung bietet seelisch behinderten Menschen, die z. Zt. nicht arbeitsfähig sind, eine Tagesstruktur sowie umfassende Begleitung bei der Alltagsbewältigung und Entwicklung neuer Perspektiven. Für ein breit gefächertes Angebot sorgt ein multiprofessionelles Team. Die Hilfen umfassen beispielsweise:

- Training lebenspraktischer Fähigkeiten (z.B. Einkauf, Kochen, Haushaltsführung, Umgang mit Geld, Tagesstrukturierung)
- Kommunikations-, Wahrnehmungs-, Sozial-, Orientierungs-, Konzentrations- und Merkfähigkeits- sowie Entspannungs- und Bewegungstraining
- Hilfen zur Selbsthilfe
- Unterstützung bei der Aufnahme und Pflege tragfähiger Kontakte
- Arbeits- und Beschäftigungstherapie (handwerkliche und ergotherapeutische Angebote) zum Training von Arbeitsgrundfähigkeiten
- Unterstützung bei der beruflichen Integration, Vorbereitung auf die berufliche Rehabilitation
- Beratung und Hilfestellung bei sozialen Problemen im Rahmen des Bezugstherapeutensystems
- Anregungen zu Formen der Freizeitgestaltung

Die angebotenen Hilfen können auch als Persönliches Budget in Anspruch genommen werden.

Ambulant betreutes Wohnen

Seelisch behinderte Menschen, die vorübergehend nicht zur selbständigen Lebensführung fähig sind, jedoch nicht der intensiven Betreuung in einem Wohnheim bedürfen, können eine ambulant betreute Wohnform in Anspruch nehmen.

Das Leben in dieser Wohnform soll insbesondere die Möglichkeit bieten, mit Konflikten und Krisen besser umgehen zu können bzw. diese zu vermeiden.

Der individuelle Hilfebedarf bestimmt die Art, Dauer und den Umfang der Hilfen.

Ambulant betreutes Wohnen bietet:

- Hilfen bei der Alltagsbewältigung und Tagesstrukturierung
- Sozial- und Kommunikationstraining
- Selbsthilfetraining im Umgang mit der Erkrankung, Störung, Krise
- Hilfe bei der Inanspruchnahme psychiatrischer oder allgemeinmedizinischer Versorgung, sozialer Dienste und Einrichtungen
- Hilfe bei der Regelung behördlicher Angelegenheiten und sozialrechtlicher Belange
- Hilfen zur Konfliktbewältigung und Krisenintervention.

In der Landeshauptstadt Magdeburg bieten der Verein „Der Weg“ e.V., die Magdeburger Stadtmission e.V., die Pfeifferschen Stiftungen und die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH eine Betreuung im Ambulant betreuten Einzelwohnen. Das heißt, die Betreuung erfolgt in der eigenen Wohnung, in der Regel für 9 bis 12 Stunden pro Monat. Individuelle Mehrbedarfe sind im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen. Eine Kapazitätsbegrenzung gibt es nicht.

Darüber hinaus bietet der Verein „Der Weg“ e.V. in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ein Ambulant betreutes Wohnen speziell für junge Erwachsene, das den besonderen Bedürfnissen von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden mit psychischen Erkrankungen gerecht wird. Klienten werden im Umgang mit der Erkrankung begleitet und bei der Entwicklung von Perspektiven unterstützt. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem sozialen Netzwerk. Im Fokus der Arbeit steht die Verselbständigung der jungen Menschen. Die Unterstützung basiert auf dem Hilfeplan, den der Leistungsträger mit dem jungen Menschen vereinbart hat.

Für das Ambulant betreute Wohnen in einer Wohngemeinschaft hält die Magdeburger Stadtmission e.V. 6 Plätze vor.

Bei beiden Wohn- und Betreuungsformen bleibt unter rechtlichen Gesichtspunkten der Mieterstatus erhalten.

Wohnverbund

Für seelisch behinderte Menschen, die der Eingliederungshilfe in einer Einrichtung bedürfen, bietet der Verein „Der Weg“ e.V. eine individuelle und bedarfsgerechte Betreuung in verschiedenen Wohnformen an.

Hierfür stehen zur Verfügung:

- 54 Plätze im Wohnheim in der Georg-Singer-Straße 32
- 12 Plätze intensiv betreutes Wohnen in der Fichtestraße und in anderen Stadtteilen
- 25 Plätze im stationären Einzelwohnen.

Für die Wohnformen des Vereins „Der Weg“ e.V. werden Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, ergotherapeutische Maßnahmen sowie verschiedene Freizeitangebote vorgehalten. Intensiv betreutes Wohnen ist mit der Tagesförderung verbunden.

Anlage zur Drucksache DS 0056/21 - Anhang Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

Im Rahmen von Wohnheimplätzen wird Intensiv betreutes Wohnen neben den aufgeführten Angeboten des Vereins „Der Weg“ e.V. auch von den Pfeifferschen Stiftungen und der Lebenshilfe-Werk gGmbH angeboten.

Persönliches Budget

Leistungen der Eingliederungshilfe können auch über das Persönliche Budget in Anspruch genommen werden.

Mit dem Persönlichen Budget kann der Leistungsberechtigte die Hilfen in Form einer Geldleistung erhalten und die Hilfen damit selbstbestimmt auswählen und verwalten. Es werden gemeinsame Ziele bestimmt, wofür das Persönliche Budget ausgereicht werden soll.

Im Bereich der Eingliederungshilfen des Sozial- und Wohnungsamtes wird grundsätzlich über Möglichkeiten der Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets beraten.

Beratung zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets bieten auch der Verein „Der Weg“ e.V. und die Ambulanten Dienste der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH an.

Bildung und berufliche Rehabilitation

Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit psychischen Handicaps

Die Salo Bildung und Beruf GmbH verfügt über arbeitsmarktorientierte Rehabilitationsangebote für Menschen mit psychischen und multiplen Einschränkungen, sowie für Menschen mit Autismus. Insgesamt stehen 90 Plätze für die berufliche Rehabilitation zur Verfügung.

Im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung und anderer Sozialversicherungsträger werden für diesen Personenkreis vergleichbare Rehabilitationsmaßnahmen nach § 51 SGB IX durchgeführt.

Schulung und Training finden in Kleingruppen statt. Darüber hinaus erfolgt eine enge Kooperation mit den beteiligten sozialen Betreuungseinrichtungen, Ärzt*innen und Therapeut*innen.

Zum Maßnahmenangebot zählen:

- NeueWege@SALO – Bundesweites Angebot für Menschen mit psychischen Einschränkungen
Dauer: 9-18 Monate – laufender Einstieg – Integration in Arbeit oder Ausbildung
- AuReA@SALO – Bundesweites Angebot für Menschen mit Autismus
Dauer: 9 bis maximal 18 Monate – laufender Einstieg – Integration in Arbeit oder Ausbildung
- Meine Reha@SALO – Bundesweites Angebot für Menschen mit multiplen Hemmnissen; Dauer: 9-11 Monate – Integration in Arbeit

In den Maßnahmen sind folgende Fachdienste tätig:

- Psychologischer Dienst
- Sozialpädagogischer Dienst
- Ergotherapeutischer Dienst
- Ärztlicher Dienst
- Integrationsdienst

Berufliches Trainingszentrum (btz) Magdeburg

Das btz Magdeburg im megalearn Bildungswerk gGmbH ist eine spezielle Einrichtung zur ambulanten beruflichen Rehabilitation. Die Mitarbeiter*innen des btz unterstützen Personen mit psychischen Beeinträchtigungen bzw. psychischen Erkrankungen bei der Aktivierung und der (Re)Integration in das berufliche und gesellschaftliche Leben.

Angebote mit entsprechender Zielgruppe:

- Arbeits- und Belastungserprobung

Zielgruppe sind sowohl junge Menschen, die aufgrund einer psychischen Auffälligkeit noch nicht in der Lage sind, eigenständig eine berufliche Perspektive aufzubauen als auch Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung eine Abklärung der beruflichen Eignung und/oder eine Arbeitserprobung benötigen, oder sich aus gesundheitlichen Gründen neu orientieren müssen.

- Berufliches Training

Das berufliche Training verfolgt das Ziel, Menschen mit psychischen Erkrankungen unter betriebsnahen Bedingungen so zu fördern, dass ein „Wieder“-Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt möglich ist.

Folgende Bereiche stehen im beruflichen Training zur Verfügung:

- Kaufmännisch-verwaltender Bereich
- Gastronomie und Hauswirtschaft
- Floristik/Gartengestaltung
- Facility

- Rehabilitationsvorbereitungslehrgang (RVL)

Aufgenommen werden Teilnehmende*innen mit einem oder mehreren der folgend dargestellten Defizite:

- Defizite im Bereich der Kulturtechniken
- Ergänzungsbedürftige Individual- und Sozialkompetenzen
- Geringe oder fehlende PC-Kenntnisse
- Lern- und Prüfungsängste
- Nichtbeherrschen wichtiger Lern- und Arbeitstechniken.

Aufnahmevoraussetzung im btz Magdeburg ist eine Belastbarkeit von mindestens vier Stunden pro Tag. Insgesamt stehen 20 Plätze zur Verfügung.

Berufliche Rehabilitation für psychisch kranke Menschen

Die RPK Sachsen-Anhalt bietet für Menschen mit psychischen Erkrankungen die ambulante medizinische und berufliche Rehabilitation als integriertes Gesamtkonzept an.

Beide Maßnahmen können jedoch auch getrennt voneinander genutzt werden. Das Maßnahmekonzept basiert auf der bundesweiten RPK Empfehlungsvereinbarung aus 2006.

Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation bietet die RPK für bis zu 35 Leistungsberechtigte ein Trainingsprogramm an, das auf den individuellen Bedarf des Einzelnen zugeschnitten wird. Ziel der Maßnahme ist es, die individuellen Voraussetzungen jedes Rehabilitanden für eine Ausbildung und/oder die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit zu prüfen, schrittweise zu trainieren und eine (Wieder)-Eingliederung in Arbeit, Ausbildung oder Umschulung vorzubereiten.

Das Angebot umfasst:

- Bildung und Qualifikation in wesentlichen Basisfächern sowie im beruflichen Fachunterricht und Trainingsbereichen
- Ergotherapie mit Schwerpunkten der Arbeitsdiagnostik und Arbeitstherapie
- bedarfsorientierte psychosoziale und psychoedukative Trainingsangebote
- psychologische und pädagogische Einzelbetreuung/individuelles Fallmanagement während des gesamten Rehabilitationsprozesses
- betreute berufliche Erprobungen unter Arbeitsmarktbedingungen im angestrebten Berufsfeld
- berufliche Einzelberatung/Berufswegeplanung/Bewerbertraining, (regionale) Arbeitsmarktanalyse sowie Hilfe bei der Ausbildungsplatz-, Umschulungs- oder Stellensuche.

Die berufliche Rehabilitation dauert je nach Bedarf 9 bis 18 Monate. Der Einstieg erfolgt auf der Grundlage einer Bewilligung durch den jeweiligen Leistungsträger (z.B. Arbeitsagentur, Rentenversicherungsträger).

Rehabilitanden, die sich nach abgeschlossener Akutbehandlung für die Teilnahme an einer beruflichen Rehabilitation erst noch stabilisieren müssen, können vorgeschaltet eine ambulante medizinische Rehabilitation in der RPK absolvieren (siehe Rehabilitation S. 29).

Berufliches Trainingszentrum (BTZ) Magdeburg der FAW (Fortbildungsakademie der Wirtschaft) gGmbH

Das Berufliche Trainingszentrum (BTZ) Magdeburg der FAW ist eine Spezialeinrichtung zur beruflichen Rehabilitation von jungen und erwachsenen Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, die nach einer psychiatrischen Erkrankung ohne Arbeit bzw. Ausbildung sind und die mit Hilfe einer beruflichen und psychosozialen Förderung dauerhaft (wieder) eingegliedert werden können. Auf der Grundlage einer psychischen und sozialen Stabilisierung erfolgt eine Konzentration auf die berufliche Orientierung, Qualifizierung und Integration.

Die Arbeit mit den Teilnehmenden erfolgt in interdisziplinären Bezugsteams, bestehend aus Psycholog*innen, Ergotherapeut*innen, Sozialpädagog*innen und Berufstrainer*innen. Fachlich flankiert wird die Arbeit durch eine bedarfsorientierte fachärztliche psychiatrische Beratung.

Zu den speziellen Angeboten gehören:

- Abklärung der beruflichen Eignung/Arbeitserprobung (6 bis 12 Wochen)
- Berufliches Training (bis 12 Monate)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (11 bis maximal 18 Monate)
- Ausbildung/Umschulung (je nach Ausbildungsberuf und Art 24 bis 36 Monate)

Trainingsbereiche im BTZ sind:

- Gewerblich technischer Bereich (Holz, Metall, Farbe)
- Garten-, Landschaftsbau-Bereich (zusätzlich mit großer Außenanlage)
- Wirtschafts- und Verwaltungsbereich
- Gastronomiebereich (Küche, Service) und
- Hauswirtschaftsbereich

Das BTZ verfügt über eine Kapazität von 65 Plätzen.

Akademie für berufliche Aus- und Weiterbildung Schweiger & Schmitt GmbH

Die Akademie für berufliche Aus- und Weiterbildung Schweiger & Schmitt GmbH ist ein zertifizierter Bildungsträger nach DIN EN 9001:2015 und eine vergleichbare Reha-Einrichtung nach § 51 SGB IX. Der Bildungsträger widmet sich vorrangig der beruflichen Wiedereingliederung von Rehabilitanden und der Qualifizierung von Arbeitssuchenden. Am Standort Magdeburg werden insgesamt 28 Teilnehmer*innen in unterschiedlichen beruflichen Bildungsmaßnahmen betreut. Nach erfolgreicher Beantragung der Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) und entsprechender Bewilligung durch u.a. die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland und Bund, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Magdeburg können folgende berufliche Bildungsmaßnahmen unterschieden werden:

- Berufliche Integration von Personen mit psychosozialer Beeinträchtigung (BIPP)
- Berufswegplanung (BWP), Arbeitserprobung/Berufsfindung (AE/BF)
- Berufliche Rehabilitation durch Umschulung (BRU), Kompetenz-Center (KC)

Der Bildungsträger richtet sich vordergründig an Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen, welche sich über die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 112 Abs. 1 SGB III in der Einrichtung integrieren. Die Regelverweildauer beträgt 9 Monate. Das Ziel einer solchen beruflichen Bildungsmaßnahme ist die erfolgreiche Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch den Abbau bestehender Vermittlungshemmnisse. In Verantwortung des psychologisch-sozialpädagogischen Dienstes (PSD) werden individuelle Interessen, Stärken und Förderbedarfe ermittelt. Gleichzeitig dient die Eingangsphase der psychischen, sozialen und körperlichen Stabilisierung durch Ergotherapie, Rehasport, Einzel- und Gruppengespräche sowie punktuelle Wissensvermittlung. Im Anschluss erhalten die Rehabilitanden die Möglichkeit, sich durch Praktika beruflich zu orientieren und so ein Beschäftigungsverhältnis zu begründen. Auch in dieser Phase erfolgt eine engmaschige Betreuung durch den PSD und die Integrationsbegleiter.

Arbeit und Beschäftigung

Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Zur Eingliederung in das Arbeitsleben und zur Teilhabe am Arbeitsleben bieten die beiden anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen

- die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH und
- die Pfeifferschen Stiftungen

Arbeitsplätze für Menschen mit seelischer Behinderung. In beiden Werkstätten können Menschen mit seelischer Behinderung bis zur Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder auch dauerhaft eine Tätigkeit aufnehmen.

Beide Werkstätten bieten ihren Mitarbeiter*innen über den Arbeitsplatz hinaus begleitende Maßnahmen an, wie z.B. Sport- und Freizeitaktivitäten und Gesprächsmöglichkeiten.

Die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH bietet Menschen mit seelischer Behinderung ein differenziertes Angebot an beruflicher Bildung und integrierten Arbeitsplätzen in vier anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen an folgenden Standorten an:

- Sülzeanger 1
- Sülzborn 9
- Westring 36 und
- Leipziger Straße 8.

Berufliche Rehabilitation und Qualifikation findet in vielfältigen Bereichen statt und wird durch lebenspraktische und psychosoziale Hilfen begleitet (siehe WfbM S. 44)

Entsprechend des Wunsch- und Wahlrechtes und in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit ist es Menschen mit seelischer Behinderung möglich, zwischen den vier Standorten einen entsprechenden Arbeitsbereich zu wählen. Die Begleitung erfolgt nicht separat. Individuelle Begleitkonzepte finden Anwendung.

Die Pfeifferschen Stiftungen haben zusätzlich zur herkömmlichen Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in der Pfeifferschen Rehabilitationswerkstatt (RPW) separate Arbeitsplätze ausschließlich für Menschen mit seelischer Behinderung in folgenden Bereichen:

- Gärtnerei/Landschaftsbau
- Floristik/Verkauf
- Hostienbäckerei
- Konfektionierung und Fertigung
- Montage/Demontage, Verpackung
- Hauswirtschaft
- Bürodienstleistung/Verwaltung
- Berufsbildungsbereich
- Kreativbereich sowie
- ausgelagerte betriebliche Arbeits- und Berufsbildungsplätze in Betriebsteilen der Stiftungen und weiteren Betrieben.

Die PRW verfügt über 145 Plätze, inklusive der Plätze im Berufsbildungsbereich.

Im Rahmen der Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt werden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern begleitete Erprobungspraktika durchgeführt und es stehen vielfältige feste betriebliche Erprobungsplätze zur Verfügung.

Seit dem 1.1.2018 können Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nicht nur als Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen erbracht werden, sondern auch als Leistung in einem Inklusionsbetrieb oder bei anderen Leistungsanbietern, wie privaten Arbeitgebern. Das erfolgt beispielsweise in Form des Budgets für Arbeit.

Die Pfeifferschen Stiftungen unterstützen bei dem Wechsel in ein Budget für Arbeit und bei der Begleitung am Arbeitsplatz.

Arbeitsambulanz der Pfeifferschen Stiftungen

Die Arbeitsambulanz des Bereiches Behindertenhilfe Arbeit der Pfeifferschen Stiftungen ist ein ambulanter Dienst zur betrieblichen Inklusion. Sie bietet im Themenfeld Arbeit und

Anlage zur Drucksache DS 0056/21 - Anhang Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

Beschäftigung Beratung, Eignungsfeststellung, betriebliche Berufsbildungsplätze, Job Coaching sowie Unterstützung bei der Suche nach individuellen Beschäftigungsmöglichkeiten auch im Rahmen des persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung.

Praxis für Ergotherapie

Die Praxis für Ergotherapie begleitet auf dem Weg zu mehr Selbständigkeit im täglichen Leben und vor allem beim Übergang in Tagesstruktur und Beruf. Sie ist dem Bereich Arbeit und Teilhabe der Pfeifferschen Stiftungen angegliedert und bietet ihre Leistungen allen gesetzlich Krankenversicherten an.

Der Schwerpunkt der Praxis liegt im Bereich der Psychiatrie und Psychosomatik.

Weitere Arbeitsmöglichkeiten

Die **Cafeteria im Klinikum**, ein Integrationsbetrieb der Integrationsgesellschaft der Pfeifferschen Stiftungen gGmbH, bietet als gastronomische Einrichtung tariflich bezahlte Arbeitsplätze für behinderte und nicht behinderte Menschen auf dem 1. Arbeitsmarkt, darunter vier Plätze für Menschen mit Schwerbehinderung.

Ein zweiter Integrationsbetrieb im Bereich **Cafe und Catering** konnte Anfang 2019 am Heumarkt eröffnet werden. Hier stehen vier Arbeitsplätze für Menschen mit seelischer Behinderung zur Verfügung.

Die „via creare“ gGmbH/Trägersgesellschaft sozialorientierte Inklusionsprojekte betreibt im gastronomischen Bereich eine **Großküche mit Catering-Service**. Das Angebot besteht u.a. aus sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung. Zuverdienst-Arbeitsplätze sind geplant.

Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg

Das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg ist Leistungsträger für arbeitssuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte für

- Leistungen zur beruflichen Integration gemäß §§ 14 ff SGB II
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gemäß §§ 19 ff SGB II.

Die Ziele der Grundsicherung sind u. a. darauf ausgerichtet

- Hilfebedürftigkeit durch Erwerbsfähigkeit zu verringern bzw. zu beseitigen,
- die Erwerbsfähigkeit des Leistungsberechtigten zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen,
- behindertenspezifische Nachteile zu überwinden.

Durch das Jobcenter wird ein/e persönliche/r Ansprechpartner/in (pAp) benannt, der/die durch Information, Beratung und umfassende Unterstützung gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten die berufliche Integration plant und fördert.

Für Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen ist eine intensive Betreuung und Förderung durch eine/n Fallmanager/in (FM) vorgesehen. Ziel des beschäftigungs-

orientierten Fallmanagements ist der Abbau bzw. die Stabilisierung der individuellen Problemlagen, damit eine Integration in Ausbildung/Arbeit erfolgen kann. Hierbei wird die persönliche und berufliche Gesamtsituation des Leistungsberechtigten berücksichtigt.

Der pAp/FM arbeitet eng mit den Netzwerkpartnern der Landeshauptstadt Magdeburg zusammen, damit Hilfsangebote der kommunalen und freien Träger, insbesondere auch für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zielgerichtet angeboten und genutzt werden können. Beim Erkennen von Krisensituationen des Hilfesuchenden in der Beratung werden zielgerichtet die entsprechenden Netzwerkpartner der Landeshauptstadt Magdeburg hinzugezogen.

Für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen können zur Klärung des Leistungsvermögens für den allgemeinen Arbeitsmarkt die Fachdienste der Arbeitsagentur Magdeburg (Ärztlicher Dienst/Berufspsychologischer Service) beauftragt werden. Reicht die allgemeine Leistungsfähigkeit wegen Art und Schwere der Behinderung nicht aus, werden besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch den zuständigen Rehabilitationsträger erbracht, um eine Verbesserung der Integrationsfähigkeit des Betroffenen zu erzielen.

Behinderte ab einem GdB 30, schwerbehinderte und denen gleichgestellte Menschen sowie Rehabilitanden werden von spezialisierten Ansprechpartner*innen in jedem Team der Arbeitsvermittlung und in gemeinsamen Arbeitgeberstellenservice beraten und vermittlerisch betreut.

Das Jobcenter hält für den Personenkreis der behinderten und schwerbehinderten Menschen sowie für Menschen mit einer drohenden seelischen Behinderung spezielle Maßnahmen nach § 16 SGB II i. V. mit § 45 SGB III zur Aktivierung und Eingliederung vor. Ziel ist dabei die Stabilisierung der Persönlichkeit und die Erhöhung der Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt.

Weiterhin können Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen ohne Rehabilitationshintergrund am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsleben“ und am Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ partizipieren.

In Kooperation mit der gesetzlichen Krankenversicherung IKK gesund plus und Knappschaft, Regionaldirektion Cottbus im Auftrag der GKV Sachsen-Anhalt wird im Jahr 2018 erstmalig ein Projekt zur „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ durchgeführt. Im Rahmen dieses Projektes erhalten leistungsberechtigte Kund*innen mit sowohl gesundheitlichen Einschränkungen als auch psychischen Beeinträchtigungen die Möglichkeit, an vielfältigen Kursen zur Prävention und Gesundheitsförderung teilzunehmen. Das Ziel besteht darin, die Leistungsfähigkeit zu fördern und die beruflichen Eingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Medizinische Behandlung und Rehabilitation

Fachärzte und Psychotherapeuten

Für die ambulante Behandlung psychisch Kranker und derjenigen, die behandlungsbedürftige psychische Probleme haben, sind die niedergelassenen Ärzt*innen, insbesondere die Vertragsärzt*innen für Psychiatrie (11), für Nervenheilkunde (11) und für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (2) zuständig. In Magdeburg haben sich damit 25 Fachärzt*innen in eigener Praxis niedergelassen. Darüber hinaus sind 2 Ärztliche und 66 Psychologische Psychotherapeut*innen in der Stadt Magdeburg tätig. (Quelle: Kassenärztliche Vereinigung LSA).

Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) an der Sternbrücke – Psychiatrie/Psychotherapie/Suchtmedizin

In den drei Praxen des MVZ an der Sternbrücke werden alle psychischen Störungen behandelt, die bei Jugendlichen und Erwachsenen auftreten.

Schwerpunkte bilden:

- Depressionen und Angsterkrankungen (z.B. Panikstörungen)
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen
- Psychiatrische Begleiterkrankungen bei Suchtkranken
- Essstörungen
- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- Psychische Probleme bei betroffenen Angehörigen.

Therapeutische Möglichkeiten des MVZ:

- Einzelgespräche
- Gruppentherapie
- Medikamentöse Therapie
- Krisenintervention
- Angehörigengruppe.

Für Patient*innen mit Depressionen ist eine tagesklinische Behandlung möglich (nur für Versicherte der AOK Sachsen-Anhalt).

Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)

Die beiden Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Magdeburg gGmbH und am Universitätsklinikum Magdeburg verfügen jeweils über eine Institutsambulanz. Unter einer Institutsambulanz versteht man ein ambulantes multiprofessionelles Behandlungsangebot psychiatrischer Fachkrankenhäuser und psychiatrischer Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern.

Versorgungsschwerpunkte sind die Behandlung schwer und chronisch Erkrankter im Rahmen der Nachsorge, aber auch Notfallpsychiatrie. Ziel ist die Vermeidung oder Verkürzung stationärer Behandlung, aber auch die Sicherstellung einer Behandlung von

Patient*innen, die von anderen ambulanten Behandlungsmöglichkeiten nicht oder nicht ausreichend erreicht werden.

Seitens des Universitätsklinikum wird für Patient*innen der PIA auch Home Treatment angeboten.

Home Treatment beinhaltet eine ambulante multidisziplinäre Behandlung in der Häuslichkeit. Patient*innen können flexibel, dreimal täglich oder auch nur ein- bis zweimal wöchentlich zu Hause betreut werden. Dabei werden für einen Zeitraum von 4 bis 8 Wochen alle wesentlichen Behandlungsformen zur Verfügung gestellt.

Das Home Treatment Team wird aktiv, wenn sich beispielsweise der Zustand des/der Patienten/in so verschlechtert, dass ohne Home-Treatment eine stationäre Aufnahme notwendig wäre.

Andererseits kann durch Home Treatment eine stationäre Behandlung ggf. in ein ambulantes Setting verlagert werden. Daher ersetzt oder verkürzt Home Treatment eine stationäre Behandlung im Einzelfall.

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Magdeburg gGmbH

Die Klinik umfasst insgesamt 112 stationäre Betten, 76 tagesklinische Plätze in vier Tageskliniken (allgemeinpsychiatrisch, psychotherapeutisch, suchtttherapeutisch und gerontopsychiatrisch) sowie eine Psychiatrische Institutsambulanz.

Die Klinik ist organisatorisch in fünf störungsspezifische Behandlungsteams und –settings (sogenannte Tracks) gegliedert, in denen die Patient*innen sektorenübergreifend (voll-/teilstationär, ambulant) während ihres Aufenthaltes kontinuierlich von einem multiprofessionellen Team bestehend aus Oberarzt/in, Psychologischen Psychotherapeut*innen, Assistenzärzt*innen, Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen, Ergotherapeut*innen, Bewegungstherapeut*innen, und Pflegekräften betreut werden. In der Klinik werden sämtliche psychiatrisch-psychotherapeutische Störungen des Erwachsenenalters behandelt:

- Akutpsychiatrischer Bereich mit 26 Betten

Hierbei handelt es sich um eine akutpsychiatrische Station mit einem breiten Diagnosespektrum, die fakultativ offengeführt wird und ergänzend einen aufsuchenden Dienst für psychiatrische Wohnheime (Home-Treatment) anbietet.

- Komplextherapeutischer Bereich mit 22 Betten und 10 tagesklinischen Plätzen

In dem offenen Bereich werden vorwiegend psychisch Kranke mit affektiven Störungen, Angst- und Zwangsstörungen, somatoformen Störungen und Persönlichkeitsstörungen stabilisierend oder aktivierend behandelt.

Die Behandlung für Menschen mit Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis ist stabilisierend und soziotherapeutisch ausgerichtet.

- Psychotherapeutischer Bereich mit 24 Betten und 26 tagesklinischen Plätzen

Hier werden insbesondere Patient*innen mit neurotischen Störungen, Belastungsreaktionen und somatoformen Erkrankungen sowie Persönlichkeitsstörungen aller Art behandelt. Der therapeutische Schwerpunkt liegt auf einem integrativen psychotherapeutischen Konzept (vorwiegend verhaltenstherapeutisch, aber auch tiefenpsychologisch oder systemisch orientiert), welches eine medikamentöse Behandlung nicht ausschließt.

In diesem Bereich ist eine Mutter-Kind-Einheit mit Rooming-In integriert für die Behandlung psychisch kranker Mütter und Väter mit einer psychischen Störung nach der Geburt, wenn aufgrund der elterlichen Erkrankung eine Beziehungsstörung zum 0 bis 4 Jahre alten Kind besteht. Neben den herkömmlichen Therapieverfahren kommen spezialisierte Psychotherapien zur Anwendung, welche einer Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion (z.B. Videointerventionstherapie) dienen.

Weiterhin gibt es in dem Bereich ein Trauma-Psychotherapiezentrum zur intensiven psychotherapeutischen Behandlung von schwer traumatisierten Patienten.

- Gerontopsychiatrischer Bereich mit 22 Betten und 25 tagesklinischen Plätzen
- Suchttherapeutischer Bereich mit 18 Betten und 15 tagesklinischen Plätzen

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum

Die Klinik verfügt über 65 Planbetten auf folgenden Stationen:

- eine Akutstation mit 20 Betten

Bei dieser Station handelt es sich um eine geschützte Station, auf der Patient*innen mit schweren psychischen Störungen behandelt werden, deren Symptome so ausgeprägt sind, dass besonders umsichtige Behandlungsbedingungen erforderlich werden.

- zwei psychiatrisch-psychotherapeutische Stationen mit 17 und 12 Betten
- eine gerontopsychiatrische Station mit 16 Betten und
- eine Tagesklinik (10 Plätze)

Die Patient*innen der Tagesklinik übernachten zu Hause. Morgens und nachmittags wird ein individuell angepasstes Therapieprogramm angeboten, das dem/der einzelnen Teilnehmer/in den Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung ermöglicht. Die therapeutischen Konzepte ähneln hierbei grundsätzlich denen der entsprechenden stationären Bereiche.

Im Vordergrund stehen hier jedoch Aspekte der Wiedereingliederung in das soziale Umfeld sowie die vertiefte Auseinandersetzung mit der Erkrankung und ihre seelische Bewältigung.

Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg

Die Klinik verfügt über:

- eine Psychosomatische Station mit 20 Betten

Die Station bietet eine intensive Form der psychotherapeutischen Behandlung. Eine stationäre Behandlung kann notwendig sein, wenn eine Abklärung des Krankheitsbildes erforderlich ist oder ambulante Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben. Eine intensive stationäre psychotherapeutische Behandlung, die aus einer Kombination verschiedener Verfahren (Einzel- und Gruppenpsychotherapie, Musik- und Kunsttherapie, Sozialtherapie etc.) besteht, ist bei schweren Störungen oder schweren körperlichen Erkrankungen der Patient*innen notwendig. Die stationäre Behandlung ist psychodynamisch orientiert und wird durch verhaltens-, sozial-, kunst- und bewegungstherapeutische Elemente ergänzt.

Das stationäre Behandlungsangebot umfasst alle psychosomatischen Störungen

und

- Eine Psychosomatische Tagesklinik (derzeit 10 Plätze).

Die Psychosomatische Tagesklinik bietet eine intensive Form der psychotherapeutischen Behandlung. Bei dieser Form der Psychotherapie verbleiben die Patienten, im Gegensatz zur stationären Therapie, lediglich während der Behandlungsdauer in der Klinik. Die Behandlung findet über mehrere Wochen montags bis freitags von 7:00 bis ca. 15:30 Uhr statt. Neu gewonnene Erfahrungen aus der Therapie können somit direkt im gewohnten sozialen Umfeld umgesetzt werden. Die tagesklinische Behandlung ist psychodynamisch orientiert und wird durch verhaltens-, sozial-, musik-, kunst- und bewegungstherapeutische Elemente ergänzt.

Ergänzend sei an dieser Stelle auf zwei spezifische Beratungsangebote der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg hingewiesen:

- die Psychosoziale Beratung Betroffener von SED-Unrecht und die
- Psychosoziale Krebsberatungsstelle.

Medizinisch-berufliche Rehabilitation (RPK)

Ziel der medizinischen Rehabilitation ist es, nach einer stationären oder ambulanten ärztlichen Behandlung eine langfristige gesundheitliche Stabilisierung und eine Steigerung der Belastbarkeit zu erreichen, um möglichst die (Wieder-)Eingliederung in das Arbeitsleben zu erwirken.

Schwerpunkte sind:

- Diagnostik und fachärztliche Behandlung einschließlich Pharmakotherapie mit Psychiatrischer Pflege
- Psychotherapie einzeln und in Gruppen (Schwerpunkt Verhaltenstherapie)
- Training zur Alltags- und Stressbewältigung/Entspannung
- Kommunikationstraining, Training sozialer Kompetenzen
- Psychoedukation, Gesundheitsbildung
- Sport- und Bewegungstherapie, Physiotherapie
- Bildungsangebote in Basisfächern sowie erste berufliche Orientierungsangebote
- Ergotherapie, Arbeitstherapie, Belastungserprobung
- Psychologische und sozialpädagogische Einzelbetreuung/individuelles Fallmanagement.

Die medizinische Rehabilitation dauert 3 bis maximal 12 Monate. Der Einstieg erfolgt auf der Grundlage einer Bewilligung durch den jeweiligen Leistungsträger (z.B. Agentur für Arbeit, Rentenversicherungsträger, Krankenkassen).

Im Sinne des integrierten RPK-Gesamtkonzeptes ist nach erfolgreicher medizinischer Rehabilitation ein nahtloser Übergang in die berufliche Rehabilitation vorgesehen.

Soziotherapie

Versicherten, die wegen schwerer psychischer Erkrankung nicht in der Lage sind, ärztliche oder ärztlich verordnete Leistungen selbständig in Anspruch zu nehmen, kann Soziotherapie gemäß §37a SGB V verordnet werden.

Soziotherapie umfasst die im Einzelfall erforderliche Koordinierung der verordneten Leistungen sowie Anleitung und Motivation zu deren Inanspruchnahme.

Die Behandlung erfolgt auf der Grundlage von Therapiezielen, die mit dem/der behandelnden Facharzt/in und den Patient*innen abgestimmt werden.

Die Soziotherapie unterstützt die Patient*innen mit Trainings- und Motivationsmethoden:

- bei der Verbesserung von Motivation, Belastbarkeit und Ausdauer beim Einüben von Verhaltensänderungen
- bei der Strukturierung eines stabilen Tagesablaufes
- in Krisensituationen
- bei der Verbesserung von kognitiven Leistungen
- bei ihrer Krankheitswahrnehmung und Erkennung psychosozialer Auslösefaktoren.

Mit der Soziotherapie wird ein wirksamer Beitrag an der Schnittstelle zwischen medizinischer Behandlung und sozialer Integration angeboten.

Leistungserbringer der Soziotherapie in der Landeshauptstadt Magdeburg sind

- der Verein „Der Weg“ e.V. und
- die Salus Praxis GmbH.

Sonstige Einrichtungen

Sozialer Dienst des Sozial- und Wohnungsamtes

Der Soziale Dienst bietet nach SGB XII Hilfe in sozialen Krisensituationen für Menschen ab dem Erwachsenenalter an. Dieses niedrigschwellige Angebot umfasst neben Beratung und sozialpädagogischer Begleitung z. B. die Vermittlung an soziale Fachdienste (Suchtberatung, Ehe- und Familienberatung, Frauenberatung, Schuldnerberatung) und Hilfen bei Antragstellungen auch von Leistungen außerhalb des SGB XII.

Die Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes erfassen vorhandene Hilfeangebote systematisch, auch in der Häuslichkeit, zeigen entsprechende Lösungswege auf und planen diese in Absprache gemeinsam mit den Betroffenen im Rahmen eines individuellen Fallmanagements.

Der Soziale Dienst fungiert auch als Erstanlauf- bzw. Clearingstelle, wenn Betroffene noch nicht im Hilfesystem sind (noch keine Diagnosen bzw. Feststellung einer Behinderung usw.). Vor allem können Menschen Unterstützung erhalten, für die dadurch die Anregung einer rechtlichen Betreuung noch vermieden werden kann.

Betreuungsbehörde

Für einen Volljährigen kann auf Grund einer psychischen Erkrankung, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung eine Betreuung durch das Betreuungsgericht angeordnet werden, wenn die Person vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage ist,

persönliche Angelegenheiten ganz oder teilweise zu besorgen. Das Gericht bestellt in einem solchen Fall den Ehepartner/die Ehepartnerin, einen Angehörigen, eine Vertrauensperson oder einen Professionellen als Betreuer/in zur Übernahme der rechtlichen Vertretung in festgelegten Aufgabenbereichen (siehe Betreuungsbehörde S. 38).

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge bietet anonyme, vertrauliche und kostenlose telefonische Einzelberatung rund um die Uhr.

Telefonseelsorge ist für psychisch kranke Menschen insofern unterstützend, da sie hilft, die Stunde, den Tag oder die Nacht zu überstehen. Gerade an Wochenenden und in der Nacht, wenn Kommunikations- und Therapiemöglichkeiten nicht zugänglich sind, bietet die Telefonseelsorge ein verlässliches Netz der Unterstützung. Die Mitarbeiter*innen der Telefonseelsorge sind nicht nur Gesprächspartner sondern geben bei Bedarf auch Empfehlungen zur Inanspruchnahme weiterführender Hilfen.

Örtliches Teilhabemanagement

Das Projekt „Magdeburg wird inklusiv“-Wir sind dabei“ bildet den Rahmen zur Förderung eines örtlichen Teilhabemanagements.

Koordiniert wird das Projekt durch die Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt durch eine finanzielle Förderung aus ESF- und Landesmitteln.

Leitgedanke ist, Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen dabei zu unterstützen, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Insbesondere das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen steht im Mittelpunkt. Es gilt, vorhandene Teilhabebarrrieren bzw. Defizite in Magdeburg zu ermitteln und im Anschluss Maßnahmen zur Überwindung dieser zu formulieren. Die Unterstützung der Betroffenen bei der Nutzung der individuellen Ressourcen bzw. ihres sozialen Umfelds ist hierbei ebenso von zentraler Bedeutung.

Im Projekt wird stets auf die Zusammenarbeit mit bestehenden Gremien, der Behindertenbeauftragten, Trägern und Betroffenen gesetzt.

Aufgabenbereiche:

- Fortschreibung des Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle der Kommune für den Bereich der Inklusion
- Netzwerkarbeit
- Sensibilisierung der Verwaltung sowie der Öffentlichkeit
- Zur Bewusstseinsbildung in Magdeburg im Sinne der Inklusion und der UN-Behindertenrechtskonvention beitragen.

Versorgungsangebote für alterspsychiatrisch erkrankte Menschen in der Landeshauptstadt Magdeburg

(Ergänzung zu 3.3 der Infrastrukturplanung)

Beratungsangebote

Sozialpsychiatrischer Dienst

Bei gerontopsychiatrischen, insbesondere medizinischen Fragestellungen steht der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheits- und Veterinärarnamtes der Landeshauptstadt Magdeburg beratend zur Seite (siehe Seite 13).

Zentrales Informationsbüro Pflege

Das Zentrale Informationsbüro Pflege (ZIP) des Sozial- und Wohnungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg informiert kostenfrei und neutral über lokale Angebote in den Bereichen Pflege, Tagespflege, stationäre Pflege und Wohnangebote, bietet Beratung bei Problemen in der Pflege und Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eines bedarfsgerechten, individuellen Pflegearrangements.

Zusätzlich steht eine Gerontologin einmal wöchentlich in der Beratungsstelle „Leben und Wohnen ohne Barrieren“ der Gesellschaft für Prävention im Alter (PIA) in der Leiterstraße zur Verfügung. Dieses Beratungsangebot wird jeweils über die lokale Presse bekanntgegeben.

Beratungs- und Betreuungsstätte der Alzheimergesellschaft Sachsen-Anhalt e.V./ Regionalgruppe Magdeburg

Die Beratungs- und Betreuungsstätte der Alzheimergesellschaft SA e.V. hält ein spezifisches Betreuungs- und Beratungsangebot für Menschen mit Demenz und deren pflegende Angehörige vor.

Das Angebot der Alzheimergesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. umfasst u.a.:

- die Entlastung der Angehörigen durch stundenweise Betreuung der Erkrankten
- die Möglichkeit zum Austausch bei regelmäßig stattfindenden Angehörigentreffen
- Informationen zum Krankheitsbild und zum Umgang mit den Erkrankten
- Hinweise zu Leistungen und Antragstellungen der Pflegekassen und Ämter
- Hinweise zur Begutachtung durch den MDK.

Die Alzheimer Gesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. hat die Anerkennung des Landes Sachsen-Anhalt als Angebot zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45 a-c SGB XI i. V. m. der Pflege-Betreuungs-Verordnung.

Im Rahmen dieses Betreuungsangebotes für Menschen mit Demenz werden täglich etwa 15 Betroffene in den Räumlichkeiten der Alzheimer Gesellschaft betreut.

Hier aktivieren die Mitarbeiter*innen die noch vorhandenen Fähigkeiten der betroffenen Tagesgäste. Das geschieht durch vielfältige Beschäftigungsangebote, z.B. durch Gedächtnistraining, Musik und Tanz, Spaziergänge, Sport und Spiel, generationsübergreifende Kulturangebote, durch alltägliche Gespräche und das Einbringen der noch vorhandenen Fähigkeiten in den Tagesablauf.

Ziel der Alzheimer-Gesellschaft ist es, über das Krankheitsbild aufzuklären, die pflegenden Angehörigen zu entlasten und sie zum verständnisvollen Umgang mit dem dementen Familienmitglied zu befähigen.

DeAngelis Demenzberatung und Angehörigenschulung

Hier erfolgen u.a.

- Informationen zum Krankheitsbild
- Pflegeberatung
- Beratung zu Leistungsansprüchen
- Vermittlung entlastender Angebote und Vermittlung von Freizeitangeboten sowie
- Angehörigenschulungen.

Kontakt-, Begegnungs- und Beratungsangebote

Alten- und Service-Zentren (ASZ)

Die fünf Alten- und Service-Zentren der Stadt,

- das ASZ Kannenstieg im Bürgerhaus des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt e.V.,
- das ASZ im Bürgerhaus Cracau des AWO Kreisverbandes Magdeburg e.V.,
- das ASZ „Pik ASZ“ der Malteser Hilfsdienst gGmbH,
- das ASZ Olvenstedt der Volkssolidarität e.V. Regionalverband Magdeburg/Jerichower Land und
- das ASZ Sudenburg der Volkssolidarität e.V. Regionalverband Magdeburg/Jerichower Land

sind professionelle Dienstleistungseinrichtungen, die für die Bürger*innen der Landeshauptstadt Magdeburg Beratungs-, Begegnungs-, Bildungs- und Kulturangebote vorhalten.

Jedes der ASZ bietet qualifizierte Beratung bei persönlichen Problemen, informiert und vermittelt bei Bedarf an die entsprechenden Fachdienste.

Die ASZ bieten Möglichkeiten der Begegnung. Sie haben Bildungs- und Gesundheitskurse im Programm. Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements spielt eine wichtige Rolle, auch um die verschiedensten Angebote in den Zentren vorhalten zu können.

Die Erkrankung an Demenz ist dabei ein zunehmendes Thema in der täglichen Arbeit, besonders in den Beratungsgesprächen.

Die ASZ halten folgende spezifische Angebote für Menschen mit Demenzerkrankung bzw. deren Angehörige vor:

ASZ	Spezifisches Angebot
ASZ Kannenstieg	<ul style="list-style-type: none"> • Demenzcafe auf Anfrage
ASZ Bürgerhaus Cracau	<ul style="list-style-type: none"> • Treffen für Angehörige dementiell Erkrankter jeden 3. Dienstag im Monat
Pik ASZ	<ul style="list-style-type: none"> • auf Anfrage
ASZ Olvenstedt	<ul style="list-style-type: none"> • Treffen für Angehörige dementiell Erkrankter jeden 1. Montag im Monat
ASZ Sudenburg	<ul style="list-style-type: none"> • Malen mit Demenzkranken, zweimal jährlich • Demenztanz, zweimal jährlich

Selbst- und Angehörigenhilfe

Es existieren:

- 1 Angehörigengruppe Demenzkranker in der Betreuungs- und Beratungsstätte der Alzheimergesellschaft SA e.V., begleitet durch die Alzheimergesellschaft,
- 1 Angehörigengruppe Demenzkranker, begleitet durch eine Diplom-Sozialarbeiterin der Psychiatrischen Klinik des Universitätsklinikums,
- 1 Angehörigengruppe am DZNE (Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen) und
- 1 Selbsthilfe- und Angehörigengruppe-Gesprächsgruppe und Freizeitgestaltung für jüngere Erkrankte (unter 65 Jahren), begleitet durch eine Mitarbeiterin des Sozial- und Wohnungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote

Weitere vom Land Sachsen- Anhalt anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen und eingeschränkter Alltagskompetenz, vorwiegend zur Einzelbetreuung in der Häuslichkeit, werden angeboten von:

- Betreuungs- und Beratungsstelle der Alzheimergesellschaft SA e.V.
- AIS-An ihrer Seite
- Alltagsbegleitung und Pflegeberatung "LARA"
- Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
- Malteser Hilfsdienst e.V., Begleitdienst für Menschen mit Demenz
- Pfeiffersche Stiftungen, Familienunterstützender Dienst
- Seniorat GmbH Unterstützung im Alltag
- Seniorenservice Abendsonne
- Tagesbetreuung Haus Kleeblatt
- VBU e.V. Verein für barriereloses Umfeld.

Tagespflege

Für alterspsychiatrisch erkrankte Menschen, die noch in der eigenen Häuslichkeit oder bei ihren Angehörigen leben, können Tagespflegeplätze - als geeignete Alternative zur stationären Versorgung - in folgenden Einrichtungen in Anspruch genommen werden:

Einrichtung	Platzkapazität
Advita Tagespflege	24
AifosMed Tagespflege	10
HOWIS - Tagespflege	12
SENIORAT Tages- und Nachtpflege	18/9
Tagespflege "Am Birnengarten"	15
Tagespflege "Daheim"	15
Tagespflege „Haus Susanne und Walter“	27
Tagespflege "Heumarkt" der Pfeifferschen Stiftungen	20

Anlage zur Drucksache DS 0056/21 - Anhang Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

Einrichtung	Platzkapazität
Tagespflege im Schlösschen	20
Tagespflege "Kietztreff"	20
Tagespflege "Lewida"	10
Tagespflege ASB Fermersleben	15
Tagespflege der Pfeifferschen Stiftungen	17
Tagespflege Humanas Olvenstedt	15
Tagespflege im "Bischof-Weskamm-Haus"	22
Tagespflege im "St. Georgii I"	15
Tagespflege im "Hilde-Ollenhauer-Haus"	12

Insgesamt stehen damit 287 Tagespflegeplätze und 9 Nachtpflegeplätze in der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verfügung.

Die Tagespflege kann entsprechend des individuellen Bedarfes stundenweise oder tageweise besucht werden.

Pflegedienste und Sozialstationen

Pflegedienste können Betreuung für demente Patient*innen gemäß § 45 b SGB XI anbieten und damit zur Entlastung der pflegenden Angehörigen beitragen.

Ein solches Angebot halten u.a. die folgenden Pflegedienste und Sozialstationen vor:

- Ambulante Pflege der Pfeifferschen Stiftungen
- Ambulante Pflege der Salus gGmbH
- Ambulanter Pflegedienst "Pflege Daheim"
- AifosMed Pflegedienst GmbH
- Caritas-Sozialstation
- Diakonie-Sozialstation "Adelheidring"
- DRK-Sozialstation
- HOWIS – Häusliche Krankenpflege GbR
- Malteser Hilfsdienst gGmbH
- Volkssolidarität LV Magdeburg e.V., Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land.

Wohnangebote

Alten- und Seniorenpflegeheime mit einem Sonderwohnbereich für Demenzkranke

Ohne Ausnahme beherbergen alle 35 Alten- bzw. Seniorenheime/-residenzen in der Landeshauptstadt Magdeburg auch demenzkranke Bewohner*innen.

Bekannt ist, dass folgende Einrichtungen über einen Sonderwohnbereich für demenzkranke Bewohner*innen verfügen:

- APH Haus Bethanien
- APH Heideweg
- APH Lerchenwuhne
- Mehrgenerationen Pflegezentrum Sudenburg
- PRO VITA Seniorenpflegeheim "Im Stadtfeld"

Anlage zur Drucksache DS 0056/21 - Anhang Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

- Seniorenheim "Olvenstedter Chaussee"
- Pro Seniore Residenz Hansa Park
- Seniorenzentrum "St. Georgii I" (geschützter Wohnbereich)
- Wohnpark "Albert Schweitzer"

Das **Vitanas Demenz Centrum Am Schleinufer** verfügt, wie der Name es bereits sagt, über 127 Plätze ausschließlich für demenzkranke Bewohner*innen. In der Einrichtung gibt es verschiedene Wohnformen für alle Stufen der Demenz. Dazu gehören z.B. Wohngruppen, die nach dem psychobiografischen Pflegemodell von Professor Erwin Böhm geführt werden.

Das **Seniorenzentrum „St. Georgii I“** verfügt als einzige Einrichtung in der Landeshauptstadt Magdeburg über einen geschützten Wohnbereich mit 29 Plätzen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Plätze ist ein richterlicher Beschluss für eine geschlossene Unterbringung.

Ein spezielles stationäres Wohnprojekt für demenzkranke Menschen bietet das **Hedwig-Pfeiffer-Haus** der Pfeifferschen Stiftungen in der Stresemannstraße mit 30 Plätzen. Das Haus ist durch das Prinzip der Hausgemeinschaften gekennzeichnet, das heißt, Betreuung und Pflege der Senioren*innen findet in zwei überschaubaren Hausgemeinschaften statt. Ziel des Konzeptes ist es, die Alltagskompetenzen zu erhalten und zu fördern.

Für Bewohner*innen in der letzten Phase der Demenz ist eine Tages-Pflegeoase eingerichtet worden. Dort findet ein ganz auf diese Phase der Demenz ausgerichtetes Betreuungsangebot statt. Die Bewohner*innen werden ihren Bedürfnissen entsprechend ganzheitlich betreut.

Darüber hinaus verfügt das Haus über 11 seniorengerechte Wohnungen. Angehörige haben hier die Möglichkeit, diese Wohnungen zu mieten, um aktiv an der Betreuung und Pflege teilzuhaben. Andere Mieter*innen dieser Wohnungen, welche keine Angehörigen im stationären Bereich haben, können an den Betreuungsangeboten teilnehmen.

Wohngemeinschaften für Demenzkranke (Demenz Wg)

Gemeinschaftliches Wohnen in familiärer Atmosphäre bieten zwei Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz im Stadtteil Sudenburg. In beiden Wohngemeinschaften der Pflege Daheim-Ingrid Gaworski GmbH stehen insgesamt 20 Plätze zur Verfügung. Zur Förderung und Erhaltung der Alltagskompetenz erfolgt eine tagesstrukturierte Beschäftigung. Eine Betreuung rund um die Uhr ist gewährleistet.

Darüber hinaus sind folgende Wohngemeinschaften bekannt:

Wohngemeinschaft	Platzkapazität
Wohngemeinschaft der Advita Pflegedienst GmbH	12
Wohngemeinschaft der Humanas Olvenstedt	12
Wohngemeinschaften der Medilux GmbH (4)	48
Wohngemeinschaft der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH (2)	20
Wohngemeinschaft der Pfeifferschen Stiftungen (Heumarkt)	8

Medizinische Versorgung

bieten die Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum und am Klinikum Magdeburg.

Die **Psychiatrische Klinik am Klinikum Magdeburg** verfügt über eine Gerontopsychiatrische Station mit 22 Betten und 25 tagesklinische Plätze. Auf der Station werden Patient*innen jenseits des 65. Lebensjahres behandelt, bei denen bereits in jüngere Jahren eine psychische Störung bekannt war bzw. die erst im Alter psychiatrisch erkrankten. Insbesondere dient die Station der Behandlung dementer Patient*innen. Das Stationsteam ist speziell für die Pflege und Betreuung älterer gedächtnisgestörter Patient*innen ausgebildet.

Ältere Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen wie Demenzerkrankung, Depression, organische Psychosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, affektive und schizophrene Störungen, sowie Angst-, Zwangs- und somatoforme Störungen, welche ausreichend stabil sind, über Nacht und am Wochenende zu Hause bleiben, können auch tagesklinisch behandelt werden. Je nach Störungsbild sind die Patient*innen einer Aktivierungsgruppe (Psychotherapeutischer Schwerpunkt) oder einer Stabilisierungsgruppe (Soziotherapeutischer Schwerpunkt) zugeordnet. Für Patient*innen, die sich noch nicht zutrauen, am Wochenende oder über Nacht zu Hause zu sein oder eine längere Anreise haben, die einer tagesklinischen Behandlung entgegenstehen würde, stehen drei Adaptionsbetten zur Verfügung. Das gesamte Setting dieses Bereiches berücksichtigt die spezifischen Probleme des älteren Menschen.

Über die Psychiatrische Institutsambulanz werden verschiedene Spezialsprechstunden (z.B. Gedächtnissprechstunde) und auch Behandlungen im häuslichen Umfeld der Betroffenen für Alten- und Pflegeheime (Home-Treatment) angeboten.

In der **Psychiatrischen Klinik am Universitätsklinikum Magdeburg** existiert eine Gerontopsychiatrische Station mit 17 Betten.

Die Klinik bietet wöchentlich eine gerontopsychiatrische Sprechstunde an.

Auch die Psychiatrische Institutsambulanz am Universitätsklinikum ist Anlaufstelle zur Diagnostik und Behandlung für Klient*innen mit psychischen Erkrankungen im höheren Lebensalter, mit Gedächtnisstörungen, Demenzerkrankungen etc.

Auf dem Gelände der Universitätsklinik befindet sich ein Standort des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE).

Das DZNE forscht nach neuen Möglichkeiten, der Entstehung von Demenzen vorzubeugen. Gleichzeitig erforscht es neue Wege, um die Selbständigkeit und Lebensqualität Demenzkranker möglichst lange aufrecht zu erhalten. Für die Teilnahme an Studien können sich Interessierte im Alter von 60 bis 80 Jahren bewerben.

Das DZNE bietet eine Gedächtnissprechstunde und eine Angehörigengruppe. Angebote zur Beratung und Behandlung werden in Zusammenarbeit mit der Klinik für Neurologie der Otto-von-Guericke-Universität bereitgestellt.

Versorgungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung in der Landeshauptstadt Magdeburg

(Ergänzung zu 3.4 der Infrastrukturplanung)

Ambulante soziale Dienste

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheits- und Veterinäramtes, der wie bereits erwähnt, auf der Grundlage des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) arbeitet, richtet seine Tätigkeit u. a. auf geistig behinderte Menschen im Erwachsenenalter (siehe Seite 13).

Bereich Eingliederungshilfe

Die Bearbeitung von Antragstellungen auf Eingliederungshilfen, das daran gebundene Gesamtplanverfahren und die Beratung zum persönlichen Budget liegen in der Zuständigkeit des Sozial- und Wohnungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg (siehe Seite 16).

Betreuungsbehörde/-vereine

Kann ein Volljähriger infolge seiner psychischen, geistigen, seelischen oder körperlichen Beeinträchtigungen vorübergehend oder auf Dauer seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen, kann für ihn/sie beim Betreuungsgericht eine Betreuung angeregt werden.

Das Betreuungsgericht entscheidet auf der Grundlage des Betreuungsgesetzes nach umfangreicher Prüfung über die Bestellung eines Betreuers/einer Betreuerin.

Als Betreuer*innen können bestellt werden:

- ehrenamtliche Familien- oder Fremdbetreuer*innen
- Mitarbeiter*innen eines Betreuungsvereins
- Berufsbetreuer*innen
- Mitarbeiter*innen der Betreuungsbehörde bei Bedarf
- Betreuungsverein oder Betreuungsbehörde als Institution.

Die Betreuungsbehörde des Sozial- und Wohnungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg leistet Unterstützung und Beratung in Betreuungsangelegenheiten für Betroffene, Betreuer*innen und Bevollmächtigte in Zusammenarbeit mit Netzwerk-partnern, wie Betreuungsgericht, Soziale Dienste und anderen Beratungsstellen und Institutionen.

Die Betreuungsvereine führen hauptamtlich rechtliche Betreuungen.

Ehrenamtlichen Familien- oder Fremdbetreuer*innen bieten sie Schulungen zum Betreuungsrecht sowie Unterstützung bei der Betreuungsführung an.

Weiterhin beraten sie Bürger*innen der Stadt zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

In der Landeshauptstadt Magdeburg sind aktuell zwei Betreuungsvereine tätig:

Anlage zur Drucksache DS 0056/21 - Anhang Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

- der Betreuungsverein „PEHISA“ („Persönliche Hilfen Sachsen-Anhalt“) und
- der Betreuungsverein Diakonisches Werk Burg.

Zusätzlich zu den beiden Vereinen sind 78 freiberuflich tätige Berufsbetreuer*innen aktiv und ca. 52 ehrenamtliche Betreuer*innen gelistet.

Familientlastender Dienst (FED) der Lebenshilfe-Werk Magdeburg

Der Familientlastende Dienst der Lebenshilfe Magdeburg bietet verschiedene Hilfen und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen sowie pflegebedürftige Menschen und deren Familien an. Ziel ist die individuelle Unterstützung im Lebensalltag sowie die Entlastung von Familien und Angehörigen.

Die Angebote sind offen für alle Menschen mit Behinderung. Eine Beschäftigung in der WfbM ist keine Voraussetzung. Die Beratung ist kostenfrei.

Die Angebote im Überblick:

- Stundenweise Einzelbetreuung (Familientlastender Dienst)

Im FED werden Menschen mit Behinderung jeden Alters sowie pflegebedürftige Menschen in und außerhalb der Familie in Einzelbetreuungsangeboten betreut und begleitet.

Die Betreuungsangebote sind vielfältig und werden individuell zugeschnitten.

Nebenberufliche Betreuer*innen begleiten u.a. zu Freizeitaktivitäten, Arzt- und Behördenterminen oder unterstützen beim Einkauf. Möglich sind auch Betreuungen während der Hausaufgaben oder allgemeine Assistenz und Beaufsichtigung.

- Beratung
 - Ausführliche Beratung zu sozialrechtlichen Fragen der Leistungsfinanzierung (Pflegeversicherung)
 - Unterstützung bei Problemen mit Ämtern und Kostenträgern
 - Unterstützung beim Verfassen von Widersprüchen
 - Vermittlung zu anderen Einrichtungen etc.

Familienunterstützender Dienst (FuD) der Pfeifferschen Stiftungen

Der FuD versteht sich neben der Familie als Begleiter im Leben des zu Betreuenden/zu pflegenden Angehörigen, damit er selbstbestimmt am Leben teilhaben kann.

Der FuD hält folgende Angebote vor:

Beratung

- zu möglichen Leistungen/Finanzierungen/Unterstützungsmöglichkeiten und rechtlichen Fragen
- in Krisensituationen

Begleitung

- in der Freizeit zu Hause oder in den Räumlichkeiten des FuD
- bei individuellen Aktivitäten
- bei Arztbesuchen und Behördengängen

Entlastung

- durch haushaltsnahe Dienstleistungen
- durch Alltagsbegleitung
- durch Pflegebegleitung

Feriengestaltung

- individuelle Angebote je nach Bedarf und Wunsch
- Tagesangebote im FuD
- Ausflüge und Wanderungen
- Tagesfahrten.

Arbeitsambulanz der Pfeifferschen Stiftungen

Die Arbeitsambulanz des Bereiches Behindertenhilfe Arbeit der Pfeifferschen Stiftungen ist ein ambulanter Dienst zur betrieblichen Inklusion. Sie bietet Beratung, Peer-Beratung, durch einen Mitarbeiter mit EX-In-Qualifikation, Eignungsfeststellung, betriebliche Berufsbildungsplätze, Job Coaching sowie die Unterstützung bei der Suche nach individuellen Beschäftigungsmöglichkeiten auch im Rahmen des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderungen, die Hilfen über das Persönliche Budget erhalten, werden in allen Lebensbereichen ebenso durch die Pfeifferschen Stiftungen unterstützt.

Medizinische Versorgung

Im November 2019 eröffnete das „**Medizinische Versorgungszentrum für Erwachsene mit Behinderung**“ (**MZEB**) in Trägerschaft der Pfeifferschen Stiftungen. Das Medizinische Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung, gemäß § 119c SGB V, setzt sich aus einem Fachärzteteam verschiedener Professionen zusammen. Schwerpunktmäßig wird das MZEB Therapieempfehlungen für Menschen mit geistiger oder Mehrfachbehinderung erstellen.

Eine Zusammenarbeit des MZEB mit anderen behandelnden Ärzt*innen, mit Einrichtungen/ Diensten der Eingliederungshilfe und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst ist per Gesetz festgeschrieben.

Tagesstrukturierende Angebote/Tagesförderung

Fördergruppen an Werkstätten für behinderte Menschen

Unter dem Dach der Anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) der Lebenshilfe-Werk gGmbH und der Pfeifferschen Stiftungen werden in der Fördergruppe Menschen mit schwerer geistiger und Mehrfachbehinderung gefördert, die in der Häuslichkeit (überwiegend bei den Eltern) leben und wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht oder noch nicht in den Arbeitsprozess der WfbM eingegliedert werden können. Die Fördergruppen ermöglichen eine fachgerechte Fortsetzung der Förderung von schwerstbehinderten Menschen über die Schulzeit hinaus, eine Tagesstrukturierung und je nach Eignung die Vorbereitung auf eine Tätigkeit in der WfbM sowie eine Entlastung der jeweiligen Familie des behinderten Menschen. Unter dem Aspekt einer angestrebten Normalisierung ermöglicht das Angebot eines zweiten Lebensraumes, getrennt vom Wohnbereich der Familie, ein weiteres Erlebnis-, Erfahrungs- und Betätigungsfeld für den Menschen mit schwerster Behinderung. Die Lebenshilfe-Werk gGmbH Magdeburg verfügt am Standort Sülzeanger über 32 Plätze im Förderbereich.

In der Fördergruppe der Pfeifferschen Stiftungen stehen 13 Plätze zur Verfügung.

Tagesförderstätte am Regenbogenhaus Magdeburg

Die Tagesförderstätte am Regenbogenhaus (Träger: Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke, PSW-GmbH, Sozialwerk Behindertenhilfe) bietet erwachsenen Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderungen im Sinne der Eingliederungshilfe ein tagesstrukturierendes Angebot von Montag bis Freitag an und ermöglicht damit einen längeren Verbleib in der Häuslichkeit.

Zielgruppe/Voraussetzungen:

- erwachsene Personen mit einem Grundanerkennnis der o.g. Beeinträchtigungen mit der Bestätigung zur Empfehlung für die Tagesförderung,
- Vorliegen einer Nichtarbeitsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt,
- Bestätigung der juristischen Zuständigkeit,
- Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Sozialhilfeträgers (gilt nicht für Selbstzahler).

Die Tagesförderstätte ist eine externe Lern-, Erfahrungs- und Erlebniswelt, in der die erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigungen entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse gefördert, unterstützt und begleitet werden. Für Menschen mit Beeinträchtigungen eröffnet die Erschließung neuer Lebenswelten die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und der individuellen Belastbarkeit. Der Kontakt zu anderen Menschen ermöglicht die Entwicklung von Selbstvertrauen und Selbstsicherheit.

Die Tagesförderstätte am Regenbogenhaus ist konzipiert für 10 Tagesgäste.

Tagesförderung im St. Georgii II

Dem Wohnheim „St. Georgii II“ der Salus gGmbH „betreuen und pflegen“ angegliedert, bietet die Tagesförderung in einem separaten Förderbereich verschiedene Angebote zur individuellen Förderung und Beschäftigung für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen.

In folgenden Bereichen werden Angebote vorgehalten:

- Esstraining/Frühstücksförderung
- Kreatives Gestalten (Filzen, Tonarbeiten, Kerzen- und Seifenherstellung etc.)
- Schreddern von Altpapier
- Gedächtnistraining, Wahrnehmungsförderung
- Musik, Rhythmik
- Theaterspiel
- Sport/Bewegungsförderung und didaktisches Spiel
- Tierunterstützte Therapie/Begleithunde
- Interne und externe Kultur- und Freizeitangebote
- Einkaufstraining
- Kochgruppe/Backgruppe
- Hauswirtschaftstraining.

Primär wird die Tagesförderung von den Bewohner*innen des Wohnheims St. Georgii II besucht. Die Tagesförderung richtet sich aber auch an Menschen mit geistigen und

mehrfachen Behinderungen, die in der eigenen Häuslichkeit leben. Sie kann tages- oder stundenweise in Anspruch genommen werden.

Tagesförderung der Pfeifferschen Stiftungen

Die Pfeifferschen Stiftungen bieten Menschen, die in den Wohnheimen der Pfeifferschen Stiftungen für schwerstmehrfachbehinderte Menschen leben, eine Tagesförderung nach dem Zwei-Milieu-Prinzip auf dem Stiftungsgelände an.

Die Tagesförderung hält eine breite Angebotsstruktur vor, die zeitlich und inhaltlich so flexibel gestaltbar ist, dass sie den Wünschen und Bedarfen der jeweiligen Bewohner*innen gerecht werden kann.

Durch die aktive Nutzung der Angebote und in der Interaktion mit anderen Bewohner*innen werden Erfahrungswelten geschaffen, die eigene Kompetenzen erlebbar machen und Raum für neue Erfahrungen bieten.

Darüber hinaus bieten die Pfeifferschen Stiftungen den Mitarbeiter*innen der WfbM, die aufgrund ihres Alters nicht mehr in der Werkstatt tätig sein können, eine Tagesstrukturierung innerhalb einer Seniorengruppe an, unabhängig von ihrer Wohnform.

Zwischen beiden Angeboten der Tagesförderung findet eine enge Vernetzung statt.

Das Angebot der Seniorentagesstätte kann auch von älteren Menschen mit geistiger Behinderung in Anspruch genommen werden, die in keiner WfbM tätig waren.

Wohnangebote

Menschen mit geistiger Behinderung leben in Magdeburg sowohl bei ihren Familien als auch in verschiedenen Wohnformen.

Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung stehen in der Stadt Magdeburg wie folgt zur Verfügung:

Einrichtung/Standort	Wohnform	Kapazität
Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH Zielitzer Straße/Westring/ Leipziger Straße	-Wohnstätten	32/31/18
	IBW – Leipziger Straße	54
	Betreute Wohngruppe Nord	20
	ABW: gesamtes Stadtgebiet	40
		Betreute (keine Begrenzung)
Pfeiffersche Stiftungen Pfeifferstraße	-Wohnheim für behinderte Menschen (Schwerstpflge)	70
	-Wohnheim an WfbM	70
	-Intensiv betreutes Wohnen	60
	-Ambulant betreutes Wohnen	40
	-Begleitete Elternschaft*	20

Anlage zur Drucksache DS 0056/21 - Anhang Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

Einrichtung/Standort	Wohnform	Kapazität
Regenbogenhaus Magdeburg – Weidenstraße Der PARITÄTISCHE PSW-GmbH Sozialwerk Behindertenhilfe	-Wohnheim für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen	54
	-Intensiv betreutes Wohnen für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen für Werkstattbeschäftigte	14
St. Georgii II Doctor-Eisenbart-Ring Salus gGmbH	-Wohnheim für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen	48

Insgesamt stehen in der Landeshauptstadt Magdeburg für Menschen mit geistiger Behinderung 464 Plätze in verschiedenen Wohnformen (Wohnheim, Wohnheim an WfbM, Intensiv betreutes Wohnen) zur Verfügung.

79 Menschen werden derzeit in einer ambulant betreuten Wohnform begleitet. Im abW wird nicht von Plätzen gesprochen, da es in diesem Bereich keine festgelegte Platzkapazität, keine Kapazitätsbeschränkung gibt.

*Darüber hinaus steht für behinderte Mütter/Väter mit Kind eine besondere Wohnform zur Verfügung.

Das Projekt „Begleitete Elternschaft für Eltern mit Behinderung“ in Trägerschaft der Pfeifferschen Stiftungen soll die Chance für ein gemeinsames Leben der behinderten Eltern mit ihren Kindern eröffnen. Derzeit sind acht Plätze belegt, eine Erweiterung der stationären Plätze ist in Planung. Grundsätzlich liegt keine Kapazitätsbeschränkung vor. Jeder zu besetzende Platz in dieser besonderen Wohnform unterliegt einer Einzelfallprüfung. Mütter/Väter mit Behinderung müssen die Möglichkeit haben, Elternschaft leben zu dürfen, wobei das Kindeswohl an erster Stelle steht. Im Regelfall prüfen die zuständigen Jugendämter gründlich, inwieweit bei der/dem Mutter/Vater ein Zusammenleben mit dem Kind und die Übernahme der Mutter-/Vaterrolle möglich ist. Eine Inobhutnahme des Kindes nach der Geburt und die damit verbundene Trennung ist nicht der Regelfall. Oft wird eine vorläufige Inobhutnahme auch als Chance betrachtet, sich an die neue Verantwortung und Elternrolle gewöhnen zu können, mit dem Ziel, in Begleitete Elternschaft überzugehen. Eine Trennung von Mutter und Kind widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention.

Das Regenbogenhaus hat im Jahr 2009 damit begonnen, einen Teil der Bewohner*innen von Psychopharmaka zu entwöhnen. „Ich will mich“ heißt das deutschlandweit bisher einmalige Projekt, das den Menschen ein selbstbestimmtes, medikamentenfreies Leben ermöglichen soll. In Einrichtungen der Behindertenhilfe sind Neuroleptika keine Seltenheit. Jedoch entspricht die Medikation nicht immer den aktuellen Bedürfnissen. Deshalb wird unter ärztlicher Aufsicht in mehreren Schritten die Entmedikamentisierung vollzogen und damit ein gesünderes Leben, ohne Abhängigkeit von Medikamenten, ermöglicht. Seit dem Projektende 2012 wird im Regenbogenhaus weiterhin erfolgreich nach dem Grundsatz der „Entmedikamentisierung“ gearbeitet.

Arbeit und Beschäftigung

Zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben bieten die beiden Anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

-der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
und

-der Pfeifferschen Stiftungen

Arbeitsplätze für Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung.

Die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH stellt an vier Standorten in der Landeshauptstadt Magdeburg ca. 600 Arbeitsplätze (einschließlich des Berufsbildungsbereiches) in dafür anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen bereit:

- am Standort Sülzeanger 1
- am Standort Sülzborn 9
- am Standort Westring 36 und
- am Standort Leipziger Straße 8b plus
- ausgelagerte Arbeitsplätze.

Die berufliche Rehabilitation und Qualifizierung findet in folgenden Bereichen statt:

- Holzbearbeitung
- Bettenproduktion/Bettenmontage
- Elektromontage-Bereiche
- Leichtmontage
- Montage/Papierkonfektionierung
- Garten- und Landschaftspflege
- Catering
- Kantine
- Hauswirtschaft
- Textilpflege/Werkstattladen
- Heißmangel/Wäscherei
- Kreatives Gestalten (Keramik, Kerzen, Näherei)
- Metallbearbeitung
- Arbeiten im Empfangsbereich der Werkstätten (Pforte).

Einsatzmöglichkeiten bestehen auch außerhalb der Anerkannten Werkstätten, im Rahmen von Praktika und Beschäftigung auf ausgelagerten Arbeitsplätzen, zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ebenso erfolgt die Einrichtung individueller, auf die Interessen und Fähigkeiten abgestimmter Einzelarbeitsplätze in den jeweiligen Bereichen

Weiterhin können Praktika in der integrativen Tagespflege „Haus Susanne und Walter“ und im Service-Wohnen in der Leipziger Straße (Bereich Betreuung und Hauswirtschaft) der Lebenshilfe-Werk gGmbH absolviert werden.

Anlage zur Drucksache DS 0056/21 - Anhang Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

Für Werkstattmitarbeiter*innen stehen folgende lebenspraktische, psychosoziale, medizinische und unterstützende Angebote, auch unter Einbeziehung externer Dienstleister, zur Verfügung:

- arbeitsbegleitende Maßnahmen (u.a. differenziertes Sportangebot, Chor, Verkehrsschulungen, Feste und Feiern etc.)
- Soziales Kompetenztraining
- Kognitives Training
- Einzel- und Gruppengespräche
- Soziale Beratung, Begleitung und Unterstützung bei Antragstellungen
- Begleitung im Rahmen des Psychologischen Dienstes der Werkstätten
- Krisenhilfen
- Vermittlung und Koordination therapeutischer Maßnahmen
- Differenziertes Bildungsangebot inklusive Bildungsfahrten
- Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie

Im Bereich Arbeit und Teilhabe der Pfeifferschen Stiftungen sind 350 Beschäftigte in folgenden Arbeitsbereichen tätig:

- Garten- und Landschaftsbau
- Elektrodemontage
- Tischlerei
- Gebäudereinigungsservice (Hauswirtschaft)
- Stuhlflechtere
- Verteilerküche
- Kerzenproduktion
- Näherei
- Wasserzählerdemontage
- Montage
- Montage/Labor und
- Metallverarbeitung.

Darüber hinaus werden Erprobungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angeboten. Dazu werden vielfältige Einsätze auf **Außenarbeitsplätzen** in Betriebsteilen der Pfeifferschen Stiftungen und in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes organisiert. Derzeit befinden sich rund 10% der Beschäftigten auf Außenarbeitsplätzen in Betrieben.

Ergänzend zu dem vielfältigen Angebot an individuellen Arbeitsmöglichkeiten finden begleitende Maßnahmen zur Förderung der Gesamtpersönlichkeit, in der Regel während der Arbeitszeit, statt. Hierzu gehören z.B. therapeutische Angebote, Beratung, Bildungsangebote und Kreativangebote, sportliche Aktivitäten und Angebote zum Erleben von Gemeinschaft.

Weitere Arbeitsmöglichkeiten

Die Cafeteria im Klinikum der Pfeifferschen Stiftungen, ein Integrationsprojekt gemäß §132 SGB IX bietet als gastronomische Einrichtung Arbeitsplätze für behinderte und nicht behinderte Menschen. In der Cafeteria stehen sieben sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, darunter vier Plätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Verfügung.

Sonstige Angebote

Ergänzende unabhängige Beratungsstellen (EUTB)

In der Landeshauptstadt Magdeburg arbeiten 3 EUTB bei folgenden Trägern:

- Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Magdeburg
- Malteser Hilfsdienst e.V. Magdeburg
- BSVSA e.V. (Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt).

Sie beraten nach dem Motto „Eine für alle“, was bedeutet, dass in jeder EUTB zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe beraten wird (siehe Seite 14).

Bildungsangebot

Die Volkshochschule Magdeburg hält verschiedene Angebote für Menschen mit einer geistigen Behinderung vor, damit sie ihren Bildungsinteressen nachgehen können. Zu diesen Angeboten gehören Kurse im Bereich der Elementarbildung und Kurse Schreiben am Computer

Die Kurse Lesen/Schreiben/Rechnen im Alltag finden für die Mitarbeiter*innen des Berufsbildungsbereiches überwiegend in den Räumlichkeiten der Werkstätten statt. Mitarbeiter*innen, die bereits in den Arbeitsbereichen der Werkstätten tätig sind, besuchen vordergründig die Kurse in den Räumlichkeiten der VHS.